



HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2024

9. Sitzung

Wiesbaden, den 15. Mai 2024

Inhalt

Amtliche Mitteilungen	461	Dimitri Schulz.....	465
<i>Entgegengenommen</i>	461	Marius Weiß.....	466
Präsidentin Astrid Wallmann.....	461	Mathias Wagner (Taunus).....	468
21. Antrag		Marius Weiß.....	469
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD		Marion Schardt-Sauer.....	469
Hessen geht voran: Zielgerichtete Wohnraumförderung mit dem Hessengeld		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz.....	471
– Drucks. 21/525 –.....	461	20. Entschließungsantrag	
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	472	Fraktion der CDU, Fraktion der SPD	
17. Entschließungsantrag		Die besten Kräfte für unsere Hochschulen durch gute und faire Arbeitsbedingungen	
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		– Drucks. 21/524 –.....	472
Wohneigentumsförderung für die Mitte der Gesellschaft: Wirksame Zinsbremse statt ungerechtes Hessengeld		<i>Angenommen</i>	482
– Drucks. 21/520 –.....	461	Änderungsantrag	
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	472	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
46. Dringlicher Antrag		– Drucks. 21/566 –.....	472
Fraktion der Freien Demokraten		<i>Abgelehnt</i>	482
Der Traum vom Eigenheim: Grunderwerbsteuer senken statt komplizierter Verfahren		Bijan Kaffenberger.....	473
– Drucks. 21/564 –.....	461	Nina Eisenhardt.....	474
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	472	Dr. Matthias Büger.....	475
48. Dringlicher Antrag		Lucas Schmitz.....	477
Fraktion der AfD		Jochen K. Roos.....	478
Wirksame Wohneigentums- und Wohnraumförderung anstatt gebrochener Wahlkampfversprechen		Minister Timon Gremmels.....	479
– Drucks. 21/567 –.....	468	6. Erste Lesung	
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	472	Gesetzentwurf	
Präsidentin Astrid Wallmann.....	468	Fraktion der CDU, Fraktion der SPD	
Michael Reul.....	461	Zweites Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen durch öffentlich-rechtliche Körperschaften	
Miriam Dahlke.....	463	– Drucks. 21/501 –.....	482
		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum überwiesen</i>	485

Elke Barth	482	Stephan Grüger	499
Annette Wetekam	483	Ministerpräsident Boris Rhein	500
Andreas Lichert	483		
Dr. Stefan Naas	484		
Kaya Kinkel	485		
Minister Kaweh Mansoori	485		
7. Erste Lesung		18. Antrag	
Gesetzentwurf		Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Landesregierung		Landesregierung darf Schutz von Mieterinnen und Mietern nicht abbauen	
Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Landesstatistikgesetzes		– Drucks. 21/521 –	502
– Drucks. 21/506 –	486	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr; Wohnen und ländlichen Raum überwiesen</i>	514
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	486		
Minister Christian Heinz	486	43. Dringlicher Antrag	
		Fraktion der CDU, Fraktion der SPD	
		Landesregierung erstellt umfassendes Gesamtkonzept zur Entlastung des Wohnungsmarkts	
		– Drucks. 21/557 –	502
		<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr; Wohnen und ländlichen Raum überwiesen</i>	514
8. Erste Lesung		Martina Feldmayer	502
Gesetzentwurf		Elke Barth	504, 513
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD		Dimitri Schulz	505
Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften		André Stolz	506
– Drucks. 21/507 –	486	Dr. Stefan Naas	508, 513
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt überwiesen</i>	495	Minister Kaweh Mansoori	510
		Mathias Wagner (Taunus)	512
47. Dringlicher Antrag			
Fraktion der Freien Demokraten		16. Antrag	
Hessisches Wolfsmanagement ist gescheitert – Neuausrichtung dringend notwendig		Fraktion der AfD, Sascha Herr (fraktionslos)	
– Drucks. 21/565 –	486	Einsetzung eines Untersuchungsausschusses	
<i>Dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt überwiesen</i>	495	– Drucks. 21/496 –	514
Dominik Leyh	486	<i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i>	525
Johannes Marxen	487	Volker Richter	514, 518
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)	488	Sascha Herr	516
Wiebke Knell	489, 494	Ingo Schon	517, 519
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)	491	Oliver Stirböck	519
Minister Ingmar Jung	492	Kathrin Anders	520
		Lisa Gnadt	522, 524
45. Dringlicher Entschließungsantrag		Robert Lambrou	523
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten		Dr. Frank Grobe	525
An der Seite Israels: für Freiheit und Sicherheit jüdischen Lebens, dort wie hier, und Frieden im Nahen Osten			
– Drucks. 21/559 –	495	31. Beschlussempfehlungen	
<i>Angenommen</i>	502	der Ausschüsse zu Petitionen	
		– Drucks. 21/452 –	525
49. Dringlicher Antrag		<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	525
Fraktion der AfD			
Hessen an der Seite Israels: für ein Leben aller Juden in Frieden und Freiheit in Hessen und Israel		22. Beschlussempfehlung und Bericht	
– Drucks. 21/568 –	495	Kultuspolitischer Ausschuss	
<i>Abgelehnt</i>	502	Antrag	
Vizepräsident Frank Lortz	495	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Tobias Utter	495	Einen neuen pädagogischen Aufbruch für unsere Schulen wagen – neuer Bildungsgipfel jetzt!	
Oliver Stirböck	496	– Drucks. 21/341 zu Drucks. 21/44 –	525
Dimitri Schulz	497, 501	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	525
Angela Dorn	498		

23. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Hessen darf Wirtschaftswende nicht ausbremsen – Landesregierung muss Entlastungsblockade bei Wachstumschancengesetz im Bundesrat aufgeben
– Drucks. 21/482 zu Drucks. 21/245 – 525
Beschlussempfehlung angenommen 525
24. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ausbau der Windenergie in Hessen ist gesamtgesellschaftlich getragener Auftrag an die Politik
– Drucks. 21/483 zu Drucks. 21/252 – 525
Beschlussempfehlung angenommen 525
25. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Erweiterung des Wachstumschancengesetzes für mehr Entlastungen und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Unternehmen
– Drucks. 21/484 zu Drucks. 21/333 – 525
Beschlussempfehlung angenommen 525
26. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Ausbau der Windenergie in Hessen geht weiter voran
– Drucks. 21/485 zu Drucks. 21/334 – 525
Beschlussempfehlung angenommen 525
27. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten
Betriebsabläufe und Vorkommnisse am Flughafen Frankfurt Main
– Drucks. 21/486 zu Drucks. 21/340 – 525
Beschlussempfehlung angenommen 525
28. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wissenschaft und Kultur
Antrag
Fraktion der AfD
Abkehr von dem Bekenntnis der „Geschlechtersensibilität“ an der Goethe-Universität Frankfurt
– Drucks. 21/488 zu Drucks. 21/243 – 526
Beschlussempfehlung angenommen 526
29. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Für eine zügige Einführung einer unbürokratischen, kostengünstigen und fairen Bezahlkarte für Geflüchtete
– Drucks. 21/489 zu Drucks. 21/253 – 526
Beschlussempfehlung angenommen 526
30. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Flächendeckende Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber
– Drucks. 21/490 zu Drucks. 21/331 – 526
Beschlussempfehlung angenommen 526
38. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Haushaltsausschuss
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Die Ansiedlung der EU-Anti-Geldwäschebehörde (AMLA) ist ein großer Erfolg und ein starkes Zeichen für den Finanzplatz Frankfurt
– Drucks. 21/547 zu Drucks. 21/247 – 526
Beschlussempfehlung angenommen 526
39. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Haushaltsausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Die AMLA kam nicht von selbst – statt Eigenlob der Landesregierung braucht der Finanzplatz eine Zukunftsstrategie
– Drucks. 21/548 zu Drucks. 21/339 – 526
Beschlussempfehlung angenommen 526
40. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Haushaltsausschuss
Antrag
Landesregierung
Gemeindefinanzbericht 2023
– Drucks. 21/549 zu Drucks. 21/387 – 526
Beschlussempfehlung angenommen 526

- 41. Beschlussempfehlung und Bericht**
Haushaltsausschuss
Feststellung der Schlussbilanz des Hessischen Rechnungshofs zum 31. Dezember 2023 nach § 16 Hessisches Rechnungshofgesetz; hierzu: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 des Hessischen Rechnungshofs
 – Drucks. 21/550 – 526
Beschlussempfehlung angenommen 526

Anwesenheit

Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer
 Vizepräsident René Rock

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum Kaweh Mansoori
 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Manfred Pentz
 Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz Prof. Dr. Roman Poseck
 Minister der Finanzen Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Minister der Justiz und für den Rechtsstaat Christian Heinz
 Minister für Kultus, Bildung und Chancen Armin Schwarz
 Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur Timon Gremmels
 Ministerin für Digitalisierung und Innovation Prof. Dr. Kristina Sinemus
 Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat Ingmar Jung
 Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege Diana Stolz
 Staatssekretär Tobias Rösmann
 Staatssekretär Umut Sönmez
 Staatssekretärin Karin Müller
 Staatssekretär Martin Rößler
 Staatssekretär Uwe Becker
 Staatssekretärin Tanja Eichner
 Staatssekretär Stefan Sauer
 Staatssekretär Daniel Köfer
 Staatssekretär Michael Ruhl
 Staatssekretärin Dr. Sonja Optendrenk
 Staatssekretärin Katrin Hechler
 Staatssekretärin Manuela Strube

Abwesende Abgeordnete:

Sebastian Sack

(Beginn: 9:08 Uhr)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 9. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 21/566, zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD betreffend die besten Kräfte für unsere Hochschulen durch gute und faire Arbeitsbedingungen, Drucks. 21/524.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend der Traum vom Eigenheim: Grunderwerbsteuer senken statt komplizierter Verfahren, Drucks. 21/564. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 46 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 21, dem Setzpunkt der Fraktion der CDU, aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend hessisches Wolfsmanagement ist gescheitert – Neuausrichtung dringend notwendig, Drucks. 21/565. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 47 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 8, dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften, Drucks. 21/507, aufgerufen werden.

Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 21, dem Setzpunkt der Fraktion der CDU betreffend Hessen geht voran: Zielgerichtete Wohnraumförderung mit dem Hessengeld, Drucks. 21/525.

Vorgesehen ist heute eine zweistündige Mittagspause nach Tagesordnungspunkt 45, dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten, Drucks. 21/559.

Nach der Mittagspause findet eine Feierstunde anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Grundgesetzes statt. Ich bitte Sie daher, sich nach der Mittagspause pünktlich wieder im Plenarsaal einzufinden.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis ca. 17:30 Uhr.

Begrüßen möchte ich, wie immer, die Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne. Schön, dass Sie da sind. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Begrüßen darf ich auch – ich sehe ihn gerade – Herrn Oberkirchenrat Dr. Mencke. Schön, dass Sie da sind. Ich weiß, wir sehen uns um 15 Uhr noch einmal, aber es ist schön, dass Sie schon heute Morgen zugegen sind.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass ab ca. 10 Uhr eine Besuchergruppe des Büros für Staatsbürgerliche Frauennarbeit – „Frauen im Landtag“ – auf der Besuchertribüne

Platz nehmen wird, die an einem umfassenden Programm der politischen Bildung hier im Haus teilnimmt.

Wir kommen nun zu den Entschuldigungen. Entschuldigt fehlen heute ganztägig der Abgeordnete Sebastian Sack von der SPD-Fraktion sowie Frau Staatsministerin Heike Hofmann und Herr Staatsminister Manfred Pentz ab 11:30 Uhr. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt heute einen ganz besonderen Grund, zu gratulieren, nämlich einen ganz besonderen „Geburts-Tag“. Ich erwähne ihn erst heute, weil ich nicht wollte, dass er gestern bei den zahlreichen runden Geburtstagen untergehen würde. Ich darf im Namen des gesamten Hauses unserer Kollegin Nina Eisenhardt ganz herzlich zur Geburt ihres Sohnes Liam Eisenhardt gratulieren. Wir freuen uns sehr, dass es ihm gut geht und dass Sie heute mit Ihrer Familie hier im Landtag sind. Wir gratulieren Ihnen, wünschen Ihnen das Allerbeste, vor allem Gesundheit, und viele schöne Momente. Alles Gute für Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass im Anschluss an die heutige Plenarsitzung der Hauptausschuss im Sitzungsraum 501 A tagen wird und dass das VhU-Jahrestreffen Politik-Wirtschaft 2024 ab 19:30 Uhr in den Kurhauskonnaden stattfindet.

Damit sind wir am Ende der amtlichen Mitteilungen angekommen.

Ich rufe nun die **Tagesordnungspunkte 21, 17 und 46** auf:

Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Hessen geht voran: Zielgerichtete Wohnraumförderung mit dem Hessengeld
– Drucks. 21/525 –

Entschließungsantrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wohneigentumsförderung für die Mitte der Gesellschaft: Wirksame Zinsbremse statt ungerechtes Hessengeld
– Drucks. 21/520 –

Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Der Traum vom Eigenheim: Grunderwerbsteuer senken statt komplizierter Verfahren
– Drucks. 21/564 –

Der Antrag Drucks. 21/525 ist der Setzpunkt der Fraktion der CDU. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster hat Herr Abgeordneter Reul für die CDU-Fraktion das Wort.

Michael Reul (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Versprochen – gehalten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nö!)

Das Hessengeld kommt, und sogar rückwirkend ab 1. März dieses Jahres.

(Beifall CDU und SPD – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei gibt es drei wichtige Punkte: erstens die Förderung von jungen Familien, zweitens das Thema Grunderwerbsteuer und eine Entlastung, drittens das Thema Wohnungsbau und Altersvorsorge. Wir wollen gerade jungen Familien beim Ersterwerb von Wohnraum helfen und sie bei dem Aufbau der Altersvorsorge unterstützen.

Im Gegensatz zu dem Antrag der FDP, der eine pauschale Senkung der Grunderwerbsteuer für zwei Jahre fordert, machen wir ein Gesetz, das jungen Familien gezielt hilft.

(Beifall CDU und SPD – Widerspruch Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen das Hessengeld für die ganze Legislaturperiode anbieten. Durch die Laufzeit von zehn Jahren bei der Unterstützung bei den Zins- und Tilgungsleistungen leisten wir in Hessen de facto eine Unterstützung von fast 15 Jahren. Bedauerlicherweise gelingt es aber der Ampel auf der Bundesebene wieder einmal nicht, sich darüber zu verständigen, den Ländern den Freiraum einzuräumen, Freibeträge einzuführen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar, die Ampel hat an allem Schuld!)

Anstatt relativ fantasielos eine pauschale Senkung der Grunderwerbsteuer für alle zu fordern, macht die CDU-SPD-Koalition in Hessen eine gezielte Politik für junge Familien.

(Beifall CDU und SPD – Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade durch den Zinsanstieg seit dem Jahr 2022 und die Kostensteigerung für Wohnungskredite sind in der letzten Zeit deutlich weniger Wohnungen verkauft worden. Infolgedessen ist das Aufkommen an der Grunderwerbsteuer in Hessen von der Rekorderinnahme im Jahr 2021 in Höhe von 1,9 Milliarden Euro auf 1 Milliarde Euro im Jahr 2023 regelrecht eingebrochen. Das bedeutet, dass sich die Einnahmen für den Landeshaushalt innerhalb von zwei Jahren fast halbiert haben, wie die VhU heute in einer Pressemitteilung richtig darstellt.

Wir wollen eine gezielte Förderung, und nicht mit der Gießkanne.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber das genaue Gegenteil von dem, was ihr macht!)

Bezahlbares Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, und der Erwerb einer Wohnung oder eines Hauses ist ein Ziel, das für die gesellschaftliche Mitte in Hessen erreichbar sein muss.

Angesichts deutlich gestiegener Zins- und Baukosten ist der Erwerb von Wohnraum für viele Menschen – insbesondere für Haushalte mit Kindern – zunehmend schwierig geworden. Der Erwerb von selbst genutztem Wohnraum in Hessen soll daher gefördert werden.

(Beifall CDU und SPD)

Das Grunderwerbsteuergesetz in seiner derzeit geltenden Fassung lässt leider keine zielgerichtete Förderung für den Ersterwerb von Wohnraum zu. Bislang gibt es nur die Möglichkeit, pauschal den Steuersatz zu senken. Aller-

dings wäre das eine Förderung mit der Gießkanne, und das wollen wir nicht.

Wir wollen aber gerade junge Familien beim Ersterwerb einer Immobilie unterstützen. Daher sind andere Möglichkeiten der Unterstützung nötig, zumindest so lange, bis eine entsprechende Reform seitens des Bundes auf den Weg gebracht wird. Hessen wird aus diesem Grund mit einem Hessengeld für das erste selbst genutzte Eigenheim eine wichtige und auch langfristige Unterstützung leisten.

Mit dem Förderbetrag von 10.000 Euro pro Käuferin bzw. Käufer und 5.000 Euro pro Kind unter 18 Jahren wird den Bürgerinnen und Bürgern eine starke, wirkungsvolle und auch effektive Unterstützung beim Ersterwerb von Wohnraum angeboten.

Die Fakten zum Hessengeld. Eine Förderung gibt es nur beim Ersterwerb sowohl für einen Neubau als auch für den Erwerb einer Bestandsimmobilie, wenn für die Käufe Grunderwerbsteuer zu zahlen ist. Erbschaften, Schenkungen sowie Neubauten auf einem bereits im Eigentum befindlichen Grundstück werden nicht gefördert, da keine Grunderwerbsteuer anfällt. Die maximale Höhe der Förderung ist auf die Höhe der tatsächlich gezahlten Grunderwerbsteuer begrenzt. Da das Hessengeld von den Kosten der Grunderwerbsteuer entlasten soll, kann es sachlogisch nicht höher liegen als die tatsächlich gezahlte Grunderwerbsteuer.

Das Hessengeld gilt rückwirkend zum Stichtag 1. März dieses Jahres. So muss niemand den Kauf von Wohneigentum oder eines Grundstücks aufschieben, weil unklar ist, ab wann das Hessengeld gewährt wird. Die erworbene Immobilie muss in Hessen liegen, aber das ist eine Selbstverständlichkeit.

Das Hessengeld wird jährlich in zehn gleichen Raten zur Entlastung der Zins- und Tilgungsleistungen geleistet.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben nicht!)

Es wirkt nachhaltig und langfristig. Das ist besser als eine Einmalzahlung, weil es eine kontinuierliche Unterstützung bedeutet.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stand das so auf den Wahlplakaten? – Zuruf Freie Demokraten: Das glaubt ihr doch wohl selber nicht! – Weitere Zurufe)

Die WIBank wird mit der operativen Abwicklung beauftragt werden. Das Verfahren soll ausschließlich digital ablaufen. Das ist das Gegenteil zum Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen weniger Bürokratie und nicht mehr Bürokratie und Kontrolle.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das im Antrag aufgezeigte Verfahren ist komplex und erfordert viele Kontrollmechanismen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was denn nun? Ist es komplex oder einfach?)

Wir wollen es einfach und digital. Erste Anträge können voraussichtlich im Herbst dieses Jahres gestellt werden. Auch erste Auszahlungen sollen noch in diesem Jahr erfolgen.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Voraussichtlich! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das scheint ja ganz einfach zu sein, wenn es so lange dauert! – Robert Lambrou (AfD): Alsbald? – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

– Ihre Zwischenrufe zeigen, dass Sie getroffen sind.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das stand aber nicht auf den Wahlplakaten!)

– Darauf komme ich gleich zurück, lieber Kollege Naas.

Für die Einzelheiten wird es bis zum Sommer eine Förderrichtlinie geben. Insgesamt ist das Hessengeld in das Thema der Familien- und Wohnraumförderung eingebettet.

Unser Ziel ist es, guten und bezahlbaren Wohnraum in allen Teilen unseres Landes zu ermöglichen. Insbesondere in den Ballungsgebieten ist die derzeit angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt eine große Herausforderung. Gestiegene Baupreise sind eine Folge der veränderten Rahmenbedingungen. Die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, fehlende Fachkräfte und auch schnell gestiegene Bauzinsen haben die Baukosten deutlich steigen lassen und Investitionen vor allem in bezahlbaren Wohnraum massiv gebremst.

Wir wollen daher mit unserer Steuer- und Wohnungspolitik das zukünftige Bauen und Wohnen bezahlbar, nachhaltig, barrierearm und innovativ gestalten sowie lebendige öffentliche Räume schaffen.

(Beifall CDU und SPD)

Zentraler Baustein zur Behebung des Wohnraum Mangels ist der Neubau von Wohnungen. Um unser Ziel zu erreichen, wollen wir das Bauen viel kostengünstiger machen, eine Überprüfung des Regelwerks mit dem Ziel der Erleichterung vornehmen, keine zusätzlichen Forderungen und Belastungen im Planungsverfahren entstehen lassen und Genehmigungs- und Planungsprozesse vereinfachen sowie wesentlich beschleunigen.

Abschließend noch zum Antrag der Zinsbremse vonseiten der GRÜNEN. Die GRÜNEN behaupten, die CDU habe ein Wahlversprechen gebrochen,

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

weil das Hessengeld auf zehn Jahre ausgezahlt wird. Das ist natürlich falsch: Weder im Wahlprogramm noch im Koalitionsvertrag sind irgendwelche Details, Fristen oder Auszahlungsmodalitäten genannt worden.

(Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht es nicht besser!)

Wir haben im Wahlkampf gesagt: 10.000 Euro für Käufer,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beim Kauf!)

5.000 Euro pro Kind. Das wurde versprochen. Das wird auch gehalten. Das steht auch im Koalitionsvertrag.

(Beifall CDU und SPD – Zuruf Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die grüne Zinsbremse ist im Grunde alter Wein in neuen Schläuchen, setzt auf ein Programm der WIBank und er-

weitert nur den berechtigten Personenkreis. Ein ähnliches Programm gibt es übrigens auch bei der KfW.

(Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die GRÜNEN möchten mit ihrer Zinsbremse alle fördern, also auch Menschen, die schon ein Haus haben, nicht wie wir den Ersterwerb zur eigenen Nutzung. Das Hessengeld ist daher zielgerichteter und familienfreundlicher.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, eben nicht!)

Die Zinsbremse hat keine Anreizwirkung. Mit der Zinsbremse würden wir nur in Konkurrenz zu Banken, Volksbanken und Sparkassen treten. Das wollen wir nicht. Schließlich ist der Vorwurf falsch, dass sich das Hessengeld in der Höhe nach dem Kaufpreis richtet. Es wird behauptet: je höher der Kaufpreis, desto höher die Förderung.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Das Hessengeld lautet aber wie folgt – lieber Kollege, ich wiederhole es –: 10.000 Euro pro Käufer und 5.000 Euro pro Kind. Das hat mit der Höhe des Kaufpreises überhaupt nichts zu tun.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich!)

Der Antrag der GRÜNEN bedeutet nämlich mehr Bürokratie, und bei einer Anschlussfinanzierung würden nur Mitnahmeeffekte entstehen, aber keine Impulse für die Bauwirtschaft. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Abschließend kann ich nur sagen: versprochen – gehalten. Das Hessengeld kommt. Wir freuen uns gemeinsam.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächste darf ich Frau Dahlke von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ans Rednerpult bitten.

Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Grunderwerbsteuer geht aufs Haus“. Was hat die CDU das im Wahlkampf plakatiert, rauf und runter gepostet und erzählt. Dabei wurde immer suggeriert: Für die erste selbst genutzte Immobilie wird die Grunderwerbsteuer nach dem Kauf zurückgezahlt.

Nach der Wahl wurden in der Landesregierung dann wohl auch einmal die Taschenrechner ausgepackt. Als man dann plakativ auf die Baustelle gefahren ist, ins Wiesbadener Neubaugebiet, und dort die Eckpunkte des Hessengeldes vorgestellt hat, mussten wir leider feststellen: Das Hessengeld bricht ein zentrales Wahlversprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Wer dachte, die Grunderwerbsteuer geht aufs Haus oder spielt bei der Frage keine Rolle mehr, wie viel Geld man denn jetzt eigentlich für den Kauf und für die Nebenkosten

in die Hand nehmen und einkalkulieren muss, wurde bitter enttäuscht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Moment! Was?)

– Der wurde bitter enttäuscht. – Denn gut versteckt in den Förderbedingungen ist jetzt zu lesen: Die Zahlung wird auf zehn Jahre und auf zehn Teile gestreckt. – Davon war im Wahlkampf nie die Rede; denn eigentlich sollte doch eine Familie mit zwei Kindern 30.000 Euro aufs Haus bekommen – übrigens finanziert von der Gemeinschaft der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ah! Doch dagegen!)

Jetzt ist es aber so: Diese Familie bekommt nach dem Kauf gerade einmal 3.000 Euro, und das für zehn Jahre. Natürlich ist das auch Geld, das wollen wir gar nicht bestreiten. Aber bei der Entscheidung, ob ich jetzt ein Haus kaufe oder nicht, geht der Effekt von 3.000 Euro gegen null.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Man dachte auch, jede Familie bekommt 30.000 Euro, wenn sie zwei Kinder hat. Dann dachte man sich: Okay, das unterstützt eben dort etwas mehr, wo die Immobilien günstiger sind. Dann bekommt man 30.000 Euro. Das ist im Verhältnis mehr. – Aber nein, die Zahlung ist auf die Höhe der Grunderwerbsteuer gedeckelt. Das heißt schon, lieber Kollege Reul, man bekommt mehr Unterstützung, je teurer die Immobilie ist, die man kauft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen: Von den eigentlichen Zielen des Hessengeldes und von den Wahlversprechen der CDU, die Kosten beim Hauskauf zu senken, ist fast nichts übrig geblieben. Deswegen schlagen wir die bessere Alternative vor: die Zinsbremse – die Alternative zum Hessengeld.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Hessengeld bricht nicht nur ein Wahlversprechen, es ist auch unwirksam. 3.000 Euro im Jahr des Kaufs wird eine Familie mit zwei Kindern niemals dazu bewegen, ein Haus zu kaufen. Das Hessengeld geht an den Problemen der Menschen völlig vorbei. Denn warum ist es zurzeit so schwer, sich eine Immobilie leisten zu können?

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Uh, jetzt aber!)

Das Problem ist doch, dass die Zinsen im Vergleich zu den letzten Jahren gestiegen sind und die Finanzierung richtig teuer ist. Wie könnte man es besser machen und dieses Problem angehen? Da ist mir ganz wichtig: Auch wir GRÜNE wollen den Menschen in Hessen bei ihrem Traum vom Eigenheim, von den eigenen vier Wänden helfen,

(Lachen AfD)

aber eben gerechter, effektiver und einfach besser als das Hessengeld.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe CDU und AfD)

Wir wollen, dass man für Darlehen bis 250.000 Euro nur einen Zins von 2 % bezahlen muss. Im Vergleich zum Marktzins von aktuell etwa 3,5 % bedeutet das eine Er-

sparnis von 1,5 %, die das Land übernehmen würde. Das soll maximal für die Hälfte der Kreditsumme gelten. Da nehmen wir also auch den Hausbanken kein Geschäft weg. Natürlich soll es auch nur für die erste selbst genutzte Immobilie in Hessen gelten.

Deswegen: Dieser Vorschlag gibt eine Antwort auf das eigentliche Problem der Menschen. Vor den stark gestiegenen Zinsen stehen übrigens auch alle, die vor fünf oder vor zehn Jahren eine Wohnung oder ein Haus gekauft haben. Auch denen wollen wir mit unserer Zinsbremse ein Angebot machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Reul, ich komme jetzt noch einmal zu der Anreizwirkung und zu der Frage, was wirklich hilft. Was hilft wirklich, die Menschen dazu zu bewegen, dass sie sich eine Wohnung leisten können? Bei unserem Modell sehen Sie, dass Kaufinteressierte bei ihrer Kalkulation vorher einkalkulieren können, wie viele Zinsen jeden Monat gezahlt werden müssen. Jeder, der das schon einmal für sich durchgerechnet hat, weiß doch: Das A und O ist, dass ich vorher kalkuliere, wie viele Zinsen ich zahlen muss. Deswegen hilft unser Modell direkt, mehr Menschen dazu zu befähigen, ein Haus zu kaufen. Was Sie tun, ist: Man braucht einen Kaufvertrag. Das heißt, man hat doch schon alles. Man hat doch schon gekauft. Man hat die Kalkulation schon. Deswegen: Ihr Geld ist einfach nur mit der Gießkanne verteilt und hat null Anreizwirkung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Max Schad (CDU))

Nächster Punkt. Das Hessengeld bricht nicht nur ein Wahlversprechen und ist unwirksam, sondern es ist auch total ungerecht; denn die einzige Frage ist: Gibt es einen Kaufvertrag, den man vor oder den man nach dem 1. März 2024 unterschrieben hat? Da ist total egal, wie viel man verdient, wie viel Eigenkapital man mitbringt. Nur der 1. März ist entscheidend dabei, ob man anspruchsberechtigt ist oder nicht. Das heißt doch, die Landesregierung fördert einfach alle,

(Demonstrativer Beifall CDU – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ja! Das ist auch gut so! – Weitere Zurufe CDU)

anstatt dort zu unterstützen, wo es wirklich notwendig ist. – Na ja, eben hieß es, es sei zielgerichtet. Zielgerichtet oder alle, da müssen Sie sich schon entscheiden. Nein, Sie fördern alle. Und da werden viele Mitnahmeeffekte produziert. Deswegen ist es einfach ungerecht, nur auf den 1. März zu schauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Mitnahmeeffekte!)

Anders als die Landesregierung wollen wir das Geld eben nicht mit der Gießkanne verteilen, sondern gezielt dort fördern, wo man es wirklich braucht.

(Marie-Sophie Künkel (CDU): Ausgrenzung!)

Deswegen haben wir Einkommensgrenzen vorgesehen, und zwar 60.000 Euro für eine Person, 110.000 Euro für zwei Personen. 5.000 Euro gibt es für jedes Kind noch einmal obendrauf. Das ist nur fair und richtig.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Menschen, die so viel wie ich als Landtagsabgeordnete verdienen, brauchen keine staatliche Unterstützung beim Kauf einer Eigentumswohnung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Max Schad (CDU))

Ich mache das auch gerne an einem Beispiel deutlich. Eltern mit zwei Kindern bekommen bis zu 30.000 Euro – die Grunderwerbsteuer muss es hergeben. Eine Familie mit zwei Kindern bekommt bei der Zinsbremse aber 37.500 Euro, also mehr.

Noch deutlicher wird dieser Vorteil, wenn man sich andere Familienkonzepte anschaut, wie Alleinerziehende, zum Beispiel eine Frau mit einer Tochter.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ein Mann!)

– Oder ein Mann mit einem Sohn, oder wer auch immer. Eine Person und ein Kind. – Wie viel bekommt man da beim Hessengeld? 15.000 Euro. Bei unserer Zinsbremse sind es aber auch 37.500 Euro, weil wir eben bei der Höhe des Kredits ansetzen und nicht bei der Grunderwerbsteuer deckeln. Für zwei Elternteile mit Kindern, die vor zehn Jahren gekauft haben und jetzt einen Anschlusskredit brauchen, würde man bei uns auch noch etwas bekommen, beim Hessengeld jedoch keinen Cent.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der anderen Seite gibt es auch Fälle, wo wir zu Recht sagen, da wollen wir nicht fördern. Wenn zum Beispiel eine Person keinen Kredit benötigt, weil sie alles direkt bezahlen kann, dann gibt es trotzdem noch 10.000 Euro Hessengeld on top. Das ist vollkommen sinnlos. Bei uns wird es hierfür keine Förderung geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weshalb braucht diese Person noch eine Förderung, wenn sie das Haus schon gekauft und bezahlt hat? Auch wenn ein Paar ohne Kinder eben mehr als 110.000 Euro verdient, würden wir sagen: Da ist eine Förderung aus der Staatskasse nicht notwendig; da gibt die Zinsbremse keine Unterstützung. – Also wirklich, unterm Strich: Wir wollen gezielte, wirksame Förderung statt wirkungsloser Wahlgeschenke mit der Gießkanne, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch einen Punkt – dieser wurde eben schon angesprochen –, den wir kritisieren. Dazu zitiere ich einmal www.hessengeld.de:

„Bis zum Sommer sollen alle Einzelheiten der Förderung erarbeitet werden. Im Herbst sollen dann die ersten Anträge digital gestellt werden können. Ziel ist, noch 2024 das erste Hessengeld auszuzahlen.“

Dazu muss ich einmal sagen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Minister Mansoori, sehr geehrter Herr Minister Prof. Lorz, dass Sie für Ihre 100-Tage-Bilanz mal schnell auf die Baustelle gefahren sind. Sie haben dort schöne Fotos gemacht. Sie haben das Hessengeld vorgestellt, aber Sie haben überhaupt noch keine Idee, wie das Ganze umgesetzt werden und funktionieren soll. Sie haben dazu noch keine Idee; Sie müssen das alles noch erarbeiten. Für die ganze Prüfung, Bewilligung und Auszahlung müssen Sie Landesbedienstete über zehn Jahre lang dauerhaft beschäftigen. Unser Vorschlag setzt auf

das, was es schon gibt, auf bewährte Verfahren, die bei der WIBank schon laufen. Deswegen: Es könnte einfach genutzt werden. Es wäre unbürokratischer und auch in diesem Punkt besser.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, auch die Koalition will die Einkommensgrenzen anpassen. Das sehen wir sowohl in ihrem Antrag als auch in ihrem Koalitionsvertrag. Aber wenn Sie seriöse Politik machen, dann müssen Sie sich schon einmal entscheiden: Wollen Sie Geld ohne Effekt mit der Gießkanne verteilen, oder wollen Sie zielgerichtet Menschen unterstützen und helfen, wo es wirklich notwendig ist? Beides, da müssen wir ehrlich sein, wird der Landeshaushalt nicht stemmen können. Sie haben sich offensichtlich schon entschieden, und zwar für das Hessengeld. Deswegen sagen Sie nicht, dass Sie auch noch die Darlehensgrenzen anpassen wollen. Das wird der Landeshaushalt nicht schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Das Hessengeld ist bürokratisch, und es erzeugt sehr hohe Mitnahmeeffekte. Es ist ein teures Wahlgeschenk, ohne dort zu helfen, wo es wirklich notwendig ist. Das sind so gravierende Nachteile, dass wir als Opposition einen Vorschlag gemacht haben, wie man es besser machen könnte.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Nö!)

Das werden wir beim Nachtragshaushalt entsprechend einbringen; denn wir wollen keine Opposition sein, die einfach alles blöd findet, sondern wir stellen uns dem Wettbewerb um die besten Konzepte für Hessen.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Bevor ich jetzt in der Rednerliste weiterfahre, darf ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich unseren ehemaligen Landtagskollegen Gottfried Milde begrüßen. Schön, dass Sie heute hier sind.

(Beifall – Zuruf Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nun hat Herr Abgeordneter Dimitri Schulz von der AfD-Fraktion das Wort.

Dimitri Schulz (AfD):

Wertes Präsidium, liebe Kollegen! Das sogenannte Hessengeld erinnert mich an einen guten Witz: Was macht ein Sozialist, wenn er so tun will, als würde er die Bürger entlasten? Er gibt ihnen einen Teil des Geldes, das er ihnen vorher abgeknöpft hat, zurück und nennt das ein großzügiges Geschenk. – Genau das ist das Hessengeld: Sie wollen den Bürgern einen Teil des Geldes zurückgeben, das Sie ihnen vorher weggenommen haben. Die Baupolitik dieser neuen Landesregierung ist alter Wein in neuen Schläuchen und nichts weiter.

Ich habe schon in der letzten Legislaturperiode der damals schwarz-grünen Regierung Rhein immer wieder gesagt, dass die Grunderwerbsteuer einer der größten Kostenpunkte in den Kaufnebenkosten ist. Eine junge Familie, die sich ein Eigenheim rund um Frankfurt oder rund um den Frankfurter Bogen kaufen möchte, muss schnell 30.000

bis 60.000 Euro Grunderwerbsteuer zahlen. Das führt unter anderem dazu, dass Deutschland ein Land der Mieter bleibt, statt ein Land der Eigentümer zu werden. Hessen hat mit 6 % einen der höchsten Grunderwerbsteuersätze in ganz Deutschland, nur übertroffen von Brandenburg, NRW, Schleswig-Holstein, Saarland und Thüringen mit 6,5 %.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, wir haben 16 Bundesländer. Habt ihr das nicht auf dem Schirm?

(Zuruf AfD: Da muss man mal rechnen!)

– Genau, auch bei der Grunderwerbsteuer hilft, einfach einmal zu rechnen. – Auch die neue Landesregierung Rhein weiß das. Sie könnte die Grunderwerbsteuer wenigstens, entsprechend dem von uns in der letzten Legislaturperiode eingebrachten Gesetzentwurf, auf 4 % absenken. Aber diese Absenkung wurde abgelehnt, unter anderem von der CDU und von der FDP, die genau das jetzt in ihrem Antrag fordert. Anstatt die Grunderwerbsteuer auf selbst genutzten Wohnraum komplett zu streichen, plant sie jetzt, nur ausgewählten Bürgern beim Ersterwerb über einen Zeitraum von einem ganzen Jahrzehnt die Steuer wieder zurückzuerstatten. Menschen, die in ihrem Arbeitsleben mehrfach aus beruflichen Gründen den Wohnort wechseln müssen, fallen hier durch das Raster.

Die Landesregierung könnte sich auch dem Bürokratieabbau und der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren widmen; denn diese Missstände treiben die Preise für den Eigenerwerb ebenfalls in die Höhe. Außerdem führen die Vorschriften auf Landes- und Bundesebene dazu, dass potenziellen Investoren die Anreize fehlen. Die Eingriffe der Politik in den Wohnungsmarkt beweisen Jahr für Jahr, dass sie nicht in der Lage ist, ausreichend neuen Wohnraum zu schaffen.

Stattdessen will die Landesregierung noch mehr Bürokratie und noch mehr staatsfinanzierte Beamte, die sich auch noch mit der Frage herumschlagen müssen, wem das Hessengeld zusteht und wem nicht. Auch müsste die Landesregierung dringend neue und stärkere Anreize für Kommunen schaffen, damit sie neues Bauland ausweisen, um den Wohnungsmarkt in Hessen, allem voran in den Ballungszentren, wirklich grundlegend zu entlasten. Man kommt am Ausschreiben von Neubaugebieten nicht vorbei. Schließlich kommt noch der Klimawahn hinzu, dem offenbar auch die CDU nicht abschwören will, wenn die GRÜNEN ausnahmsweise einmal auf der Oppositionsbank sitzen.

Letztes Jahr habe ich dazu ganz klar unsere Position erklärt: Die Landesregierung sollte endlich einmal definieren, welche Bauvorschriften nötig sind, um Wohnraum zu errichten. Sämtliche anderen Bauvorschriften gehören umgehend gestrichen,

(Beifall AfD)

insbesondere die Kosten für vermeintlich ökologische Maßnahmen sind hier zu nennen. Dort muss radikal gestrichen werden, um das Bauen für breite Schichten der Bevölkerung wieder möglich zu machen.

(Beifall AfD)

Wer das nicht sieht, hat die Lehren aus der Zinswende nicht verstanden. Wir als AfD sind überhaupt der Meinung,

alle Bauvorschriften rund um den vermeintlichen Klimaschutz müssen gestrichen werden.

(Beifall AfD)

Ihr Nutzen ist mehr als fragwürdig; denn wir können hier so viel Klimaschutz betreiben, wie wir wollen, ohne dass sich etwas am Klima ändert. Denn die größten CO₂-Emit-täre sind ganz andere Länder als Deutschland.

(Beifall AfD)

Was aber gewiss ist: Die Klimaschutzverordnungen und -gesetze sind dafür verantwortlich, dass die Baukosten inzwischen astronomische Höhen erreichen. Deshalb ist auch die von der Landesregierung beabsichtigte Auszahlung des Hessengelds über zehn Jahre mehr als lachhaft. Wenn Sie schon so etwas wie das Hessengeld einführen, dann soll es bitte auch sofort ausgezahlt werden.

(Beifall AfD)

So ist es nur ein schlechter Kredit für die Landesregierung, welche sich erst das Geld der Bürger über die Grunderwerbsteuer nimmt und dann zinslos über zehn Jahre zurückzahlt. Das ist eine Verhöhnung der Bürger.

(Beifall AfD)

Die Landesregierung fördert den sogenannten sozialen Wohnungsbau mit Unsummen an Steuergeld und tut kaum etwas für Menschen, die ein Eigenheim erwerben wollen. Diese Landesregierung will keine Menschen in Eigentumswohnungen, sondern nur in staatlichen Sozialwohnungen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zurufe)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat der Abgeordnete Weiß von der SPD-Fraktion das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hessengeld ist eine beispiellose Eigenheimförderung für Familien, die man absolut historisch nennen darf.

(Beifall SPD und CDU)

Wir machen keine kleinteilige Klientelförderung, wir fördern die breite Mitte Hessens.

(Beifall SPD und CDU – Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alle! – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Über die Legislaturperiode werden wir deutlich über 100.000 hessische Familien fördern. Knapp einer halben Million Menschen werden wir helfen, künftig in Eigentum zu wohnen. Über 2 Milliarden Euro werden wir dafür in die Hand nehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an diesen Zahlen erkennen Sie, was für ein gewaltiges Projekt wir hier umsetzen. Ich finde, das ist wahrlich etwas, worauf man stolz sein kann und worüber man sich freuen kann.

(Beifall SPD und CDU)

Die Liste der Vorteile und positiven Wirkungen des Hessengelds ist dabei lang. Wir fördern nur Ersterwerber. Damit legen wir einen Fokus auf junge Familien. Die

Begrenzung auf den Ersterwerb trägt wie die Streckung der Auszahlung auf zehn Jahre im Übrigen auch dazu bei, dass wir haushaltspolitisch verantwortlich handeln. Zudem trägt sich das Hessengeld durch die Grunderwerbsteuer bei Familien selbst, die ohne das Hessengeld nicht gebaut oder gekauft hätten.

Die Rückwirkung des Hessengelds zum 1. März gibt Sicherheit für Bauwillige und verhindert Hochs und Tiefs in der Nachfrage. Wir werden das Hessengeld bürokratiearm durch Onlineantragsverfahren und das Setzen auf Selbstauskünfte der Antragsteller umsetzen.

Das Hessengeld erhält im Übrigen auch ohne Einkommensgrenzen eine soziale Staffelung. Für eine Familie mit zwei Kindern geht das Hessengeld bei einem Kaufpreis von 500.000 Euro genau auf. Je größer und teurer das Haus,

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer kann sich das leisten?)

desto niedriger ist das Hessengeld anteilig, und desto höher ist der Anteil der anfallenden Grunderwerbsteuer, der nicht erstattet wird. Das ist eine soziale Staffelung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und CDU – Lachen Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Hessengeld ist damit auch ein Programm zur Stärkung des ländlichen Raums; auch das hat sich diese Koalition auf die Fahnen geschrieben.

(Beifall SPD und CDU – Lachen Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nicht zuletzt ist das Hessengeld ein Konjunkturprogramm für eine gebeutelte Bauwirtschaft und setzt Wachstumsimpulse über die Baubranche hinaus.

(Robert Lambrou (AfD): Ach was!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr froh, dass wir als SPD-Fraktion nach über 25 Jahren Opposition gleich zu Beginn unserer Regierungszeit

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Wahlprogramm der CDU umsetzen dürfen!)

zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU ein so gewaltiges Programm für die hessischen Familien und die hessische Wirtschaft umsetzen können. Es macht einen Unterschied, wer in Hessen regiert. Das merken die Menschen bereits nach wenigen Monaten.

(Beifall SPD und CDU)

Dass es einen Unterschied macht, wer regiert, zeigen auch die Reaktionen der Oppositionsfraktionen auf das Hessengeld von CDU und SPD:

Die AfD will die Grunderwerbsteuer ganz abschaffen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): So muss es sein!)

Das wären etwa 2 Milliarden Euro im Jahr, die in der Spitze für die innere Sicherheit, für die Pensionen der Beamten, für die Schulen in Hessen fehlen würden. Woher das Geld kommen soll, scheint keine Rolle zu spielen, wenn man aus China und Russland so üppig bezahlt wird, dass man sich dabei noch über zu große Scheine beschweren kann.

(Beifall SPD und CDU – Widerspruch AfD)

Landesverrat kann man auch mit noch so vielen Deutschlandfähnchen am Revers nicht verdecken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und CDU – Zurufe Dr. Frank Grobe und Robert Lambrou (AfD))

Die FDP fordert mit dem heute vorliegenden Antrag statt des Hessengelds eine Absenkung des Hebesatzes der Grunderwerbsteuer. Drei Punkte dazu:

Erstens würden davon, anders als beim Hessengeld, nicht zielgerichtet junge Familien profitieren, sondern auch juristische Personen, Unternehmen und Personen, die sich zehn, 20 oder noch mehr Häuser kaufen können.

(Zuruf Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweitens würde eine Senkung von zum Beispiel 6 % auf 4 % Familien nur von einem Drittel der Grunderwerbsteuer entlasten und nicht wie beim Hessengeld vollständig. – Ich bin mir sicher, wenn Sie Familien vor die Wahl stellen, ob sie 10.000 Euro oder 30.000 Euro über zehn Jahre verteilt nehmen, dann werden sie sich für das Zweite entscheiden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und CDU)

Den dritten Punkt kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Freien Demokraten. Es gibt bei dem Thema Grunderwerbsteuer keine Partei, die so unglaublich ist wie die FDP. Sie wollen die Grunderwerbsteuer nämlich immer nur senken, wenn Sie in der Opposition sind. Wenn Sie regieren, erhöhen Sie die Grunderwerbsteuer. So war das in den letzten Jahren immer. Als die FDP zuletzt regierte, Herr Kollege Naas, hat die FDP die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % erhöht.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Wenige Wochen, nachdem sie wieder in der Opposition war, hat sie hier im Landtag den Antrag gestellt, die Grunderwerbsteuer wieder von 5 % auf 3,5 % zu senken. Das ist die maximale Beliebigkeit, das ist die FDP, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und CDU)

Das muss man sich einmal vorstellen. Ein Gruß geht raus an Jörg-Uwe Hahn.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) – Gegenrufe CDU und SPD – Glockenzeichen)

– Ja, das sind die getroffenen Hunde, ich weiß, Herr Kollege Naas. – Wir sind das Gegenteil von einer solchen Beliebigkeit der FDP.

(Widerspruch Freie Demokraten)

Wir haben in der Opposition gefordert, Familien zu entlasten, und setzen das in der Regierung 1 : 1 um. So geht Verlässlichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und CDU – Zurufe AfD und René Rock (Freie Demokraten))

Und jetzt zu den GRÜNEN. Sie haben sich letzts noch in einer Pressemitteilung für eine Finanzpolitik mit Goldstandard gelobt.

(Zuruf Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das habe ich in deiner Pressemitteilung gelesen. – Niemand findet sich selbst so gut wie die GRÜNEN, das wissen wir. Aber zu eurer Zinsbremse habe ich ein paar Fragen. Wisst ihr nicht, dass es diese Zinsbremse schon gibt? Das ist das KfW-Kreditprogramm Nr. 300, Wohneigentum für Familien nennt sich das, das ist das 1 : 1. Das ist das ehemalige Baukindergeld der GroKo. Die KfW bietet eine Zinsbindung von zehn Jahren mit 0,7 % selbst bei 35 Jahren Laufzeit. Die GRÜNEN bieten eine Zinsbindung von zehn Jahren mit 2 % und sind damit dreimal so teuer wie das KfW-Programm.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einkommensgrenzen!)

Die Einkommensgrenze ist vergleichbar, aber die KfW erhöht diese Einkommensgrenze für jedes Kind um 10.000 Euro. Die GRÜNEN wollen sie nur um 5.000 Euro erhöhen. Nicht nur die KfW, auch die WIBank hat Finanzierungshilfen, die attraktiver sind als die Zinsbremse der GRÜNEN.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ersterwerber ist die grüne Zinsbremse deutlich unattraktiver als bereits bestehende Programme. Das heißt, jungen Familien bringt Ihr Programm gar nichts. Das ist höchstens für Anschlussfinanzierungen interessant. Auch ist die grüne Zinsbremse nicht mit Programmen der KfW oder der WIBank kombinierbar. Das Hessengeld ist das sehr wohl.

Die GRÜNEN kritisieren, dass das Hessengeld zu teuer sei und dass es nur auf Käufe ab dem 1. März gelte. Beide Positionen kann man vertreten, aber nicht beide zusammen.

Die GRÜNEN kritisieren, dass das Hessengeld nicht auf einmal, sondern über zehn Jahre ausgezahlt wird. Gleichzeitig legen sie einen Vorschlag vor, eine Zinsverbilligung ebenfalls über zehn Jahre auszuzahlen. Neudeutsch nennt man das, glaube ich, drollig.

(Zuruf Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die GRÜNEN kritisieren das Hessengeld als zu bürokratisch, weil man einen einfachen Bescheid über die Grunderwerbsteuer vorlegen muss. Gleichzeitig schlagen sie ein Modell für eine Zinsreduktion vor, obwohl Darlehensverträge viel aufwendiger zu prüfen sind als Steuerbescheide.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Die GRÜNEN kritisieren das Hessengeld als zu teuer, können aber gleichzeitig nicht einmal sagen, was ihre Zinsbremse kostet. Ich kann es Ihnen sagen: Es ist deutlich teurer als das Hessengeld, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zum Schluss. Eigentlich findet die Opposition das Hessengeld auch super, davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall SPD und CDU – Zuruf Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Sie ist traurig, dass sie es nicht selbst umsetzen kann; sonst würde sie nicht so akribisch in den Krümeln nach Kritik suchen. FDP und GRÜNE haben das Hessengeld selbst mit uns, der SPD, in den Koalitionsvertrag der Ampel auf Bundesebene hineingeschrieben.

(Zuruf Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nur kommt Christian Lindner nicht in die Pötte. Deshalb überbrücken wir das jetzt mit dem Hessengeld.

Für junge Familien, die eigene vier Wände erwerben wollen, ist heute ein guter Tag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da muss man nicht so miesepetrig sein, sondern darüber darf man sich einfach einmal freuen. Wir freuen uns über das Hessengeld. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Bevor ich gleich eine Kurzintervention des Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Wagner, aufrufe, noch ein Hinweis:

Eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD betreffend wirksame Wohnungseigentums- und Wohnraumförderung anstatt gebrochener Wahlkampfversprechen, Drucks. 21/567. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Dann wird dieser Antrag **Tagesordnungspunkt 48** und kann, wenn niemand widerspricht, mit dem aktuell aufgerufenen Punkt 21 behandelt werden.

Herr Wagner, jetzt haben Sie das Wort für eine Kurzintervention.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Weiß, das war ein klassischer Fall von Überkompensation. Ich kann es nachvollziehen. Vielleicht ging es uns vor zehn Jahren bei der Koalition mit der CDU auch so. Aber, lieber Kollege Weiß, ich kann Ihnen nur raten: Verkaufen Sie nicht das Wahlprogramm der CDU als das eigene. Das geht immer schief.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Man hatte geradezu den Eindruck, das Hessengeld sei ein Wunschprojekt der Sozialdemokraten. So glühend hat es noch nicht einmal Kollege Reul vertreten, wie Sie, Herr Kollege Weiß, das Hessengeld hier vertreten haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Die schlichte Wahrheit ist doch: Vor nicht einmal einem halben Jahr hätten Sie gemeinsam mit uns das grüne Modell der Zinsbremse vertreten, weil es gerechter ist, weil es zielgerichteter ist und weil es nicht das Geld mit der Gießkanne auskippt. Vor einem halben Jahr wäre es noch so gewesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Weiß, dass die sozialdemokratische Partei sagt, die Gerechtigkeitskomponente in unserem Land beginnt da, wo Immobilien mehr als eine halbe Million Euro kosten – lesen Sie es bitte in Ihrem eigenen Interesse nach –, das ist wirklich ein klassischer Fall von Überkompensation, was Sie hier machen.

(Beifall Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben ein Modell, das die Menschen fördert, die tatsächlich Förderung brauchen. Sie haben sich dem CDU-Modell unterworfen, das Hessengeld zu machen. Stellen Sie es bitte nicht als Ihr Projekt dar; denn sonst bestätigen Sie nur eines: Hessen hat eine CDU-Alleinregierung, und die SPD findet das auch noch toll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Zur Erwidern darf ich Herrn Abgeordneten Weiß von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Wagner, ich muss sagen, ich bin ein bisschen enttäuscht. Wenn Sie sich schon melden, habe ich eigentlich gedacht, dass Sie auch ein paar Argumente bringen, um das zu entkräften, was ich eben versucht habe zu strukturieren, aufzuklären, Ihnen aufzuzeigen, warum Ihre Zinsbremse schlechter ist als unser Hessengeld.

(Beifall SPD und CDU)

Kein einziges dieser Argumente haben Sie eben entkräftet. Ich weiß nicht genau, warum Sie sich noch einmal zu Wort gemeldet haben. Dass wir den Koalitionsvertrag gemeinsam vertreten, ist wohl eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall SPD und CDU)

Darin sind Punkte von uns, darin sind Punkte von der CDU. Genauso vertreten wir auch den Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Ich dachte, das machen Sie auch. Darin steht genau das,

(Zuruf Wiebke Knell (Freie Demokraten))

dass wir den Ländern durch Öffnungsklauseln im Grunderwerbsteuergesetz die Möglichkeit schaffen wollen, junge Familien zu fördern. Das ist bis jetzt nicht umgesetzt worden, und deswegen machen wir es jetzt. Wir machen hier jetzt, was wir als Ampel im Bund wollen. Das müssten Sie doch begrüßen.

Ihrer Zinsbremse hätten wir auch vor einem halben Jahr nicht zugestimmt oder vor einem Jahr. Wenn Sie das hier behaupten, kann ich das gern zurückweisen; denn Ihre Zinsbremse wird ein Ladenhüter. Wenn man das so umsetzen würde, würde es ein Ladenhüter werden – ich habe es Ihnen gerade dargelegt –, weil es bereits Programme gibt, die deutlich attraktiver sind als das, was Sie vorgelegt haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht mit den Einkommensgrenzen!)

Sie könnten eingestehen, dass es ein Ladenhüter ist. Oder Sie könnten zumindest sagen, was Ihr Programm kostet. Aber nicht einmal das können Sie, Herr Kollege Wagner. Das finde ich, ehrlich gesagt, ein bisschen enttäuschend für eine Kurzintervention. – Danke.

(Beifall SPD und CDU – Zuruf Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat die Abgeordnete Marion Schardt-Sauer von den Freien Demokraten das Wort.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Präsidentin! – Entschuldigung, die Reihenfolge ist falsch.

Nach dem ganzen Gebälge zwischen den Herren, zu dem ich gleich noch komme, vielleicht zurück zur Sache, worüber wir reden. Was ist die Aufgabe dieses Parlaments? Die Aufgabe dieses Parlaments ist es, zu schauen, was in Hessen los ist.

Was haben wir in Hessen? Wir haben Neubauvorhaben, die stagnieren. Wir haben Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer, die seit Corona um rund 50 % gesunken sind. In den Redebeiträgen habe ich teilweise gar nichts dazu gehört, dass die Aktivitäten der Bauwirtschaft nahezu eingebrochen sind. Meldungen wie gestern – „Immobilienmarkt Mittelhessen bricht ein“ – häufen sich. Der Wohnungsmangel nimmt zu.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das sind nicht nur Signale, das ist ein ganzes Bündel. Es liegt eine Abschwungphase vor, und es besteht dringender Handlungsbedarf in dieser Wirtschaftslage. Wir Freie Demokraten sagen: Jetzt ist Zeit für eine Wirtschaftswende bei diesen Problemen, die wir geschildert haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Was braucht es dafür? Es war gestern auch schon eine sehr spannende Debatte, was diese neue Landesregierung sozusagen ausatmet. Wir haben heute noch den Antrag zu einem umfassenden Gesamtkonzept zu beraten. Was es nicht braucht – ich glaube, das werden die Hashtags dieser Legislaturperiode –: „Konzept“, „planen“, „überlegen“, „Vorhabenplanung“,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Als bald“!)

„geplante Maßnahmen“ – „als bald“ –, „geplante Initiative“, „geplante Verbesserung“, „Planungsvorhabenkonzept“. Werte Kolleginnen und Kollegen, damit helfen wir nicht und lösen keines der Probleme, die wir in diesem Land haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Werter Kollege Weiß, was es jetzt nicht braucht – darüber können Sie sich gerne abends beim Bier freuen, oder was immer Sie abends trinken –, ist die Beliebigkeit der ehemaligen Volkspartei SPD,

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

die Freude am Machtrausch. Ich muss sagen, das war eben der stärkste Wahlkampftrübsal für die CDU: Hessengeld nach vorne. Liebe Kollegen von der CDU, geben Sie ihm heute Abend eine Extrarunde aus.

Aber, lieber Kollege Weiß, das hilft nichts. Ich frage mich: Wo ist die Programmatik der ehemaligen Volkspartei? Wo sind Ihre Antworten, außer das nachzuplärren, was die CDU Ihnen vorgibt? Sie haben keine Antworten.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann über alles trefflich streiten. Das versuche ich gleich sachlich: Es gibt den Ansatz der CDU, den Ansatz der GRÜNEN, unseren Ansatz – aber Sie haben gar keinen Ansatz. Das ist ein bisschen wenig.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was man auch nicht braucht, ist eine Mogelpackung wie das Hessengeld. Ich finde es putzig, dass das so dargestellt wurde, als wäre das ein Easy Going. Es ist und bleibt ein Bürokratiemonster. Ich sehe die Zahl der Stellen wachsen. Ich sehe die neu zu schaffende IT. Ich sehe die Schnittstellen.

Jetzt und hier braucht es Lösungen. Liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, das wird mit dem Hessengeld gar nicht geschehen. Es ist absolut richtig: Sie haben Ihr Wahlversprechen gebrochen.

Boris Rhein ist schon gegangen. Er will das nicht mehr hören.

Es wurde groß plakatiert: „Grunderwerbsteuer geht aufs Haus“. Was ist daraus geworden? Das ist eine Stundungsvereinbarung. Es geht nicht nur auf das Haus. Es geht um die Grunderwerbsteuer, die die Verwaltung des Herrn Lorz erhebt.

Herr Minister, eines brauchen wir übrigens nicht. Das ist, vor dem Ende der Debatte in dem Landtag eine Pressemitteilung des Finanzministeriums herauszugeben, wie toll das Hessengeld sei. Das finde ich, ehrlich gesagt, respektlos.

(Beifall Freie Demokraten und Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Steuerbescheide kommen jetzt. Sie müssen jetzt bezahlt werden. Dazu gibt es keine Lösung. Mit dem Hessengeld werden wir ein Versprechen einlösen, tönte Boris Rhein. Das sei ein Versprechen für die Familien und für alle, die von den eigenen vier Wänden träumen würden.

Sie haben versprochen, die jungen Familien zu entlasten. Übrigens können auch ältere Menschen noch einmal eine Ehe schließen und sich ein Haus kaufen. Aber die haben Sie nicht im Fokus.

Eines ist relevant: Bis die letzte Rate ausgezahlt sein wird, wird diese Familie nicht mehr jung sein. Die älteren Kinder sind dann bereits ausgezogen. Sie haben vielleicht das Pech, selbst Grunderwerbsteuer zahlen zu müssen. Die Inflation hilft dann auch noch. Damit werden Sie keine Kaufentscheidung beeinflussen. Das hat also keine unmittelbare Wirkung.

Verehrter Kollege Weiß, ich stelle fest, dass Sie von Plenum verwirrt werden, welcher Regierung Sie nun angehören, der Bundesregierung oder der Landesregierung. Aber eines braucht es nicht. Das ist das Lamentieren über die Politik in Berlin. Da kann man den Ball ganz klar der CDU zuspielen. Das wurde während der letzten Legislaturperiode öfter gespielt. Es gibt dazu keine Initiative der CDU im Bundesrat. Das ist protokolliert. Es gab nur die starken Worte im Wahlkampf.

(Beifall Freie Demokraten)

Was benötigt man denn jetzt in dieser aktuellen Lage? Das ist unser inhaltliches Lösungsangebot. Das kann man ablehnen. Aber wir haben uns Gedanken gemacht. Wir sind der Meinung, aufgrund der prekären Situation bündelt

sich jetzt Verschiedenes. Die Politik sollte auch in der Lage sein, zu sagen: Jetzt ist die Lage so. Vor zwei Jahren war sie anders. Jetzt braucht man unmittelbare Maßnahmen. Jetzt braucht man antizyklisches Handeln. Deswegen braucht man eine Reduzierung der Grunderwerbsteuer. Denn man kann die Bauaktivitäten anregen, indem man jetzt die Erwerbskosten senkt. Das fördert die Umsetzung des Traums vom Eigenheim.

Ganz wichtig ist, dass das auch die Bau- und Immobilienbranche fördert. Die Reduzierung würde jetzt und unmittelbar auf den Markt wirken. Das wäre, ehrlich gesagt, bürokratiefrei. Es gäbe dann kein Förderverfahren und keine Verwaltungskosten. Dazu haben wir nichts gehört: Ich hätte gerne einmal gewusst, welchen Stellenwuchs es aufgrund dieser neuen Förderprogramme geben würde.

Bitte nehmen Sie eines zur Kenntnis. Da geht es um die Frage der Ausgestaltung der Zinsbremse oder des Hessengeldes. Das sieht man, wenn man sich die hessischen Förderprogramme zum Erwerb von Wohneigentum der letzten Jahre einmal anschaut. Sie haben schlichtweg keine Wirkung gezeigt. Sie war gering, kaum messbar.

Da muss ich mich doch fragen, wie ich da hineingehe. Ich glaube, das Einzige, bei dem wir uns einig sind, ist, dass es unbestreitbar einen Handlungsbedarf gibt. Wir sind der Meinung, es helfen keine neuen Förderprogramme, Verfahren, Pläne oder umfassenden Konzepte. Als Freie Demokraten sind wir darauf stolz: Das hat etwas mit dem Grundverständnis hinsichtlich der Wirtschaftspolitik zu tun.

Damit geht es auch um die Frage, welche Rolle die Steuern spielen. Sie spielen bei der Sozialdemokratie mit Sicherheit eine andere Rolle als bei den Freien Demokraten. Wir sehen den Staat jetzt gefordert, weil es stockt. Da kommen viele Dinge zusammen. Jetzt kommt es gerade in den Branchen zum Stillstand.

Steuern sind da unserer Ansicht nach ein Lenkungsinstrument. Sie sind nicht dazu da, dem Staat ohne Blick auf die Wirkung den Säckel zu füllen. Der Staat hat jetzt zu sparen. Deshalb sind die Diskussionen, die Christian Lindner in Berlin führt, absolut richtig. Das gilt gerade für solche Zeiten.

(Beifall Freie Demokraten)

Verehrte Kollegen, da sind die GRÜNEN auch nicht ganz frei. Im Hinblick auf die letzten zehn Jahre zeigt sich, dass es in Hessen beim Sparen noch viel Luft nach oben gibt. Man muss Anreize und Impulse setzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, denken Sie doch bitte einmal an die Corona-Zeit und daran, was wir uns hier, aber auch in Berlin an Gedanken gemacht haben. Es gab die Senkung der Umsatzsteuer. Das war eine ganz kurzfristige Maßnahme. Sie war klar befristet. Denn man hat gesagt: Wir brauchen jetzt antizyklische Impulse.

Wir sind nahezu alle in kommunalen Parlamenten unterwegs. Wie betrachten wir denn die Gewerbesteuer? Ist sie zum Einnahmescheffeln? – Nein, wir wollen damit stimulieren, die Wirtschaft fördern und Anreize zur Ansiedlung bieten. Wir hätten das gerne thematisch geclustert. Sie ist ein Lenkungsinstrument.

Deswegen sagen wir: Jetzt muss gesenkt werden. Nur so kann man die Abschwungphase jetzt stoppen und eine Trendwende erreichen. Verehrte Kollegen, wir haben eine Bitte an die Mitglieder der CDU-Fraktion. Lassen Sie sich

nicht von den Gedanken der Planung, der Staatswirtschaft und Sonstigem der SPD-Fraktion zu sehr anstecken. Die Zeit des Planens und der Fünfjahrespläne ist hoffentlich herum. Jetzt ist Zeit für eine Wende in der Wirtschaft. Wir brauchen jetzt Impulse. Deshalb sollten Sie unserem Dringlichen Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident René Rock:

Frau Abgeordnete Schardt-Sauer, vielen Dank. – Ich erteile der Landesregierung das Wort. Es spricht Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vier von fünf Menschen in Deutschland träumen von den eigenen vier Wänden. Das hat gute Gründe. Denn ein Eigenheim ist gelebte Freiheit. Es ist eine gute Altersvorsorge. Es macht von steigenden Mieten unabhängig.

Leider können sich aber viel zu wenige Menschen diesen Traum wirklich erfüllen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland ist in Europa bei der Wohneigentumsquote das Schlusslicht. Das muss sich dringend ändern.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Das Aufstiegsversprechen der sozialen Marktwirtschaft, zu dem es auch gehört, dass man sich mit seiner eigenen Hände Arbeit ein eigenes Heim schaffen kann, muss wieder Wirklichkeit werden. Wir wollen unser Land zu einem der Eigentümer machen. Denn Eigentum schafft Freiheit. Eigentum schafft Heimat. Eigentümer – oder jedenfalls Ersteigentümer – machen in der Regel Mietwohnungen frei. Sie tragen damit zur Entspannung des Wohnungsmarktes bei.

(Robert Lambrou (AfD): Dann reduzieren Sie doch die Grunderwerbsteuer!)

Wir wollen damit mehr Menschen Eigentum an Wohnimmobilien ermöglichen. Wir wollen sie beim Erwerb oder beim Neubau unterstützen.

Wir wünschen uns einen Bauboom. Wir werben dafür. Das soll mit viel mehr Investitionen und ohne bürokratische Hemmnisse geschehen.

Wir leben nicht in der Illusion, dass das alles in der Hand des Staates läge und nur von seinem Tätigwerden abhängen würde. Auf die zuletzt stark gestiegenen Kaufpreise und beispielsweise auch auf die Höhe der Zinsen haben wir als Staat nur einen begrenzten Einfluss gehabt.

Aber wir können und wir müssen auch so gut wie möglich an der Verbesserung der Rahmenbedingungen arbeiten. Dazu müssen Bund, Land und Kommunen an einem Strang ziehen und handeln. Herr Kollege Mansoori hat das gestern in seiner Regierungserklärung auf den Punkt gebracht. Die Wohnraumfrage ist die soziale Frage unserer Zeit.

Beispielsweise sind die Kommunen gefordert, wenn es um die Ausweisung des Baulands und um die Infrastruktur geht. Der Bund ist gefragt, die Konditionen seiner Förderprogramme zu überdenken. Derzeit ist es der Fall, dass nur diejenigen eine Förderung erhalten, die die allerhöchsten energetischen Standards erfüllen. Gleichzeitig dürfen sie

aber nicht mehr als 60.000 Euro brutto Haushaltseinkommen haben. Das wird zumindest in einer Hochpreisregion, wie es das Rhein-Main-Gebiet ist, nirgendwo hinführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, außerdem vollziehen sich 80 % der Eigentumbildung im Bestand. Das heißt, es wird eine bestehende Immobilie gekauft. Der Erwerb einer bestehenden Immobilie wird gar nicht mehr gefördert. Deswegen wollen wir als Land an einer anderen Stelle ansetzen. Wir wollen die Nebenkosten beim Kauf reduzieren. Denn auch diese sind für junge Familien oft eine unüberwindbare Hürde, für junge Familien mit wenig Eigenkapital. Das ist der Sinn des Hessengeldes.

(Beifall CDU)

Dabei will ich nicht verhehlen, dass uns eine andere Vorgehensweise noch lieber gewesen wäre. Wir wünschen uns eine Grunderwerbsteuerreform mit dem Ziel, dass wir eigenständig auf Landesebene familienfreundliche Freibeträge schaffen können, die speziell jungen Familien beim Ersterwerb von Eigentum zugutekommen sollen.

Ob aber und wann eine solche Reform auf Bundesebene kommen wird, ist nach gegenwärtigem Stand nicht absehbar. Die aktuelle Situation auf dem Bau- und Immobilienmarkt ist aber so, dass wir nicht länger zuwarten können. Deswegen werden wir jetzt jungen Familien mit dem Hessengeld entgegenkommen. Wir mindern oder beseitigen auf diesem Weg zumindest einmal ihre Grunderwerbsteuer.

Wir wollen den erstmaligen Erwerb einer selbst genutzten Wohnimmobilie in Hessen fördern. Das haben wir im Kabinett zwar erst am 22. April 2024 beschlossen. Aber es sollen möglichst viele vom Hessengeld profitieren können. Vor allem soll jetzt niemand den Kauf einer Wohnimmobilie aufschieben. Aus diesem Grund haben wir als Stichtag für die Beurkundung des Kaufs beim Notar rückwirkend den 1. März 2024 festgesetzt.

Die Höhe der Förderung kennen Sie: 10.000 Euro für jede Käuferin und jeden Käufer, bis zu zwei Erwerbspersonen, dazu 5.000 Euro für jedes Kind – das Ganze bis zur Obergrenze der tatsächlich gezahlten Grunderwerbsteuer. Das Hessengeld soll die Bürgerinnen und Bürger bei den jährlichen Zins- und Tilgungszahlungen entlasten; deswegen macht es auch Sinn, es in zehn gleichen Jahrestanchen auszuzahlen. Das Antragsverfahren für das Hessengeld soll digital durchgeführt werden und möglichst unbürokratisch sein. Die WIBank wird das, wie auch schon das Hessen-Darlehen-Programm, übernehmen. Wir wissen, dass wir mit ihrer weitreichenden Erfahrung im Fördergeschäft, speziell im Bereich Bauen und Wohnen, einen verlässlichen Partner für die Durchführung dieses Vorhabens haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hierin erkennen wir auch die wesentlichen Unterschiede etwa zum Vorschlag der GRÜNEN. Ich möchte ausdrücklich lobend hervorheben, dass sich die GRÜNEN nicht auf bloße Kritik beschränken, sondern einen eigenen Vorschlag unterbreitet haben. Damit kann man sich wenigstens auseinandersetzen; das finde ich gut. Aber in der Sache werden wir dabei wahrscheinlich nicht zusammenkommen; denn – der Kollege Weiß hat das schon zu einzelnen Punkten wunderbar ausgeführt – ich will das nur schlaglichtartig beleuchten und die vier Vorzüge vorstellen, die unser Konzept gegenüber dem Konzept hat, das von grüner Seite vorgelegt worden ist.

Unser Konzept ist erstens zielgerichteter, weil wir mit den jungen Familien eine bestimmte Zielgruppe im Blick haben – deswegen die besondere Förderung je Kind, deswegen auch das Kriterium des Ersterwerbs; denn, wenn Familien Wohneigentum kaufen, handelt es sich in aller Regel um den Ersterwerb. Diejenigen, die sich Zweit- oder Drittimmobilen leisten können, sind eben nicht unsere Zielgruppe für das Hessengeld.

(Miriam Dahlke und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei uns auch nicht!)

– Ja, aber es geht bei euch am Ende so aus; das ist das Problem.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einfach falsch! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einfach den Antrag lesen; das steht so drin!)

– Das wird aber deutlich schwieriger umzusetzen sein.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lassen Sie uns nicht streiten, wo wir nicht streiten müssen, Herr Minister!)

– Ich merke schon: Wir können noch einmal vertieft in die Details einsteigen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Ausschuss!)

Trotzdem: Wir beziehen uns auf die Zielgruppe.

Der zweite Punkt lautet: Es ist nicht durchgerechnet. Wir haben nach überschlägiger Berechnung schon eine jährliche Haushaltsbelastung im dreistelligen Millionenbereich gesehen. Das Hessengeld wird im Nachtragshaushalt 2024 seriös und transparent finanziert werden. Ich bin, ehrlich gesagt, gespannt darauf, welche Zahlen Sie in den Nachtragshaushalt einbringen werden. Das gilt übrigens auch für die Freien Demokraten.

Es ist drittens schon vorhanden. Über die Zinsverbilligung, die wir bereits haben, ist schon geredet worden; die Konditionen sind wesentlich günstiger.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt nicht!)

Und schließlich – bei diesem Punkt können wir doch noch einmal auf die Bürokratie zurückkommen – sind Sie so stolz darauf, dass Sie die Einkommensgrenzen einführen wollen. Ich verstehe auch den Impuls dahinter. Aber genau das ruft die Bürokratie hervor. Wir müssen – das ist auch schon beim Hessen-Darlehen der Fall – mit Blick auf diese Einkommensgrenze zu einer händischen Einzelbearbeitung jedes einzelnen Antrags kommen; genau das ist der Punkt. Wenn wir bei Entbürokratisierung ansetzen wollen, müssen wir auch bei solchen Dingen den Mut haben und sagen: Davon profitieren alle.

(Zuruf Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vielleicht ist auch der eine oder die andere dabei, der oder die es nicht unbedingt brauchte. Aber der Aufwand, der betrieben werden muss, um diese Einzelfälle herauszufiltern, um an dieser Stelle die perfekte Einzelfallgerechtigkeit herbeizuführen, ist so hoch, dass er allein schon die entsprechende Tätigkeit abwürgt. Deswegen macht das einfach keinen Sinn.

(Beifall CDU und SPD)

Ich fasse deswegen zusammen: Hessen nimmt bei der Grunderwerbsteuer das Heft des Handelns in die Hand. Das Hessengeld wird viele Menschen dem Traum von ihren eigenen vier Wänden ein Stück näherbringen und hat dabei insbesondere junge Familien im Blick. Das Hessengeld kommt, und es kommt an.

Hunderte von Anfragen hat unser Hessengeld-Team bereits beantwortet; da ist ganz viel Lob dabei. Lassen Sie mich stellvertretend eine Mail zitieren, die an diesem Sonntag, am späten Abend, 23 Uhr, hereingekommen ist. Da hatte jemand offensichtlich das Bedürfnis, uns das am Sonntag in diese Woche mitzugeben. Die Mail trägt den Titel: Hessengeld – endlich mal gute Nachrichten. – Ich zitiere: „Mit großer Freude habe ich den Kabinettsbeschluss vom 22. April zur Kenntnis genommen.“

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Boris Rhein! – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Marius Weiß? – Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Nach einigen Enttäuschungen, die zugegebenermaßen auf Bundesebene zu verantworten sind (zum Beispiel Elterngeld und Vaterschaftsurlaub), ist das endlich mal ein gutes Signal für junge Hessinnen und Hessen.“

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Viele Grüße, dein Boris! – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kam das vom Staatssekretär? – Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Zitat Ende.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem habe ich nichts hinzuzufügen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident René Rock:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Nun liegen vier Anträge vor. Mir wurde von den parlamentarischen Geschäftsführern signalisiert, dass alle vier an den Ausschuss überwiesen werden sollen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann überweisen wir die Anträge Drucks. 21/525, 21/520, 21/564 und 21/567 an den Haushaltsausschuss. Gute Beratung dort.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion der SPD

Die besten Kräfte für unsere Hochschulen durch gute und faire Arbeitsbedingungen
– Drucks. 21/524 –

dazu:

Änderungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucks. 21/566 –

Das ist der Setzpunkt der SPD. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Der Abgeordnete Kaffenberger hat das Wort.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Anwesende! Zu viele junge Menschen scheitern. Sie scheitern an Schulen, sie scheitern in der Ausbildung, und sie scheitern leider oft im oder am Wissenschaftssystem. Leider ist das Scheitern oft noch ein Tabuthema. Gerade in der Wissenschaft reden wir uns das ein bisschen schön. Wir sprechen dann lieber vom Wechseln und vom Ausstieg, nicht aber vom Abbruch.

Diese jungen Menschen scheitern aber häufig nicht aufgrund mangelnder Intelligenz oder mangelnder Leistungsbereitschaft. Sie scheitern oft auch aufgrund der Rahmenbedingungen: Während des Studiums, der Promotion oder in der Postdocphase müssen junge Menschen ihren Lebensunterhalt sichern. Da werden Familien gegründet, da werden auch Eltern pflegebedürftig, oder einen selbst verlässt die Kraft, den angefangenen Abschluss zu Ende zu bringen.

Jahr für Jahr scheitern so hoch qualifizierte Menschen in unserem Wissenschaftssystem. Ein Hauptgrund sind immer noch die Arbeitsbedingungen. Es gibt befristete Verträge, anteilige Stellen bei entsprechender Bezahlung, und zugleich wird maximale Flexibilität bei der Arbeitszeit und auch hinsichtlich des Arbeitsortes erwartet. Auch aus diesem Grund trendete vor drei Jahren der Hashtag #IchBinHanna.

Auch ich habe meine Promotion nicht beendet. Mir war damals die Aussicht auf eine mögliche Karriere in der Wissenschaft zu unsicher. Ich bin stattdessen in ein Landesministerium gewechselt. Um nicht das Wort zu meiden: Ich habe meine Promotion abgebrochen.

Aus zahlreichen Gesprächen aus meiner Zeit an der Uni weiß ich, dass dieser Gedanke vielen im Laufe ihrer Promotion kommt. Auch weiß ich aus persönlicher Erfahrung: Dieses Thema ist besonders für junge Menschen aus Arbeiterfamilien relevant.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Aber wir brauchen alle Potenziale. Wir brauchen junge Menschen. Sie sollen sich auf ihre Forschungsarbeiten konzentrieren können und nicht einen großen Teil ihrer Zeit damit verbringen, nach Anschlussverträgen und Projektmitteln zu suchen. Deswegen lautet die erste Priorität sozialdemokratischer Wissenschaftspolitik: gute Arbeitsbedingungen an unseren Hochschulen.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Landes hat hierfür ein gutes Zeichen für bessere Arbeitsbedingungen in Wissenschaft, Forschung und Lehre gesetzt. Der Abschluss wurde auch bundesweit wahrgenommen, und zwar, wie ich finde, sehr positiv.

Er ist ein Meilenstein und sowohl im Interesse der Hochschulen als auch der Beschäftigten notwendig; denn nur so wird es mehr wissenschaftliches Personal mit einer verlässlichen Perspektive geben. Auch wird die Familienfreundlichkeit des Wissenschaftssystems so gestärkt. So wird die Wissenschaft ein attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Es war immer unser politisches Ziel als SPD-Fraktion, mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliches und künstlerisches Personal an den hessischen Hochschulen zu etablieren. Dass jetzt bei den Verhandlungen

zum Hochschulpakt die Anzahl der zukünftig unbefristeten Stellen auf mindestens 1.850 erhöht werden soll, verbessert insbesondere die Situation des Mittelbaus und ist ein großer Schritt.

Von den Gewerkschaften wurde es auch ausdrücklich gelobt. Das freut mich; denn, dass akademische Karrieren wie bisher darauf beruhen, dass Beschäftigte über Jahre hinweg in schlecht bezahlten und befristeten Postdocstellen arbeiten, kann nicht die Lösung sein, wenn wir Exzellenz und Qualität erwarten. Das gilt übrigens, das sage ich ganz ausdrücklich, nicht nur für exzellente Forschung, sondern auch für exzellente Lehre.

(Beifall SPD und CDU)

Exzellenz wird uns weiterhin wichtig sein – sei es über LOEWE oder die Exzellenzinitiative –; denn hessische Hochschulen können im Wettbewerb nur mit herausragendem Hochschulpersonal erfolgreich sein. Diese Spitzenleistungen in der Forschung werden wir nicht mit prekärer Beschäftigung erbringen, sondern nur mit attraktiven Arbeitsbedingungen. Unter anderem deshalb freut sich unser Wissenschaftsminister Timon Gremmels, glaube ich, auch auf die Verhandlungen in den kommenden Monaten. Sie werden – wir haben es gelesen – von intensiven Diskussionen mit den 14 Hochschulen geprägt sein.

Was den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute betrifft, glaube ich, sollten wir diesen Verhandlungen an dieser Stelle nicht vorweggreifen.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst gestern Vormittag konnte ich mit unserem Wirtschaftsminister Mansoori auf der von an der TU Studierenden in Darmstadt organisierten Karrieremesse konaktiv sein. Dort werben allerlei Firmen um die Fachkräfte von morgen. Die Warteliste für Stände auf dieser Messe ist sehr lang. Es wirbt übrigens auch die TU selbst dort. Die Universität betreibt nämlich wie viele andere Hochschulen auch Personalentwicklung. Das ist gut so; denn wissenschaftliches Personal wartet eben nicht an jeder Ecke, und es wartet nicht ewig. Es erwartet zu Recht gute Arbeitsbedingungen.

(Beifall SPD und CDU)

In Gesprächen mit Studierenden dort und auch anderswo wird mir immer wieder deutlich: Berufliche Alternativen gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sind außerhalb der Hochschulen ausreichend vorhanden. Das ist für uns ein Grund mehr, mit guten Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft voranzugehen und die besten Kräfte für unsere Hochschulen zu gewinnen. Nicht umsonst soll in dieser Legislaturperiode auch der Kodex für gute Arbeit evaluiert, überprüft und weiterentwickelt werden. Alle diese Maßnahmen werden wir mit den Hochschulen und natürlich auch mit den Personalräten diskutieren. Das ist Teil einer Landesstrategie, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten an Hochschulen nachhaltig und langfristig verbessert. Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch ein Zeichen der Wertschätzung.

(Beifall SPD und CDU)

Wertschätzung ist an dieser Stelle ein gutes Stichwort. Ich habe vor zehn Jahren im Sommersemester 2014 – ich habe gestern extra meinen alten Hiwi-Vertrag herausgekratzt; viele andere wissenschaftliche Hilfskräfte werden es auch noch wissen, zehn Jahre ist es her – 10 Euro pro Stunde

verdient. Die Verträge gingen jeweils ein Semester. Für die SPD-Fraktion ist klar: Studentische Hilfskräfte leisten immer noch einen wichtigen Beitrag für das Funktionieren unserer Hochschulen. Ab dem Sommersemester 2024 wird der Stundenlohn von Hiwis in Hessen auf 13,46 Euro steigen. Das ist bundesweit Spitze. Das ist ein Zeichen der Wertschätzung.

(Beifall SPD und CDU)

Außerdem ist es auch ein Zeichen für mehr Verlässlichkeit an der Stelle, dass die Verträge künftig in der Regel mindestens ein Jahr laufen und mindestens zehn Stunden Arbeit pro Woche beinhalten sollen. Auch das ist ein Zeichen von Wertschätzung. Es wird dazu führen, dass studentische Beschäftigungsverhältnisse in Hessen im Ländervergleich besonders attraktiv ausgestaltet sein werden. Das ist ein Erfolg.

Jetzt kommt aber noch ein kleines Aber. Das ist immer noch kein Tarifvertrag; denn ein Tarifvertrag regelt mehr als nur den Stundenlohn. Ein Tarifvertrag für alle Beschäftigten an hessischen Hochschulen, also auch für Hiwis, bleibt mittelfristiges Ziel der SPD. Denn, ich glaube, wer als Hiwi schlechte Erfahrungen macht, wird später seltener wissenschaftliche oder Verwaltungsstellen an Hochschulen besetzen wollen. Deswegen werden wir uns auch weiterhin für gute und verlässliche Arbeitsbedingungen für das wissenschaftliche wie das nicht wissenschaftliche Personal an den Hochschulen einsetzen. Wir werden darauf hinwirken, dass sachgrundlose Befristungen nur in Ausnahmefällen erfolgen. Auch das wird ein Erfolg sein.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Weil uns die Gleichwertigkeit von wissenschaftlicher und dualer Berufserfahrung so wichtig ist, werden wir uns auch immer um das nicht wissenschaftliche Personal an den Hochschulen kümmern – egal, ob nach der Ausbildung in der Hochschulverwaltung, in der Werkstatt oder in der Küche. Auch hier liefert diese Koalition von Tag 1 an und wartet nicht erst, bis die Küche im wahrsten Sinne des Wortes brennt. Ich habe es heute Morgen gerade vor wenigen Minuten in einer Pressemitteilung lesen dürfen – vielen Dank, Herr Minister –: Beide Standorte der Küchen des UKGM, des Universitätsklinikums Gießen-Marburg, bleiben erhalten. Es gibt eine Regelung für die betroffenen Beschäftigten. Es gibt eine Perspektive. Das ist gute sozialdemokratische Wissenschaftspolitik. Danke, lieber Timon Gremmels, in dieser Sache sofort nach Amtsantritt gehandelt,

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

vor Ort mit allen Beschäftigten, mit allen Beteiligten gesprochen. Auf uns können sich die Beschäftigten eben verlassen.

(Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben als klares Ziel definiert, um noch einmal hier herüber zu schauen, dass wir für eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung sorgen, damit sich unsere Hochschulen erfolgreich positionieren können. Denn uns ist klar: Die Zukunft unseres Landes liegt in der Innovationskraft unserer Hochschulen. Es ist völlig egal, ob wir beim Thema Mobilität oder Energieversorgung der Zukunft sind, ob bei Chemie, Pharma, künstlicher Intelligenz oder Cybersicherheit. All das sind die Innovationen, die unsere Hochschulen voranbringen.

Auch die Zukunft unserer Demokratie wird an unseren Hochschulen mitentschieden. Daher ist es richtig, dass unser Wissenschaftsminister mit dem neuen Demokratie-Sofortprogramm auch die Hochschulen in den Blick genommen hat. Für diese demokratische und investitionsgetriebene Zukunftsvision von Hessen braucht es die besten Fachkräfte. Das geht nur mit guten Arbeitsbedingungen. Gute Arbeitsbedingungen sind gerade in Zeiten des Fachkräftemangels Investitionen in die besten Kräfte an unseren Hochschulen und damit in die innovative und demokratische Zukunft unseres Landes. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident René Rock:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kaffenberger. – Ich erteile jetzt der Abgeordneten Eisenhardt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlich willkommen auch an die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen auf der Tribüne. Ich möchte mich bei der SPD für das Lob für eine gute grüne Wissenschaftspolitik in den letzten Jahren bedanken. Gehen wir die konkreten Punkte des Antrags doch einmal von oben nach unten durch. LOEWE-Professur und Spitzenpersonal nach Hessen zu holen: umgesetzt von einer grünen Wissenschaftsministerin.

(Frederik Bouffier (CDU): Gibt es seit 2008! Eingeführt von der CDU!)

Einführung von konkreten Zahlen für Stellenentfristungen: umgesetzt von einer grünen Wissenschaftsministerin. Der Kollege Daniel May hat im Ausschuss bereits vorgerechnet: Das, was jetzt im Tarifvertrag an Entfristungen als Zielwert vereinbart wurde, ist eine Vollbremsung beim Ausbau von unbefristeten Stellen im Vergleich zu den Zielvereinbarungen im aktuellen Hochschulpakt.

Der Kodex für gute Arbeit kommt aus einem grünen Wahlprogramm und wurde umgesetzt von einer grünen Wissenschaftsministerin. Die Evaluation des Kodex ist bereits im Kodex selbst festgehalten – auch hier nichts Neues. Die Vereinbarung, dass die Löhne von studentischen Hilfskräften immer mit dem Tarifvertrag steigen – Herr Kaffenberger, bei mir waren es damals als studentische Hilfskraft noch 9 Euro –, wurde damals von einer grünen Wissenschaftsministerin eingeführt. Dass die Beschäftigungsdauer mindestens zwei Semester beträgt, steht auch im Kodex – also auch hier nichts Neues. Sachgrundlose Befristungen auf absolute Ausnahmefälle zu beschränken, ist auch bereits im Kodex für gute Arbeit verankert. Wir wissen schon, wer es erfunden hat – also auch hier nichts Neues. Man fragt sich also: Warum schmückt sich die SPD mit grünen Federn? Die Antwort ist einfach: weil die eigene Bilanz der ersten 100 Tage dieser Landesregierung mau ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Forderungen, die die SPD noch in der letzten Legislaturperiode laut gemacht hat – wie den Kodex im Hochschulgesetz zu verankern oder studentische Hilfskräfte in den Tarifvertrag des Landes aufzunehmen –, finden sich im Koalitionsvertrag nicht wieder. Für mehr bessere Beschäftigung findet sich im Koalitionsvertrag, wenn man den

richtigen liest, nichts außer nette Worte. Dass die CDU die Erfolge unserer gemeinsamen Regierungsarbeit feiert, das freut mich. Dass die SPD das nun auch tut, überrascht mich. Bis auf ambitionslose Ausbauziele für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse steht in Ihrem Antrag zumindest politisch also schon einmal nichts Falsches. Dass der Erfolg unserer Hochschulen nur durch erfolgreiches Personal erreicht wird, ist sogar ausdrücklich sehr richtig. In kluge Köpfe zu investieren, lohnt sich für dieses Land. Deshalb ist es fahrlässig, dass Ihr Antrag zum entscheidenden Punkt bei der Tarifeinigung nichts sagt, nämlich zur Frage, wie sie finanziert werden soll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kaffenberger, unser Antrag betrifft eben nicht die Paktverhandlungen, sondern die nächsten zwei Jahre des laufenden Paktes. Wenn das Land für seine Beschäftigten einen Tarifvertrag abschließt, dann werden die Mehrkosten für die einzelnen Ministerien – wie Schule, Justiz, Innen – aufgestockt und müssen nicht aus den Einzelplänen der Häuser finanziert werden.

Anders ist das nur bei den Hochschulen und beim Hochschulpakt. Hier wird erwartet, dass die Hochschulen die Mehrkosten aus dem Pakt finanzieren können. Herr Minister Gremmels hat im Ausschuss zutreffend festgestellt, dass der aktuelle Hochschulpakt sehr gut ausgestaltet und finanziert ist. Doch die vergangenen Jahre waren für die Hochschulen auch finanziell sehr herausfordernd: Pandemie und damit große Investitionsbedarfe in Gesundheitsschutz und Digitalisierung. Die Energiekrise mit ihren Mehrkosten. Jetzt die Inflation insbesondere mit ihren Baukostensteigerungen.

Gleichzeitig erwarten wir natürlich auch, dass die Ziele im Pakt verfolgt werden, nämlich mehr Qualität in Studium und Lehre, exzellente Forschung und gute Beschäftigungsverhältnisse. Das haben die Mitarbeitenden und Studierenden verdient. Außerdem brauchen wir das für einen starken Forschungsstandort Hessen.

Kurz: Die Mittel des Paktes reichen nicht für die Tarifsteigerungen und den Inflationsausgleich. Herr Minister, Sie haben im Ausschuss gesagt – so steht es im Protokoll der öffentlichen Sitzung –, dass Sie davon ausgehen, dass die Mittel des Hochschulpakts ausreichen, um die Tarifsteigerungen abbilden zu können. Herr Minister, damit liegen Sie falsch, und das haben Ihnen die Hochschulen auch gesagt. Die Hochschulen fordern Sie gemeinsam in einem Brief auf, ihnen 5 % einmaligen Anstieg des Paktes zum Inflationsausgleich zu geben. Was ist Ihre Antwort darauf?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den vergangenen Jahren haben wir bei der Energiekrise den Hochschulen mit zusätzlichen Mitteln unter die Arme gegriffen. Wer noch Rücklagen hatte, hat mehr selbst geleistet. Auch jetzt brauchen wir wieder eine gemeinsame Anstrengung. Die Tarifsteigerungen stellen die Hochschulen vor strukturell große Probleme. Insbesondere die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind betroffen.

Wenn das Land nicht handelt, reden wir hier nicht von einzelnen Stellensperren. Lassen Sie mich die Dimensionen klarmachen. Allein die Inflationsausgleichsprämie sind 70 Millionen Euro für die Hochschulen. Ein Beispiel: Die TU hat einen jährlichen Haushalt von rund 300 Millionen Euro. Der Tarifabschluss bedeutet für sie in den Jahren

2024 und 2025 Mehrkosten in Höhe von 30 Millionen Euro. Das kann nicht aus der Portokasse kommen.

Alle Zahlen konnte uns der Minister noch nicht vorlegen. Nachforschungen von mir haben aber ergeben, dass auf die Universitäten Gießen, Marburg und Kassel in den nächsten zwei Jahren über 86 Millionen Euro zukommen. Das können die Hochschulen nicht alleine leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion, die die meisten direkt gewählten Abgeordneten stellt, sehr geehrte Kollegen der CDU, gehen Sie in die Hochschulen in Ihrem Wahlkreis und fragen diese, was die aktuellen finanziellen Herausforderungen sind und was sie für ihren Standort bedeuten.

Kollege Kaffenberger, Sie haben gesagt: So wird die Wissenschaft ein attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte. – Ich hoffe, ich habe das auf die Schnelle richtig mitnotiert. Nein, die Konsequenz einer halbherzigen Politik wie dieser sind Stellensperren. Sie reden hier von guten Arbeitsbedingungen. Es geht darum, dass das Gehalt am Ende des Monats auch auf dem Konto eingeht. Ich würde sagen, das gehört zu guten Arbeitsbedingungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, einen Antrag zu stellen, der sich für einen Tarifabschluss feiert, aber die Hochschulen mit der Finanzierung völlig alleine lässt, ist ein Schlag ins Gesicht für die Hochschulen, die nach Kräften daran arbeiten, kluge Köpfe zu gewinnen und zu halten. Lassen Sie uns keinen Antrag verabschieden, der kein Wort zur Finanzierung der Tarifsteigerungen sagt.

Deshalb haben wir einen Änderungsantrag gestellt, der den Willen des Parlaments bekundet, dass sich das Land an der Finanzierung beteiligt und wir diese Anstrengungen gemeinsam stemmen. Ich fordere Sie auf, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident René Rock:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Eisenhardt. – Ich erteile dem Abgeordneten der FDP, Herrn Dr. Büger, das Wort.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach 25 Jahren verantwortet nun erstmals wieder die SPD die Hausspitze des HMWK. Zudem hat sie für die heutige Sitzung einen Setzpunkt für diesen Bereich beantragt. Deshalb habe ich mir gedacht: Was kommt jetzt? Die große strategische Zukunftsvision? Wie ändern wir unsere Hochschulen? Was kommt jetzt an dieser Stelle?

Nachdem ich Ihren Antrag gelesen habe, muss ich sagen: Der Berg hat gekreißt und hat eine Maus geboren.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE-GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es wurde auf die vergangenen Legislaturperioden hingewiesen, die man natürlich unterschiedlich bewerten kann. Abgesehen vom Hinweis auf die vergangenen Legislaturperioden enthält der Antrag eigent-

lich nur Selbstverständlichkeiten. Da geht es um die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst, die durchverhandelt und übernommen worden ist. Wir sind uns sogar einig, dass durchaus kluge und sinnvolle Dinge für die Mitarbeitenden der Hochschulen verhandelt worden sind. Alles in allem ist aber das, was dort verhandelt worden ist, überhaupt nicht überraschend.

Gehen wir einmal in die Details: Inflationsausgleich, Veränderungen im Februar 2025 und im August 2025, 5,5 %, Änderungen bei der Jahressonderzahlung. Dann noch ein paar spezielle Dinge, die wir im Hochschulbereich haben. Da geht es insbesondere um die Mindestentgelte. Darauf komme ich gleich noch zurück, wenn es um das Thema der unbefristeten Vollzeitstellen geht.

Herr Kaffenberger, Sie haben immer von guter Arbeit und den guten Bedingungen gesprochen. Hier geht es im Wesentlichen um das Finanzielle, und das Finanzielle ist so angepasst worden, wie man das im öffentlichen Dienst erwarten konnte und durfte.

Was bedrückt Menschen im Hochschulbereich? Ich habe viele Jahre lang auf Mitarbeiterstellen arbeiten dürfen. Natürlich ist dort das Thema der Befristung bzw. der Entfristung sehr wichtig. Das ist natürlich deswegen wichtig, weil es für die Lebensplanung junger Menschen wichtig ist.

Sie haben vom Scheitern gesprochen. Ich glaube, es ist wichtig, dass man feststellt, dass manche Schritte funktionieren und manche nicht so gut funktionieren. Dann muss man noch weitere Wege gehen. Natürlich sind insbesondere relativ kurzfristige Befristungen eine Belastung. Auf der anderen Seite brauchen wir einen Interessenausgleich bei einer Hochschule, die flexibel sein muss, die gleichzeitig Drittmittel einwirbt, die es nur für eine begrenzte Zeit gibt. Auch das brauchen wir.

In einem Antrag, der sich mit guter Arbeit auseinandersetzt, hätte ich einen Interessenausgleich erwartet. Dazu hätte ich eine Art Guidance erwartet. In Ihrem Antrag steht dazu aber überhaupt nichts, abgesehen von einer Zahl, über deren Ambitionen man sich streiten kann. Aber nur zu sagen, man wolle soundso viele Stellen entfristet haben, ist keine Grundsatzposition.

Unsere Grundsatzposition als Freie Demokraten ist klar: Bei der Ausbildung bis einschließlich Promotion sehen wir die Befristung als notwendig und erforderlich an, damit wir mehrere Menschen in diese Ausbildung hineinbekommen können. Die Befristung muss so lang sein, dass der Abschluss erreicht wird. Es geht um Drittmittelprojekte. Das ist klar.

Im Postdocbereich ist es für uns selbstverständlich, dass es unbefristete Stellen gibt, um den Menschen eine Perspektive zu geben. Auch wenn es um Drittmittelstellen geht, muss das Land solche Stellen langfristig absichern. All das fehlt in Ihrem Antrag.

(Beifall Freie Demokraten)

Bei studentischen Hilfskräften hingegen brauchen wir doch eine maximale Flexibilität. Das ist normalerweise doch nicht der Hauptverdienst. Das ist ein Nebenverdienst.

(Zuruf Bijan Kaffenberger (SPD))

Da kann sich doch in jedem Semester etwas verändern. Hier haben wir jedoch starre Regelungen. Insbesondere in der vergangenen Woche habe ich mich mit vielen Hochschulleitungen unterhalten. Diese haben sich über diese

Starre sehr beschwert. Sie haben gesagt: Oh, das wird uns vor Probleme stellen. Wenn eine Stelle nur für ein Semester zur Verfügung steht, wird sie am Ende vielleicht gar nicht besetzt, und das ist nicht klug.

(Minister Timon Gremmels: In der Regel!)

– Wenn Sie „in der Regel“ sagen, machen Sie ein ganz großes Scheunentor auf. Damit ist Ihre Regelung entsprechend wenig wert.

Außerdem haben Sie nicht über die Folgen von Entfristungen gesprochen. Im Gespräch mit Hochschulen ist herausgekommen, dass man sagt: Wenn wir bei den geplanten 1.850 Dauerstellen im Schnitt von einer Entgeltstufe 13 ausgehen, dann ist die Erwartung, dass die Menschen, die dauerhaft beschäftigt sind, im Schnitt in einer höheren Erfahrungsstufe sind. Bei den befristeten ist dies Stufe 2. Danach erwartet man im Schnitt eine Stufe 5. Das heißt, 30 % Mehrkosten pro Stelle. Was heißt das wiederum? Für das gleiche Entgelt, bei dem man zuvor vier Stellen hatte, kann man jetzt nur noch drei Stellen besetzen. Diese 1.850 Stellen bedeuten automatisch, dass man 550 Stellen weniger hat, wenn wir nicht – da hat Frau Kollegin Eisenhardt recht – eine andere Finanzierung bekommen und wenn wir nicht genau das ausfinanziert bekommen. In diesem Fall ist das, was Sie hier vortragen, schlicht nicht bis zum Ende gedacht.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatsminister, der Antrag – ich vermute, Sie haben sich daran beteiligt – ist an einigen Punkten, ich kann es nicht anders formulieren, kurios. Ich muss drei Punkte davon nennen.

Erstens. Der Antrag spricht vom „Erfolg der hessischen Hochschulen in den letzten Jahren“. Selbstverständlich haben wir erfolgreiche Gruppen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, und die Hochschulen strecken sich wirklich nach Kräften nach der Decke. Aber Sie brauchen doch nur einmal einen Blick auf die Exzellenzinitiative zu werfen, auf die Entwicklung über die letzten zehn bis 15 Jahre, und sich einmal anzuschauen, wo Hessen steht und wo die anderen Länder stehen. Dann wissen Sie, dass uns das Ergebnis nicht zufriedenstellen kann. Sie aber sprechen einfach von einem „wundervollen Erfolg“ und verstreuen Weihrauch. Bitte an der Stelle ein bisschen mehr Demut.

(Minister Timon Gremmels: Nein!)

Ich hätte mir gewünscht, Herr Staatsminister, Sie hätten gesagt – vielleicht sagen Sie es ja noch –, wie wir an der Stelle nach vorne kommen, statt einen durchaus zweifelhaften Stand zu loben.

(Beifall Freie Demokraten)

Zweitens. Im Antrag wird das LOEWE-Programm gelobt. Das fand ich schön. Nur: Ich finde es interessant, dass in einem Setzpunkt der SPD-Fraktion das LOEWE-Programm ganz prominent gelobt wird. Wir wissen, dieses Programm ist von Roland Koch zu Zeiten der CDU-Aleinregierung initiiert worden, es ist in den Jahren 2009 bis 2014 von der CDU gemeinsam mit den Kollegen der Freien Demokraten wesentlich ausgestaltet worden, und es ist mit den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN fortgeführt worden. Die Einzigen, die nichts dazu beigetragen haben, sind die Sozialdemokraten; und gerade die

schreiben das Programm jetzt in ihren Antrag, der zugleich Setzpunkt ist. Das finde ich kurios.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Ich glaube, das ist der härteste Punkt: Der Antrag feiert, dass mehr Geld für das Hochschulpersonal zur Verfügung steht. Der Punkt ist aber – darauf hat die Kollegin eben hingewiesen, und das war richtig –, dass Sie das zusätzliche Geld, für das Sie sich feiern, den Hochschulen gar nicht geben. Sie feiern sich dafür, dass andere Geld ausgeben. Ich finde das mehr als fragwürdig. Die Mittel stammen nämlich aus dem Hochschulpakt.

Ich habe den Hochschulpakt noch einmal genau studiert und gelesen: Darin sind durchschnittlich Mittelsteigerungen pro Jahr um 4 % vorgesehen. Wenn wir allein an die Steigerung der Personalausgaben im August 2025 denken: Die werden um 5,5 % erhöht. Zuvor sind außerdem Einmalzahlungen und andere Ausgaben zu verkraften. Man muss kein Mathematiker, wie ich einer bin, sein, um zu sehen, dass eine Mittelsteigerung um 4 % nicht reichen kann.

(Minister Timon Gremmels: Doch!)

Vizepräsident René Rock:

Herr Minister, bitte keine Zurufe von der Ministerbank.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Wenn Sie sich den geltenden Hochschulpakt unter diesen Aspekten anschauen, dann sehen Sie, dass an der Stelle ein Delta entstehen wird. Was sollen die Hochschulen da machen?

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Was werden die Hochschulen machen? Sie werden Einsparungen vornehmen müssen, sie werden an anderer Stelle, bei notwendigen Ausgaben, weniger Mittel ausgeben können. Wir haben doch gerade einen Dringlichen Berichtsantrag zu der möglichen Schließung eines kleinen Fachbereichs an der Universität Frankfurt behandelt. Sosehr ich diese Schließung bedauern würde, verstehe ich, dass die Hochschulen solche Ausweichreaktionen machen müssen – und zwar nur deshalb, weil Sie sich an der Stelle für etwas feiern, was Sie nicht ausfinanzieren. Ich finde, das ist nicht fair.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will das Gesagte zusammenbinden. Der Antrag ist gut gemeint, aber er ist schlicht nicht gut gemacht. Er klingt sehr wie eine klassische Forderung der SPD in dem Sinne, dass Lohnerhöhungen immer gut sind. Wer sich aber für Mehrausgaben feiern lassen will, der muss sich schlicht auch an den Kosten beteiligen. Über die Zuteilung von Geld setzen Sie nämlich politisch Ihre Prioritäten. Wenn Sie sagen, eine Ihrer Prioritäten sei mehr Geld für die Beschäftigten, dann sollten Sie den Hochschulen auch mehr Geld geben.

Herr Minister, ich weiß, Sie sind erst ein bisschen mehr als 100 Tage im Amt. Deshalb will ich an dieser Stelle nicht zu kritisch sein. Ich wünsche mir für die Zukunft aber ein

bisschen mehr Strategie, klarere Anträge und Anträge, die komplett durchdacht sind. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident René Rock:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Büger. – Ich erteile dem Abgeordneten Schmitz von der CDU-Fraktion das Wort.

Lucas Schmitz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Vertreter der Hochschulen! „The Adaptive Mind“, „Reasonable Artificial Intelligence“, „CoM2Life“, „Microbes-for-Climate“, „SCALE“ – diese für uns sehr sperrigen Programmnamen, mit denen wahrscheinlich die wenigsten von uns etwas anfangen können, stehen für einen der größten Erfolge der hessischen Wissenschaftspolitik in den vergangenen Jahren. Es handelt sich nämlich um die Titel von Forschungsprojekten hessischer Universitäten, die neben den bereits bestehenden zwei Clustern zur Vollertragstellung beim Exzellenz-Wettbewerb der Bundesregierung zugelassen wurden. Es stehen also hohe Fördersummen für hessische Projekte im Raum, deren Strahlkraft weit über das Bundesland Hessen hinausreicht. Diese Projekte stehen sinnbildlich für Spitzenforschung – made in Hessen. Das ist Zukunft – made in Hessen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Deshalb ist es ein großer Erfolg der hessischen Wissenschaftspolitik, dass derart viele hessische Projekte zur Vollertragstellung zugelassen worden sind.

(Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat nichts mit dem Antrag zu tun!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme direkt zum Antrag. Sie brauchen gar nicht nervös zu werden, Frau Eisenhardt. Wir befinden uns, das merken alle, die jeden Tag die Zeitung lesen, in einem ständigen Wissenswettbewerb mit Amerika, mit China, mit Indien, mit Japan um die besten Ideen, die modernste Forschung und die klügsten Köpfe. Während ich hier rede, haben – statistisch gesehen – die USA 13,5 Millionen Euro und China 11,8 Millionen Euro für die Forschung ausgegeben, Deutschland hingegen nur 2 Millionen Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir es mit der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Hessens im internationalen Vergleich ernst meinen, wenn uns wirklich daran gelegen ist, den Wissenschafts- und Forschungsstandort Hessen und Deutschland auszubauen, dann müssen wir jetzt anfangen, in die Forschung, in die Hochschulen und eben auch in kluge Köpfe zu investieren. Peking, Stanford und Frankfurt – das muss der Dreiklang der Zukunft sein.

Ich bin froh, dass die die Regierung tragenden Fraktionen von CDU und SPD – und auch die Landesregierung – die Zeichen der Zeit erkannt und entsprechende Maßnahmen in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten haben.

(Zuruf AfD: Es hat auch lange gedauert!)

Wir wissen, welche besondere Bedeutung die Hochschulen mit ihren Lehrkräften, Mitarbeitern und Studenten für un-

ser Bundesland haben. Wir haben gestern über den Wissenschaftsstandort Hessen gesprochen. Wir haben darüber diskutiert, wie wir unser Land fit machen für die aktuellen Herausforderungen. Minister Mansoori hat das klare und, wie ich finde, auch sehr zukunftsorientierte Wirtschaftsprofil der Landesregierung deutlich gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine gute Wissenschafts- und Forschungspolitik ist aber eine mindestens genauso wichtige Säule für den Wirtschaftsstandort Hessen. Ich empfehle an dieser Stelle einen Blick in das Expertengutachten der Bundesregierung zu Forschung und Entwicklung in Deutschland. Dort heißt es beispielsweise, dass Studien gezeigt haben, dass sogenannte Spillovers, also Übertragungseffekte, für die Wertschöpfungskette ziviler Forschung und lokaler Wirtschaftsentwicklung positiv sein können. Es sind also nicht nur leere Worthülsen, wenn wir die Konnexität zwischen Wirtschaft und Wissenschaft betonen. Das ist vielmehr ein Fakt und deshalb Richtschnur für unsere Politik.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Sagen Sie etwas zu Hessen!)

– Herr Dr. Naas, seien Sie doch nicht so nervös. – Die hessische Hochschullandschaft ist reich an talentierten Köpfen, die durch ihre Innovationen und Entdeckungen die Grenzen des Wissens erweitern. Diese klugen Köpfe sind der Motor für Fortschritt und Entwicklung, und es ist unsere Verpflichtung, sicherzustellen, dass sie hier in Hessen eine Heimat finden und ihr volles Potenzial entfalten können.

(Beifall CDU und SPD)

Die tarifliche Einigung ist ein wichtiger Schritt hierzu, Frau Eisenhardt. Lassen Sie mich kurz auf Sie Folgendes erwidern. Sie sprachen davon, dass der Minister nicht der beste Vertreter der Hochschulen sei. Ich darf Ihnen versichern, dass dieser Minister ein erstrangiger Verfechter einer christlich-sozialen Politik sein wird, ein erstrangiger Unterstützer der Hochschulen in den Hochschulpaktverhandlungen sein wird. Er wird fest an ihrer Seite stehen. Er wird alles daransetzen, dass die tarifliche Einigung zu keinem Defizit bei den Verhandlungen führen wird.

(Beifall CDU und SPD)

Diese tarifliche Einigung passt auch ins Bild, nämlich in das Bild der Wissenschaftspolitik der letzten und der aktuellen Landesregierung. Wir haben nämlich als Landesregierung in den letzten Jahren in der Wissenschaftspolitik sichergestellt, dass die klügsten Köpfe nach Hessen kommen und hier in Hessen bleiben. Programme, wie das LOEWE-Programm, stehen beispielhaft für viele andere Projekte, die es uns ermöglicht haben, durch gezielte Initiativen, durch gezielte Unterstützung Spitzenkräfte nach Hessen holen, sie hier zu halten und zu fördern.

Das ist auch der Grund, warum ich das bei diesem Zeitpunkt explizit anspreche. Diese Investitionen sind es nämlich am Ende, die dazu beitragen, dass unsere hessischen Hochschulen weltweit anerkannt werden und ein Zentrum für Spitzenforschung und Innovation sind.

Aber machen wir uns an dieser Stelle auch nichts vor: Die vielen Mitarbeiter sind das Herzstück einer starken Hochschullandschaft. Ihre Hingabe, ihr Fachwissen und ihre Leidenschaft sind unerlässlich für den Erfolg unserer Universitäten. Es ist unsere Aufgabe, sie zu unterstützen, sie zu schätzen und die Rahmenbedingungen zu schaffen,

die es ihnen ermöglichen, ihr Bestes zu geben. Die tarifliche Einigung ist genau ein Schritt in diese Richtung.

(Beifall CDU und SPD)

Unser Ministerpräsident sagte eines in seiner Regierungserklärung: „Das H in Hessen ... steht für Hightech.“ Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich darf an dieser Stelle ergänzen: Das H in Hessen steht nicht nur für Hightech, sondern auch für Hochschulen,

(Lachen AfD)

und das e steht für exzellente Forschung und Mitarbeiter. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD – Zuruf AfD: Das H steht für heiße Luft!)

Vizepräsident René Rock:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmitz. – Ich erteile dem Abgeordneten Roos von der AfD das Wort.

Jochen K. Roos (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dies ist meine erste Rede in diesem Hohen Haus, und sie betrifft direkt ein Thema, das parteiübergreifend Beachtung finden sollte und das hoffentlich auch tut, allerdings auf eine andere Art und Weise, als wir es heute vorgestellt bekommen haben.

Der eingebrachte Entschließungsantrag der Koalition spiegelt größtenteils eine Fortführung der Politik der ehemaligen schwarz-grünen Regierungskoalition wider.

(Beifall AfD)

Kommen wir direkt zu Punkt 1. Er enthält ein hohes Maß an Eigenlob seitens der neuen Landesregierung. Doch ist dieses Eigenlob angesichts des momentanen Zustandes unserer hessischen Hochschulen überhaupt angebracht? Schauen wir doch einmal genauer hin: In Ihrem Antrag ist von dem „Erfolg der hessischen Hochschulen“ die Rede. Da fragen wir uns doch, welchen Erfolg Sie hier eigentlich meinen. Immerhin haben wir in Hessen keine einzige Exzellenzuniversität.

(Beifall AfD)

Da hilft es auch nicht, dass wir mit LOEWE ein Ersatzprogramm für die staatlichen Bezüge haben, die aufgrund der in Hessen nicht vorhandenen Exzellenz fehlen. Dieses Programm liefert aber bis heute nicht das, was es verspricht. Werte Kollegen der Union, unter der Leitung Ihrer Partei wurden seit 2008 knapp 1 Milliarde Euro für Projekte aus verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen bereitgestellt – ein gekonntes Ablenkungsmanöver.

(Beifall AfD – Zuruf Minister Timon Gremmels)

Vizepräsident René Rock:

Herr Staatsminister, bitte nicht von der Regierungsbank aus.

Jochen K. Roos (AfD):

„Spitzenpersonal nach Hessen ... holen“: In großen Zahlen wird dies wohl kaum der Fall gewesen sein. Denn welches Spitzenpersonal wird durch die aktuellen, seit Langem herrschenden Verhältnisse innerhalb des Bildungs- und Hochschulwesens angezogen? Sind das etwa Gastprofessoren wie Oliver Pye, der in einem Hörsaal der Universität Kassel ganz offen Parolen der linksterroristischen Antifa skandierete,

(Beifall AfD)

gegen Andersdenkende hetzte und Studenten zum Verlassen des Hörsaals aufforderte, nur weil diese in seinen Augen die falsche Meinung vertreten haben?

(Beifall AfD)

Was hat die Universitätsleitung unternommen? Ganz im Stil eines Spitzenpersonals hat man Studenten mit Anzeigen gedroht, sollten Videos des Vorfalls veröffentlicht werden – das beste, freieste und demokratischste Deutschland aller Zeiten.

(Beifall AfD)

Sie möchten an den hessischen Hochschulen mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliches und künstlerisches Personal etablieren. Ist das der richtige Ansatz für eine lebendige und zugleich qualitativ hochwertige Forschung?

(Zuruf SPD: Ja!)

Leben Forschung und Lehre nicht auch von neuen Impulsen und Ansätzen, die oft von nachrückenden jungen Wissenschaftlern an unseren Hochschulen ausgehen könnten?

(Beifall AfD)

Wir möchten keine Greise an den Hochschulen, die jahrelang auf ihren Posten sitzen und so dem Nachwuchs die Chancen für einen Einstieg in die Wissenschaft verbauen. Postdoktoranden haben sehr gute Jobaussichten in der freien Wirtschaft.

(Beifall AfD – Zurufe SPD)

– Ruhig.

(Heiterkeit und Beifall AfD – Zuruf SPD: Das ist immer noch ein freies Land hier, auch wenn ihr das ändern wollt!)

– Wir wollen das auch, Sie anscheinend nicht. Danke. – In der freien Wirtschaft werden diese Leute nämlich besonders gebraucht. So sind es vor allem die jungen Magister- und Masterabsolventen, die nach dem Studium oft keine weiterführenden Beschäftigungen an ihren Hochschulen bekommen können und denen aufgrund der besetzten und ohnehin nur in geringer Zahl zur Verfügung stehenden Stellen eine Finanzierung ihrer Promotion verunmöglicht wird.

Zu Punkt 5. Was soll ein „Kodex für gute Arbeit“ eigentlich bedeuten? Das klingt vielmehr so, als ob die Landesregierung an den hessischen Hochschulen kein selbstständiges Arbeiten mehr haben möchte.

(Beifall AfD)

Weitere Punkte. Ein Mindestlohn von 13,46 Euro für studentische Hilfskräfte: Das ist überragend. Liebe SPD, mit

dem Bürgergeld Ihres Arbeitsverhinderungsministers würde man besser leben.

(Beifall AfD – Zurufe SPD und CDU: Das ist Quatsch!)

In Ihrem Antrag steht ansonsten weiterhin das übliche Selbstlob der Landesregierung, wie wir es schon kennen. Frage: Ist überhaupt irgendein Unterschied zur schwarz-grünen Landesregierung zu erkennen, oder hat hier etwa der Juniorpartner der Koalition die Hosen an?

(Beifall AfD)

Mit Blick auf die alte Regierung steht fest: Es ist keinerlei positive Veränderung wahrnehmbar. Wenn Sie wirklich ernsthaft an einer Verbesserung der finanziellen, arbeits-technischen und atmosphärischen Verhältnisse an den hessischen Hochschulen interessiert sind, hilft es nur, auf die folgenden Maßnahmen hinzuwirken, welche sich allerdings weder in Ihren Anträgen – die wir daher geschlossen ablehnen werden – noch im Koalitionsvertrag wiederfinden: Sämtliche Lehrstühle für Genderforschung an hessischen Hochschulen sollten gestrichen werden.

(Beifall AfD)

Bei Gastprofessuren sollte ausschließlich – ich betone: ausschließlich – auf fachliche Expertise Wert gelegt werden. Kein einziger Cent sollte an unseriöse Scharfmacher des linksextremen Spektrums verschwendet werden.

(Beifall AfD)

Eine Weiterführung von Professuren, deren Inhaber sich offen mit linksextremistischen Bewegungen und Gruppierungen an hessischen Hochschulen solidarisieren, sollte überdacht werden.

(Beifall AfD)

Wissenschaftlicher Fortschritt statt nicht endender Stagnation: Der Status quo sollte beendet werden, und man sollte stattdessen für eine qualitativ hochwertige Forschung, getragen durch innovationsfähige Mitarbeiter, eintreten.

(Beifall AfD – Zurufe SPD)

Bevor ich zum Ende meiner Rede komme, habe ich einen Appell an Sie alle – ich denke, ich kann da für meine ganze Fraktion sprechen –: Meine Damen und Herren, legen Sie den Sumpf endlich trocken, und legen Sie den Grundstein für die Verbesserung unserer Universitäten durch die konsequente Beendigung der Kakophonie von Kulturmarxisten an hessischen Hochschulen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Sumpf ist meistens braun!)

Vizepräsident René Rock:

Herr Abgeordneter Roos, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer ersten Rede. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Gremmels das Wort.

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn zu meinem Vordränger von der AfD nur so viel sagen: Wir feiern gleich,

um 15 Uhr, 75 Jahre Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Im Grundgesetz ist die Wissenschaftsfreiheit verankert. Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Ich sehe mich als die Person, die als Minister die Wissenschaftsfreiheit schützt. Selbstverständlich wird es auch in Zukunft an den hessischen Hochschulen Genderforschung geben.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen AfD)

Gute Arbeitsbedingungen sicherzustellen hat sich die schwarz-rote Koalition zur Aufgabe gemacht, nicht nur im Arbeitsministerium und im Wirtschaftsministerium, sondern selbstverständlich auch in Wissenschaft und Kunst; denn gute und faire Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft sind unentbehrlich, um talentierte und motivierte Menschen anzuziehen und zu halten. Nur wenn dem Personal im Wissenschaftsbereich solche Bedingungen offenstehen, kann es sein volles Potenzial entfalten. Dies führt nicht nur zur besseren Leistungen, sondern auch insgesamt zu positiven Entwicklungen an unseren Hochschulen. Insofern ist es Konsens aller Akteure im Hochschulbereich, dass bestmögliche Arbeitsbedingungen anzustreben sind.

Ich sage an dieser Stelle auch klar und deutlich: An unseren hessischen Hochschulen herrschen schon sehr gute und attraktive Arbeitsbedingungen. Diese auszubauen, diese zu festigen und dem Fachkräftemangel entgegenzutreten, das ist unsere Aufgabe als Landesregierung.

(Beifall CDU und SPD)

Einen besonderen Stellenwert in der Diskussion über gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft hat die Frage der Ausgestaltung der befristeten Beschäftigungen. Befristete Beschäftigungen sind dort, wo Beschäftigungen der wissenschaftlichen Qualifikation dienen, unumgänglich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Herr Büger, das haben weder ich noch sonst irgendjemand von uns bestritten. Aber dass wir in Hessen Hochschulen haben, an denen 92 % der Stellen im Mittelbau befristet sind, das geht zu weit.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Dass wir zur wissenschaftlichen Qualifizierung Befristungen brauchen, bedeutet im Umkehrschluss, mit diesen Befristungen auch restriktiv und verantwortungsvoll umgehen zu müssen und da, wo es möglich ist, so schnell wie möglich dauerhafte Perspektiven zu schaffen. Planbarkeit, verlässliche Perspektiven und eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wichtige Voraussetzungen, um junge Menschen für das Berufsfeld Wissenschaft zu begeistern, insbesondere in Zeiten zunehmender Konkurrenz um qualifizierte Fachkräfte auch außerhalb des Wissenschaftsbetriebs.

Das zeigt übrigens auch das im Februar dieses Jahres erschienene Ergebnis einer Befragung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Die Befragung ergab, dass gerade unter den befristet Beschäftigten im Mittelbau viele einen Ausstieg aus der Wissenschaft erwägen. 71 % der befragten Postdocs in befristeten Beschäftigungsverhältnissen möchten die Wissenschaft verlassen. Das ist ein Drama für unsere Hochschulen, und deswegen müssen wir an dieser Stelle handeln, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD – Andreas Lichert (AfD): Eben haben Sie noch gesagt, die Situation an den Hochschulen sei gut! Was stimmt denn jetzt?)

Für die Befristung von Verträgen beim wissenschaftlichen Personal gibt es Leitplanken, innerhalb derer wir uns bewegen müssen. Hierzu gehören: erstens das durch Art. 5 Grundgesetz garantierte Recht der Hochschulen auf fortlaufende Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zweitens die Regelungen innerhalb des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, dessen Novellierung auf Bundesebene gerade ansteht, drittens die Finanzierungssystematik großer Wissenschaftsorganisationen und viertens der legitime Anspruch künftiger Generationen von Absolventinnen und Absolventen auf eine Chance zur wissenschaftlichen Qualifizierung. Innerhalb dieser von mir beschriebenen Leitplanken ist in Hessen bereits einiges gemeinsam auf den Weg gebracht worden.

Frau Eisenhardt, in diesem Punkt haben Sie völlig recht: Das hat auch etwas mit der Vorgängerregierung zu tun. Insbesondere in dem von meiner Vorgängerin Frau Dorn initiierten Kodex für gute Arbeit in der Wissenschaft wurden die Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal mit dem Ziel vereinbart, die Verlässlichkeit und die Planbarkeit der Arbeitsverhältnisse deutlich zu verbessern. Das ist anzuerkennen. Jetzt gilt es, diesen Kodex für gute Arbeit zu evaluieren und an den Stellen, an denen es notwendig ist, auch nachzusteuern. Diese Evaluierung ist wichtig. Folgendes kann ich aber auch verstehen, Frau Eisenhardt.

(Die Abgeordnete ist in ein Gespräch mit Vizepräsident René Rock vertieft.)

– Sie hört gerade nicht zu. Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete, ich beziehe mich gerade auf Sie in meiner Rede.

(Die Abgeordnete spricht weiter mit Vizepräsident René Rock. – Vereinzelt Heiterkeit)

Vizepräsident Frank Lortz:

Seht zu, dass ihr einig werdet, Herr Minister. – Seid ihr wieder einig?

(Minister Timon Gremmels: Ja!)

– Gut gemacht, dann weiter.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Vizepräsident geht vor!)

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Dass der Vizepräsident dem Minister vorgeht, das akzeptiere ich selbstverständlich.

Frau Eisenhardt, ich hatte mich gerade auf Sie bezogen und festgestellt, dass die Evaluierung des Kodex für gute Arbeit ansteht. Diese ist auch richtig und wichtig. Man muss den Gewerkschaften aber auch zugestehen, dass sie sich bei Tarifverhandlungen nicht nur auf einen Kodex verlassen möchten, sondern dessen Inhalte auch in Form von Tarifverträgen hinterlegen möchten. Das muss man anerkennen, und das hat diese Regierung auch anerkannt.

(Beifall CDU und SPD)

Einige der im Kodex schon seit geraumer Zeit niedergelegten Grundsätze, insbesondere in Bezug auf die mittelfristige Beschäftigung und die Drittmittel- und Qualifikationsbefristung, sollen endlich auch verbindlich im Wissen-

schaftszeitvertragsgesetz niedergelegt werden. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, damit uns das auch gelingt.

Durch die Aufnahme der Hochschullektorinnen und -lektoren in das Hessische Hochschulgesetz ist eine attraktive Karriereperspektive neben der Professur geschaffen worden. Auch das hat die Vorgängerregierung gemacht. Da müssen wir genau hinschauen; denn noch ist die Anzahl derer, die diesen neuen Karriereweg nutzen, äußerst gering. Deswegen müssen wir die Gründe dafür genau betrachten. Auch das ist eine Aufgabe, derer sich unser Haus annimmt.

Nachdem bereits im laufenden Hochschulpakt eine Steigerung der Zahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse bis 2025 vereinbart worden ist, haben wir uns in den diesjährigen Tarifverhandlungen verpflichtet, bei der Erarbeitung des kommenden Hochschulpakts auf eine weitere Steigerung der Zahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse auf mindestens 1.850 hinzuwirken. Darauf hatten wir uns schon im Koalitionsvertrag geeinigt, und ich habe, als ich das Ergebnis der Tarifverhandlungen kommentiert habe, öffentlich gesagt, dass wir die Hochschulen bei der Umsetzung nicht alleinlassen. Selbiges habe ich auch in einer Konferenz gesagt, die ich unmittelbar danach mit den Hochschulen abgehalten habe, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Mit dieser Steigerung der Zahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse können wir weitere Perspektiven für die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler eröffnen. Durch die Ergebnisse der diesjährigen Tarifverhandlungen belegen wir bundesweit auch einen Spitzenplatz, was die Bezahlung der studentischen Hilfskräfte angeht. Das kann sich sehen lassen. Damit haben wir eine echte Steigerung erreicht, die auch studentischen Hilfskräften eine Perspektive gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Jetzt heißt es wieder „Hessen vorn“, auch bei der Bezahlung studentischer Hilfskräfte.

(Beifall CDU und SPD)

Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, der Job als studentische Hilfskraft sei ein Nebenverdienst, beweist das einmal mehr, wie weit die AfD von der Lebenswirklichkeit weg ist.

(Heiko Scholz (AfD): Oh!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der AfD, wo leben Sie denn? Viele Studierende leben von ihren Jobs an den Universitäten. Sie brauchen sie, um ihr Studium finanzieren zu können. Das ist kein Nebenjob, das ist ihr Haupterwerb.

(Beifall CDU und SPD)

Das, was Sie hier gemacht haben, ist eine Respektlosigkeit gegenüber den Studentinnen und Studenten, die hart arbeiten, um sich ihr Studium zu ermöglichen. Eines ist klar: Die Studierenden können sich auf die Landesregierung verlassen, wir lassen sie an dieser Stelle nicht allein.

Dass wir hier deutlich mehr und besser bezahlen, ist nicht nur im Hinblick auf die hohen Lebenshaltungskosten in vielen Hochschulstädten für Studierende schlicht eine Notwendigkeit. Die Arbeit als studentische Hilfskraft ist für viele auch das erste Hineinschnuppern in das Feld der Wissenschaft als zukünftigem Arbeitsplatz. Dies machen wir jetzt mit besseren Arbeitsbedingungen noch attraktiver.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben aber auch die Arbeitsbedingungen des nicht wissenschaftlichen Personals im Blick, ohne das keine Hochschule oder keine Universitätsklinik funktionieren kann. Sie haben es vielleicht mitbekommen, dass es in Marburg Planungen gab, den Küchenstandort am UKGM aufzugeben und die Versorgung aus Gießen sicherzustellen. Diese Überlegungen gab es seit Sommer letzten Jahres. Nach Amtsübernahme habe ich dies direkt zum Anlass genommen, nach Marburg zu fahren, um dort mit dem Betriebsrat, den Beschäftigten der Küche und der Leitung des UKGM zu sprechen, um einen Weg aufzuzeigen, wie wir gemeinsam eine Lösung hinbekommen können.

(Tobias Eckert (SPD): Sehr gut!)

Alle Beteiligten haben sich zusammengesetzt, und ich freue mich, Ihnen heute Morgen verkünden zu können: Wir haben jetzt eine Lösung auf den Weg gebracht. Es gibt weiterhin eine Zwei-Standorte-Lösung, was bedeutet, dass die Schließung des Küchenstandorts am UKGM in Marburg vom Tisch ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Es ist auch meine Aufgabe als Wissenschaftsminister, mich nicht nur um die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sondern auch um das nicht wissenschaftliche Personal und das technische Personal zu kümmern. Das ist genauso die Aufgabe eines Wissenschaftsministers, wie sich um Spitzenforschung und Spitzenleistung an Hochschulen zu kümmern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, bitte denken Sie an die Redezeit.

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Vielen Dank für den Hinweis, Herr Präsident.

Wichtig ist mir auch, mit den Hochschulen erneut gemeinsam zu analysieren, wie und in welchen Fällen die Befristungen von aus Landesmitteln finanzierten Arbeitsverhältnissen tatsächlich notwendig sind, um hier ein einheitliches gemeinsames Vorgehen auf den Weg zu bringen. Auch in Bezug auf die studentischen Hilfskräfte möchte ich weitere Schritte angehen. Ich möchte, dass gemeinsam mit den Hochschulen geprüft wird, welche Vor- und Nachteile mit dem Abschluss des vielfach geforderten Tarifvertrags für diese Gruppe für alle Beteiligten verbunden wären, um am Ende des Tages eine objektive Entscheidung treffen zu können. Gespräche hierzu werde ich in Kürze führen.

Ich freue mich, dass sich der Landtag mit dem Entschließungsantrag – auch, wenn ich damit vorwegnehme, wie es gleich ausgehen wird – für gute und faire Arbeitsbedingungen für das Hochschulpersonal und die Studierenden Beschäftigten aussprechen wird. Ich vertraue auf die Unterstützung des Landtags bei der weiteren Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen an hessischen Hochschulen.

Ich glaube, sagen zu können, dass es das gemeinsame Anliegen aller demokratischen Fraktionen ist – da nehme ich

Herrn Bürger für die FDP und Frau Nina Eisenhardt für die GRÜNEN mit ins Boot.

(Zuruf Freie Demokraten: Bürger!)

Wir werden das gemeinsam hinbekommen. Das gemeinsame Interesse der demokratischen Fraktionen ist es, gutes Spitzenpersonal an der Hochschule zu halten, gute Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren und unsere 14 exzellenten Hochschulen noch besser zu machen. In diesem Sinne: alles Gute und Glück auf.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, Drucks. 21/566. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN und die FDP.

(Zuruf)

– Hatte ich doch schon, nur mal langsam. – Wer ist dagegen? – SPD, CDU, AfD. Wer enthält sich? – Der Kollege Herr. Dann ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag von CDU und SPD, Drucks. 21/524. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und SPD. Wer ist dagegen?

(Zurufe Freie Demokraten)

– Seid ihr dagegen? Das müsst ihr schon wissen. – Also, die GRÜNEN. Wer ist noch dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich? – Die FDP und der Kollege Herr. Dann ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Zweites Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen durch öffentlich-rechtliche Körperschaften
– Drucks. 21/501 –

Es beginnt die Kollegin Elke Barth, die den Gesetzentwurf auch einbringt. Bitte sehr, du hast das Wort.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

„Die Berufsfreiheit ist ein Grundrecht. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ... garantiert die Berufsfreiheit und die unternehmerische Freiheit. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, die Niederlassungsfreiheit und die Dienstleistungsfreiheit sind Grundprinzipien des Binnenmarktes, ...“

Meine Damen und Herren, so steht es in Erwägungsgrund 1 der EU-Richtlinie 2018/958 über eine Verhältnis-

mäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen, um die es heute geht.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

– Ich glaube eigentlich, erst nach dem nächsten Absatz ist das Klatschen angebracht; denn diese Sätze postulieren unser Recht, in der EU frei leben und arbeiten zu dürfen, wo man will – eine der tollsten Errungenschaften der Europäischen Union,

(Unruhe – Glockenzeichen)

die uns eine unfassbar große Freiheit gibt, ein wertvolles Grundrecht, um das uns viele, die nicht Teil unserer Gemeinschaft sind, beneiden.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU – Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, jetzt kann man klatschen!)

Dies übrigens an die Adresse derjenigen, die die EU immer schlechtreden und die sogar nicht davor zurückschrecken, über einen Austritt zu fabulieren, weil sie denken, mit „Deutschland first“ führen sie besser. Meine Damen und Herren, wie dumm muss man sein?

(Beifall SPD und vereinzelt CDU – Zurufe AfD: Oh!)

In der eingangs zitierten Richtlinie heißt es weiter:

„Nationale Bestimmungen, die den Zugang zu reglementierten Berufen regeln, sollten daher keine ungerechtfertigten oder unverhältnismäßigen Hindernisse für die Ausübung dieser Grundrechte schaffen.“

Das gilt, weil es eben Aufgabe der EU-Kommission ist, über die Verhältnismäßigkeit nationaler Berufsreglementierungen zu wachen.

Meine Damen und Herren, wir erinnern uns sicherlich alle an die Debatte um den deutschen Meisterbrief. Hier haben wir unsere hohen Qualitätsstandards erfolgreich verteidigt, der Meister bleibt zu Recht das Qualitätssiegel unseres Handwerks und Grundvoraussetzung für in Deutschland tätige Betriebe.

(Beifall SPD und CDU)

Auf der anderen Seite gilt es aber auch, die Unterschiedlichkeit in den verschiedenen europäischen Ländern festzustellen. So ist manches, was in Deutschland eine Ausbildung ist, in anderen Ländern ein Bachelorstudium, wie zum Beispiel der Erzieherberuf.

In dem heute behandelten Gesetzentwurf geht es um Heilberufe, Ingenieure, Architekten und Stadtplaner und um durch Berufsbezeichnung reglementierte Berufe. Es ist also eine fragile Abwägung, um die es hier geht: Auf der einen Seite die Ausübung von Berufen in den Mitgliedsländern an bestimmte Ausbildungen und Qualifikationen zu knüpfen, auf der anderen Seite darf der Binnenmarkt nicht beschränkt werden, die Freizügigkeit aus der eingangs erwähnten Grundrechtecharta darf nicht verletzt werden.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Der heute behandelte Gesetzentwurf ist relativ unspektakulär, trotz dieses gewichtigen Themas, da es letztlich nur um die Präzisierung einer Formulierung geht, die der Europäischen Kommission für eine ausreichende Richtlinienumsetzung wichtig war. Mit dem kleinen Wort „insbesondere“ soll klargestellt werden, dass in den Definitionen zu dem

Begriff „reglementierter Beruf“ im hessischen Heilberufsgesetz, im Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetz und im Ingenieurgesetz die Art der Ausübung insbesondere, aber eben nicht ausschließlich an die Führung einer geschützten Berufsbezeichnung geknüpft ist.

Mit dem hier als Fraktionsgesetz vorgelegten Gesetzentwurf reagieren wir auf die Beanstandung der Kommission, heilen somit die bisher nicht ausreichende Umsetzung und bitten daher um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Wetekam, CDU-Fraktion.

Annette Wetekam (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Novellierung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen durch öffentlich-rechtliche Körperschaften ist nun mal durch EU-Recht geboten.

Die Europäische Kommission erachtet die Umsetzung der EU-Richtlinie in der vorgenommenen Form aus dem Jahr 2020 durch den Hessischen Landtag als nicht ausreichend, da nach ihrer Auffassung Art. 7 Absatz 3 der Richtlinie nur ungenau umgesetzt wurde.

Ganz konkret beanstandet die Kommission, dass bei ansonsten detaillierter Umsetzung – so, wie eben von der Kollegin Barth schon angeführt wurde – im hessischen Heilberufsgesetz, im Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetz sowie im Ingenieurgesetz der Begriff „insbesondere“ nicht aufgenommen, nicht umgesetzt oder an falscher Stelle im Satz so geändert wurde, dass der Sinn der Umsetzungsmaßnahme eben nicht länger mit dem Sinn des Art. 7 der Richtlinie übereinstimmt bzw. nicht klar ist, dass die Liste der hierin aufgeführten Anforderungen nicht erschöpfend ist.

Zudem erachtet die Europäische Kommission eine reine Verweisung der Begriffsbestimmungen aus Art. 3 der EU-Richtlinie als unzureichend, sodass die Begriffsbestimmungen nun ausdrücklich und auch wortgleich in das Gesetz aufgenommen werden müssen.

Elke Barth hat das Spannungsfeld eben wunderbar dargestellt. Dennoch: Es klingt bürokratisch, und es ist bürokratisch. Ich kann es an dieser Stelle auch nicht weniger bürokratisch darstellen, da es einfach um eine Präzisierung des vorliegenden Gesetzes geht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür haben wir doch einen Minister!)

Da aber die Europäische Kommission ihre Bedenken der nicht ausreichenden Richtlinienumsetzung im Wege eines Vertragsverletzungsverfahrens verfolgt, dient das vorliegende Gesetz der ergänzenden Umsetzung der EU-Richtlinie mit dem Ziel, den geäußerten Bedenken der Europäischen Kommission abzuwehren. Diese Abhilfe sollte im Juni 2024, also in Kürze, erfolgen, da ansonsten das besagte Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH eingeleitet

wird, wie es von der Europäischen Kommission gegenüber der Bundesregierung bereits angekündigt wurde.

Im Ergebnis soll der vorliegende Entwurf das Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid, das Heilberufsgesetz, das Hessische Ingenieurgesetz und das Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz ergänzen – im Art. 7, wie gesagt – und die enthaltenen Vorgaben über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen verdeutlichen, sodass der Vorgabe der Europäischen Kommission entsprochen und deren Bedenken abgeholfen werden kann. Wir bitten Sie daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wetekam. Das war die erste Rede der Kollegin Wetekam. Annette, herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist der Kollege Andreas Lichert, AfD-Fraktion.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, werte Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist schon angesprochen worden: Wir verdanken diesen Gesetzentwurf einem Rüffel aus Brüssel. Die EU-Kommission ist unzufrieden mit der bisherigen Umsetzung der Richtlinie 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen. Das ist natürlich Stoff für einen landespolitischen Krimi, keine Frage.

Verhältnismäßigkeit finden wir gut. Berufsreglementierung finden wir auch gut, dort, wo sie sinnvoll und geboten ist. Aber wir finden es gar nicht gut, wenn sich die EU-Kommission hier wieder einmal die Rolle eines Supergesetzgebers anmaßt und uns als erste Gewalt hier im Hohen Haus schlicht die Feder führt. Das finden wir nicht gut.

(Beifall AfD – Zuruf Elke Barth (SPD))

Meine Damen und Herren, selbstverständlich gibt es Dinge, die sinnvoll auf EU-Ebene zu regeln sind. Hört, hört – und das von einem AfDler. Das gilt natürlich auch und gerade für den EU-Binnenmarkt. Aber was hier mit Harmonisierung etc. begründet wird, ist doch nicht weniger als die Nutzung des EU-Binnenmarktes als ein Totschlagargument, um in immer mehr Bereiche eingreifen zu können. Ich zitiere aus der Begründung des Gesetzentwurfes, dem wesentlichen Inhalt des Entwurfs:

„Mit dem vorliegenden Entwurf sollen das Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid, das Heilberufsgesetz, das Hessische Ingenieurgesetz und das Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz ergänzt werden.“

Weiter heißt es:

„Das heißt, die Stellung des Begriffs ‚insbesondere‘ wird im Satz so geändert, dass klar ist, dass die Liste der Anforderungen nicht erschöpfend ist.“

Meine Damen und Herren, das ist der wesentliche Inhalt des Entwurfs. Werte Kollegen, wer hier im Plenarsaal möchte denn ernsthaft behaupten, dass durch die genann-

ten hessischen Gesetze die Funktion des EU-Binnenmarktes in irgendeiner Form messbar beeinträchtigt ist? Möchte das hier irgendjemand wirklich behaupten? Hoffentlich nicht.

Zur Erinnerung: Das Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid, das Heilberufsgesetz, das Hessische Ingenieurgesetz, das Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz sind hier betroffen. Warum gibt es diese Gesetze überhaupt, wenn das doch alles so wunderbar auf EU-Ebene zu regeln wäre? Warum gibt es sie? Weil diese Berufe natürlich eine lokale und regional begrenzte Reichweite haben. Es gibt keinen EU-weiten Binnenmarkt für Heilberufe. Das ist einfach so.

(Beifall AfD)

Natürlich gibt es diese Gesetze auch, weil dort die landesspezifische Umsetzung von landesspezifischen Vorschriften geregelt sein muss, zum Beispiel der Hessischen Bauordnung. Auch da kann man wieder fragen: Warum gibt es so etwas wie die Hessische Bauordnung, wenn es sich auf anderen staatlichen Ebenen viel besser lösen ließe? Wie soll denn eine EU-Behörde auch nur einigermaßen sinnvoll bewerten, ob die landesspezifische Berufsreglementierung für die Umsetzung landesspezifischer Gesetze und Vorschriften verhältnismäßig ist?

(Zuruf AfD: Genau!)

Wie soll eine EU-Behörde das leisten? Merken Sie nicht, wie absurd und übergriffig das Ganze ist?

Meine Damen und Herren, es geht hier natürlich nicht um die richtige Platzierung des Begriffs „insbesondere“ in einem Gesetz. Es geht im Grundsatz wieder einmal um die heilige Kuh EU. Wir wissen ja, was passiert, wenn Begriffe wie „Europa“ und „EU“ fallen. Da setzt bei vielen von Ihnen so etwas wie ein glasiger Blick ein, und der schadet natürlich dem Durchblick in der Sache.

(Heiterkeit und Beifall AfD – Zuruf Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Keine Sorge, dafür sind wir ja da: um diesen Durchblick wiederherzustellen.

(Zuruf CDU: Oh Gott! – Zuruf SPD: AfD und Durchblick!)

Zur Erinnerung: Im Grundgesetz, das wir nachher zu Recht feiern werden – es wird ja inflationär mit Begriffen wie „Verfassungswidrigkeit“ um sich geworfen – Ja, dann lesen Sie doch auch einmal das Grundgesetz. Das würde Ihnen vielleicht helfen.

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): Wir stehen auf dem Boden des Grundgesetzes! – Gegenruf Robert Lambrou (AfD): Da stehen wir schon!)

Da würden Sie zum Beispiel in Art. 23 lesen können, dass die Bundesrepublik bei der Entwicklung der EU mitwirkt, die föderativen Grundsätzen – –

(Zurufe Holger Bellino (CDU) – Glockenzeichen)

– Ja, Herr Bellino, wenn Sie da Nachhilfebedarf haben, erkläre ich Ihnen das gerne.

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): Sie Flügel-Mann!)

Wir wirken bei einer EU mit, die „föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist“.

(Holger Bellino (CDU): Flügel-Mann! – Gegenruf AfD: Noch einmal!)

Das bedeutet: Die Entscheidungen müssen möglichst nah am Bürger fallen.

(Weitere Zurufe Holger Bellino (CDU))

– Ja, Herr Bellino, das wollen Sie nicht – möglichst nah am Bürger Politik machen –, das habe ich verstanden. Aber es ist das Gegenteil. Es ist verfassungswidrig, unsere Souveränität und Gesetzgebungskompetenz mit beiden Armen in Richtung Brüssel zu werfen. Sie betreiben eine verfassungswidrige Politik.

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): Kehren Sie auf den Boden des Grundgesetzes zurück! – Gegenruf AfD: Wir waren immer schon da! – Zuruf Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Meine Damen und Herren, bitte beruhigen Sie sich wieder etwas. Jetzt kommt der Dr. Naas für die FDP-Fraktion.

(Zuruf CDU: Der Doktor kommt! – Heiterkeit CDU)

– Der Doktor leistet einen Beitrag zur Beruhigung.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Das weiß ich nicht. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe erst gedacht, wir haben diese Aussprache zu diesem, wie ich dachte, unaufgeregten Punkt der ersten Rede der Kollegin Wetekam zu verdanken. Aber, nachdem ich den Vortrag des AfD-Kollegen gehört habe, war mir klar, dass wir darüber noch einmal reden müssen; denn sie sind und bleiben eine europafeindliche Partei. Das ist der Rest des Hauses nicht.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD)

Deswegen ist es gut, dass wir vielleicht über das eine oder andere noch einmal sprechen. Denn Sie wissen doch, dass, anders als EU-Verordnungen, EU-Richtlinien eben nicht unmittelbar geltendes Recht sind, sondern umgesetzt werden müssen.

(Zuruf CDU: Das wissen sie nicht!)

– Das hat sich bis zur AfD vielleicht noch nicht herumgesprochen.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten und CDU)

Es ist auch ein bisschen anders als in anderen politischen Systemen, die Sie ja so lieben – Russland, China.

(Zurufe AfD: Oh!)

Da geht das alles vielleicht ein bisschen schneller. Bei uns braucht es eben noch eine Beschlussfassung durch den Hessischen Landtag. Das ist gut und richtig so.

Es ist aber auch genauso gut und richtig, dass die EU-Kommission darauf achtet, dass dieses europäische Recht und dass die europäischen Freiheiten auch umgesetzt werden, und überall da, wo es eben Auslegungsschwierigkeiten gibt, und überall da, wo es Komplikationen gibt, auch dafür sorgt, dass diese europäischen Freiheiten auch in nationales Recht umgesetzt werden. Das ist gut, und das ist

richtig. Deswegen mögen wir die EU, weil es um Freiheiten geht.

Es geht um die Berufsfreiheit. Es geht darum, dass sich einzelne Länder mit ihren berufsständischen Organisationen nicht abkapseln können, sondern dass es die Möglichkeit gibt, auch für andere auf diesen Markt zuzutreten und hier als Ingenieur, als Heilpraktikerin oder eben auch als Architekt tätig zu werden. Das gilt übrigens umgekehrt auch für deutsche Ingenieure und für deutsche Architekten.

Da wir wie kein anderes Land von diesem europäischen Binnenmarkt profitieren, liebe AfD, ist das gut und richtig. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Naas. – Das Wort hat Frau Abgeordnete Kaya Kinkel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über eine kleine Anpassung einer EU-Richtlinie. Eigentlich ist es eher eine Formalität. Die EU-Richtlinie – es wurde schon genannt – sieht eine Verpflichtung zur Verhältnismäßigkeitsprüfung bei berufsreglementierenden Vorschriften vor, also bei Vorschriften, die den Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Ausübung von Berufen beschränken. Die Änderung heute ist eigentlich unspektakulär – Kollegin Barth hat es gesagt –, weil es einfach nur eine Präzisierung des bisherigen Gesetzes ist, das wir vor vier Jahren hier im Haus beschlossen haben.

Inhaltlich sind wir da fast einer Meinung. Das merkt man daran, dass sich bisher fast alle auf die Schilderung des Sachverhalts beschränkt haben und weniger eine politische Auseinandersetzung stattgefunden hat – bis auf die AfD; denn die AfD nutzt dieses Thema einmal wieder, um gegen die Europäische Union zu hetzen. Es ist eigentlich vorauszu sehen, dass Sie gegen die EU hetzen, die die AfD am liebsten abschaffen will. Daher war gerade wieder das übliche Spiel der AfD zu hören. Wir wissen doch alle – Russland, China –: Die AfD vertritt viele Interessen, aber die Demokratie, Deutschland und Europa sind ihr schlicht egal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Deshalb verbinde ich meine Redezeit noch einmal mit einem Wahlauf ruf zur Europawahl am 9. Juni: Wählen ist wie Zähneputzen. Macht man es nicht, wird es braun. – In diesem Sinne schenke ich Ihnen den Rest der Redezeit, die uns die AfD heute einmal wieder geklaut hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

So, meine Damen und Herren, ich habe keine weiteren Wortmeldungen – außer der Landesregierung natürlich. Dann hat der Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori das Wort. Bitte schön, Kaweh, du hast das Wort.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren auf den Tribünen! In der Sache ist, glaube ich, zu diesem eigentlich formalen Gesetzesakt alles gesagt. Es geht darum, eine gesetzliche Umsetzung einer europarechtlichen Richtlinie nachzuziehen.

Ich will das für die Landesregierung noch einmal bekräftigen: Wir sind der Auffassung, dass die Richtlinie bereits richtig umgesetzt ist. Die Europäische Kommission ist da anderer Auffassung und sieht das nicht so. Es geht da einfach um die Feinheit im Gesetz. Die Abgeordnete Wetekam hat es deutlich gemacht: Am Ende dreht sich das um das Wort „insbesondere“. Eigentlich wäre es nicht der Rede wert, dies an dieser Stelle nachzuziehen. Aber weil seitens der AfD-Fraktion versucht wurde, eine grundsätzliche europapolitische Debatte aufzuziehen, will ich das – vor allem für Sie auf der Tribüne – noch einmal einordnen; denn, dass Richtlinien in Europa einen Rahmen setzen, der dann durch den nationalen Gesetzgeber umzusetzen ist, ist, glaube ich, allgemein bekannt.

Dass die Grenzen dieser Richtlinien auch durch die Richtlinie selbst vorgegeben werden, ist für sich genommen eigentlich auch keine Mitteilung. Interessant ist allerdings, dass eine Fraktion hier im Hessischen Landtag, um noch einmal Werbung gegen die Europäische Kommission zu machen, vorschlägt, dem nicht zu folgen.

Deswegen will ich Sie noch einmal darauf hinweisen, was die Rechtsfolge wäre, wenn wir der AfD-Fraktion folgen würden. Die Konsequenz wäre, dass zeitnah ein Vertragsverletzungsverfahren gegen uns eingeleitet würde, das Bußgelder nach sich ziehen würde. Das heißt, der Vorschlag der AfD-Fraktion lautet, dass von Ihren Steuergeldern, die Sie zahlen, Bußgelder getätigt werden müssten, und zwar wissentlich, obwohl es nur darum geht, einen kleinen formalen Akt nachzuziehen. Ich finde, das ist einen Schritt von politischem Klamauk entfernt. Das hat mit seriöser Befassung mit Politik überhaupt nichts zu tun.

Herr Dr. Naas hat den Wert der Freiheit deutlich gemacht. Ich will noch einen zweiten Begriff einführen, das Thema der Rechtsstaatlichkeit. Es ist einfach ein rechtsstaatliches Verfahren, dass sich Verfassungsorgane wechselseitig respektieren, was Gesetzgebungskompetenzen betrifft. Wenn die Europäische Kommission in ihren Bereichen sagt, eine Richtlinie sei nicht richtig umgesetzt, dann ist es eine rechtsstaatliche Konsequenz, dass wir das hier nachziehen.

Deswegen bin ich dankbar, dass der Gesetzesentwurf hier so eingebracht wurde, und bitte um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Andreas Lichert (AfD): Das hat mit politischer Befassung nichts zu tun!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann werden wir den Gesetzesentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den zuständigen Ausschuss überweisen. Alle einverstanden? – Dann wird das so gemacht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Landesstatistikgesetzes
– Drucks. 21/506 –

Das Gesetz wird von Herrn Staatsminister Christian Heinz eingebracht. Bitte sehr, du hast das Wort.

Christian Heinz, Minister der Justiz und für den Rechtsstaat:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen für die Landesregierung heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesstatistikgesetzes ganz kurz vorstellen.

Die Politik, das heißt wir, der Landtag und wir die Landesregierung, brauchen solide und fundierte Daten als Grundlage für unsere Arbeit. Belegbare und gute Daten sind wichtiger als Meinungen und Stimmungen, die in der Politik häufig dominieren. Für fachlich wirklich fundierte Entscheidungen braucht man eine gute Grundlage. Denken Sie nur an Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung, zur Altersstruktur, an Bedarfe in Bezug auf Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen und an vieles mehr. All das hängt an guten und belegbaren Statistiken und guten Prognosen für die Zukunft. Diese haben, wenn man es gründlich macht, eine hohe Richtigkeitsgewähr; und sie sind letztlich das, was wir in der politischen Auseinandersetzung auch für uns selbst einfordern und immer wieder einfordern sollten: dass wir nicht auf den Bauch allein hören, sondern einen Faktencheck vornehmen, bevor wir politische Entscheidungen treffen. Das heißt, ein Thema, das sich sehr spröde und langweilig anhört, ist eine ganz entscheidend wichtige Grundlage für unsere politische Arbeit.

Daher schlagen wir Ihnen zum einen vor, das Landesstatistikgesetz zu überarbeiten. Zum anderen schlagen wir Ihnen vor, die Befristung, die bislang bis zum Ablauf des Jahres 2024 vorgesehen ist, um zehn Jahre zu verlängern, weil wir der Auffassung sind, dass das Gesetz weiter gebraucht wird. Und wir schlagen Ihnen einige organisatorische Anpassungen vor; denn das Landesstatistikgesetz ist auch ein wichtiges Organisationsgesetz. Es regelt den Aufbau und die Befugnisse des Statistischen Landesamtes und der kommunalen Statistikstellen, auch zum Zwecke für Bundes- und EU-Statistiken. Es hat sich bewährt und soll mit den Ihnen nun vorgeschlagenen Änderungen fit für die Zukunft gemacht werden.

Alles Weitere sollten wir dann in den Beratungen im Ausschuss vorsehen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben keine Aussprache vereinbart.

Daher wird der Gesetzentwurf an den Hauptausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen. Hat jemand etwas dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann machen wir das so.

Dann rufe ich nun **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften
– Drucks. 21/507 –

mit **Tagesordnungspunkt 47:**

Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Hessisches Wolfsmanagement ist gescheitert – Neuausrichtung dringend notwendig
– Drucks. 21/565 –

Wir haben siebeneinhalb Minuten vereinbart. Es beginnt der Kollege Dominik Leyh, CDU-Fraktion.

Dominik Leyh (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die christlich-soziale Koalition aus CDU und SPD versteht sich als eine zuhörende, als eine vor Ort verwurzelte Koalition, nahe bei den Menschen. Die 11+1 Punkte sind die Quintessenz von Strömungen, Sorgen und Nöten, die wir nicht nur im Wahlkampf, sondern auch generell bei vielen Gesprächen aufgenommen haben und die wir jetzt Schritt für Schritt entschieden angehen.

Besorgte Bürgerinnen und Bürger, Weidetierhalter, Jäger und Eltern haben die Erwartungshaltung an die Politik klipp und klar zum Ausdruck gebracht: Der Wolf muss ins Jagdrecht. Wir brauchen die Trendwende Wolf.

(Beifall CDU und SPD)

Hinweise und scharf formulierte Pressemitteilung wie zum Beispiel vom BUND, Minister Jung demontiere den Naturschutz, sind der Sache, höflich formuliert, wirklich nicht dienlich. Um es klipp und klar zu sagen: Ich halte es für Quatsch. Es wird durch Wiederholung, frei nach Wehner – Gruß an den Koalitionspartner –, auch nur noch „quätscher“. Von der Warte aus gesehen, müssen wir wieder ein bisschen zu den Tatsachen zurückkommen.

Um es noch einmal klar zu hinterlegen: Uns geht es nicht darum, hier einen Freifahrtschein auszustellen, damit alles, was die Schnauze aus dem Wald hält, zur Strecke gebracht werden kann, sondern uns geht es um eine maßvolle Bejagung und ein effizientes Wolfsmanagement. Der Wolf ist eben kein harmloses Wesen, das sich ohne Widerstand und unter absolutem Schutz einfach wahllos verbreiten und ausbreiten darf.

(Unruhe)

Es handelt sich um ein Raubtier, das seinen Instinkten folgt und das in dicht besiedeltem Gebiet nichts verloren hat.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Das heutige Fraktionsgesetz der schwarz-roten Koalition – ich habe die Ehre, es einbringen zu dürfen – gibt eine hessische Antwort und formuliert eine ungeduldige Erwartungshaltung des Landes Hessen gegenüber Berlin und Brüssel. Uns ist bewusst, dass Brüssel den Wolf von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabstufen muss. Uns ist bewusst, dass Berlin den Wolf vom Naturschutz- ins Jagdrecht überführen muss.

Indem wir heute damit unsere Hausaufgaben machen, zumindest den Weg dahin beschreiten, hören wir auf die Menschen im ländlichen Raum, nehmen sie ernst, nehmen ihre Sorge auf und wollen den Handlungsdruck immens erhöhen.

Neben der Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht werden die Förderung für den Weidetierschutz sowie die Entschädigung für Tierhalter verbessert, Stichwort: Beweislastumkehr, und das Wolfszentrum in die Zuständigkeit von Hessen-Forst übertragen, damit ab Eintreten der Gültigkeit des Gesetzes alles effizient aus einer Hand anlaufen kann. Die Gewährung der Anonymität des entnehmenden Schützen war eine Forderung, die wir ebenfalls gerne aufgenommen haben. Dieses Maßnahmenpaket ermöglicht den Schutz von Weidetieren, die maßvolle Bejagung und Entnahme einzelner Wölfe und sorgt am Ende für ein effizientes Wolfsmanagement im gemeinsamen Interesse von Natur und Mensch.

In vielen Gesprächen, zum Beispiel durch Herrn Minister Jung und meine Sprecherin, Frau Arnoldt, bei Schäfern in der Rhön, oder durch mich vorgestern bei Herrn Prof. Ellenberger vom Landesjagdverband – an dieser Stelle auch noch einmal mein persönlicher Gruß an den Pressesprecher des Landesjagdverbands, Herrn Stifter, er ist heute hier –,

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wurde uns sehr positiv widerspiegelt, dass dieser Weg unserer Koalition hin zur Trendwende Wolf der richtige ist.

Wir holen damit aus der Landesebene heraus, was geht, und setzen um, was wir umsetzen können. Wir sind am Maximum und müssen danach aus Berlin und Brüssel Zeichen bekommen.

Ganz ohne Schaum vorm Mund und ohne ideologische Scheuklappen vor den Augen müssen wir die Lage, wie sie nun einmal ist, betrachten. Die Wolfspopulation wächst, und sie wächst schneller. Der Wolf nimmt den Menschen nicht als potenzielle tödliche Gefahr wahr. Aus Sicht des Wolfes ist der Tisch auf den Weiden unseres schönen Landes reich gedeckt. Der Bewegungsradius überlappt immer mehr mit dem direkten Lebensraum des Menschen; deswegen müssen wir jetzt handeln.

Liebe FDP, Ihren Dringlichkeitsantrag habe ich vorhin auch gelesen.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Sie müssen ihm auch zustimmen!)

Liebe Frau Knell, liebe Wiebke, ich habe ihn mir einmal durchgelesen, es sind ein paar interessante Pünktchen dabei.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Pünktchen!)

– Ja, man kann auch Punkte sagen und die Verniedlichungsform herausnehmen. Darüber muss man sich nicht aufregen.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Ihr müsst zustimmen!)

Zu Punkt 1: Wir haben aktuelle Zahlen. Zu Punkt 2: Deshalb machen wir das Ganze ja. Zu Punkt 3: Da herrscht Akkreditierung. Zu Punkt 4: Siehe Kommentar zu Punkt 1. Zu Punkt 5: Berlin vergessen.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Das hast du nicht richtig verstanden!)

Es ist ein ganz netter Aufschlag. Ich verbuche das jetzt einmal unter einem kurzen Blip auf dem EKG. Das muss auch einmal sein dürfen, ist ja alles in Ordnung.

Ich weiß, dass die FDP im Grunde, wenn es um die Trendwende Wolf geht, auch eher auf unserer Seite steht. Man mag sich vielleicht in den Details ein bisschen streiten, aber im Kern ist die Bejagbarkeit des Wolfes etwas, was wir teilen. Ich weiß sogar aus dem einen oder anderen persönlichen Gespräch mit Fraktionsmitgliedern der GRÜNEN, dass dort ähnliche Sichtweisen vorherrschen. Deswegen wäre es mein Wunsch, wenn das Ganze jetzt in den Ausschuss geht, dass wir dann auch eine einheitliche Grundlinie bekommen.

Im Bund hat beispielsweise die CDU/CSU-Fraktion bereits im September 2022 einen vernünftigen Vorschlag eingebracht, der aber leider dann den stillen Tod im Ausschuss gestorben ist. Das könnte man im Bund als Kompromisslinie nehmen, Ähnliches gilt für Brüssel.

Es gilt: Am Ende des Tages handeln wir entschieden. Das Wolfswachstum ist an dem Absprungpunkt, an dem man es noch kontrollieren kann. Danach wird es zunehmend schwieriger; deswegen müssen wir jetzt handeln und Druck auf Berlin und Brüssel aufbauen. Dementsprechend läuten wir auch an dieser Stelle die Renaissance der Realpolitik ein. Hessen hat damit seine Hausaufgaben gemacht. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. – Vielen lieben Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank Herr Kollege Leyh. – Das Wort hat der Abgeordnete Johannes Marxen, AfD-Fraktion.

Johannes Marxen (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte als Ergebnis an den Anfang stellen: Ich habe mit meinen 1,95 Meter über die Brandmauer geschaut, und wir haben entschieden, dass wir dem Antrag der CDU zustimmen.

Kurz etwas aus der Praxis zum Wolf. Er ist in seiner Art weltweit nicht gefährdet. Das muss man ganz einfach einmal feststellen. Er muss nicht geschont werden, von daher sind das Fakten, die wir einfach an den Tag legen. Aber in dicht besiedelten Gebieten wie in Deutschland hat der Wolf im Prinzip nichts oder nur ganz wenig zu suchen.

(Beifall AfD)

Eine weitere Sache, die der Wolf auslöst, ist: Er spaltet die Gesellschaft.

(Lisa Gnadl (SPD): Da kenne ich auch eine Partei, die das macht! – Heiterkeit CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Es ist doch ganz einfach so. Der Wolf als Tier spaltet die Gesellschaft. Es gibt zwei Meinungen; es ist so – –

(Holger Bellino (CDU): Fühlen Sie sich betroffen? Sind Sie befangen?)

– Ich bin nicht befangen. – Ich komme auf Ihre Vorfahren zurück und auch auf meine. Im letzten Jahrtausend haben unsere Vorfahren den Wolf ausgerottet. Dafür muss es einen Grund gegeben haben.

(Zuruf Klaus Gagel (AfD))

Der Grund war, der Wolf hat die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzt und hat die Existenzgrundlage der Weidetierhalter damals schon infrage gestellt und beeinträchtigt. Genau das wird er jetzt wieder tun. Das kann nicht sein.

Man muss sich ganz einfach einmal mit dem Beuteschlagen des Wolfes beschäftigen. Einige wissen es vielleicht, andere nicht. Der Wolf hat das gleiche Beuteschema wie der Fuchs. Wenn er irgendwo eindringt, beißt er alles um sich herum tot, so lange, bis sich nichts mehr bewegt. Wenn er sich zum Beispiel wie der Luchs verhalten würde, der ein Tier schlägt, sich satt frisst, es vergräbt und am nächsten Tag wieder hingehet und weiterfrisst, bis er es aufgefressen hat, dann wäre gar nichts los. Aber die Schäden, die der Wolf durch dieses Schlagen der Weidetiere anrichtet, insbesondere der Schafe, wenn er in eine Schafherde eindringt und 20 oder 25 Schafe einfach totbeißt, ohne sie zu fressen – das kann einfach nicht sein. So etwas können wir nicht gebrauchen.

(Beifall AfD – Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Geht man einmal vom BUND aus, dann wird der Wolf in den nächsten Jahren flächendeckend in ganz Deutschland verbreitet sein, und zwar in Hülle und Fülle. Das können wir so nicht einfach stehen lassen. Es besteht die Gefahr, dass er auch in die Städte geht und dort Beute machen wird, wo er leicht Beute findet. Er wird sich sozusagen durch Junggesellen, mit ca. 22 Monaten, die nach der Geschlechtsreife auf Wanderschaft gehen, flächendeckend in Deutschland breit machen. Das geht überhaupt nicht. Wir laufen offenen Auges in große Probleme hinein.

Jetzt kommen wir zur Lösung. Das EU-Gesetz muss gekippt werden. Der Wolf gehört ganz einfach nicht mehr geschützt. Dem Wolf gehört der gleiche Status im deutschen Jagdrecht wie dem Fuchs. Er muss bejagbar sein, er muss zu schießen sein, ohne große Anträge zu stellen, ohne Fragen zu stellen. Dann wird er auch nicht wieder ausgerottet, aber er wird in seiner Zahl immer geregelt und dezimiert sein. – Schönen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Marxen. – Das Wort hat jetzt der Kollege Maximilian Ziegler, SPD-Fraktion.

Maximilian Ziegler (Vogelsberg) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des hessischen Jagdrechts ist eine wichtige Weichenstellung der schwarz-roten Koalition.

Für mich als Neuling ist eine Erkenntnis bei diesem Thema besonders wichtig: Egal, wie sehr der Wolf die Menschen emotional aufwühlt und wie viele verschiedene Fakten, Meinungen und Geschichten zum Wolf umhergehen, durch viele Gespräche mit unterschiedlichen Gruppen konnte ich

in der letzten Zeit erfahren, wie viele auch falsche Fakten zum Wolf kursieren. So oder so, eines ist sicher: Die Ängste und Sorgen der Leute sind real.

(Beifall SPD und CDU)

Egal, ob es die Angst um den Wolf oder die Angst vor dem Wolf ist, es ist unsere Aufgabe, diese Ängste ernst zu nehmen. Die Chance, dass Sie oder ich einen Wolf in freier Wildbahn in unserem Leben sehen, ist äußerst gering.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Kommen Sie einmal nach Nordhessen!)

Dennoch sollten wir es uns in diesem Haus zum Anspruch machen, dass wir Ängste ernst nehmen und sie nicht wegwischen. Das hat der Kollege Leyh eben schon sehr genau gesagt.

Wenn ich mir die parlamentarischen Initiativen der vergangenen Wahlperioden durchlese, dann sehe ich, dass diese Ängste und Sorgen von den politisch Verantwortlichen nicht immer ernst genommen wurden, sei es als Antwort auf eine Anfrage der SPD von 2015, als das Ministerium behauptete, es sei unwahrscheinlich, dass der Wolf in Hessen sesshaft wird, oder durch die Aussage, Hessen sei kein Wolfserwartungsland.

Dies war, wie wir wissen, eine Fehleinschätzung. Aber ich will hier keine große Vergangenheitsbewältigung betreiben. Die Menschen in Hessen haben bei diesem hoch emotionalen Thema ein Anrecht darauf, dass wir im Hessischen Landtag aktiv werden, und zwar möglichst schnell und zukunftsgerichtet.

(Beifall SPD und CDU)

Der Wolf hat im Gegensatz zum Luchs ein großes Reproduktionspotenzial. Es gibt eine ziemlich einfache Formel: Wenn ich viel Wald habe, dann habe ich viel Potenzial für den Wolf. Wenn wir die Region um Frankfurt einmal außen vor lassen, hat Hessen eine sehr geringe Bevölkerungsdichte und bietet somit sehr viel Raum für den Wolf. Besonders Regionen wie beispielsweise der Spessart bieten sich dem Wolf als Lebensraum an.

In unserem Koalitionsvertrag heißt es:

„Für Schäden durch zurückkehrende oder neu angesiedelte Tierarten werden wir besondere Verantwortung übernehmen. Insbesondere für Schäden durch Wolf, Luchs, Biber und Fischotter werden wir die Entschädigungsregeln praxistauglicher ausgestalten und die Beweislast umkehren.“

Das halte ich auch für existenziell wichtig für viele Nutz- und Weidetierhalter.

(Beifall SPD und CDU)

Die haben sowieso schon einen besonders hohen wirtschaftlichen Druck und sehen sich durch den Wolf zusätzlich bedroht. Ganz nebenbei trägt die Beweislastumkehr – das ist sehr wichtig – zu einer erheblichen Entbürokratisierung bei. Denn wir werden in Zukunft auch bei Risiken entschädigen, wenn der Wolf als Schadensverursacher nicht abschließend ausgeschlossen werden kann. Andere Bundesländer setzen das schon seit einer Weile um, und es schadet nicht, von den Erfahrungen anderer Bundesländer zu profitieren.

Wenn wir in Hessen die extensive Weidetierhaltung wollen, dann müssen wir Weidetierhaltern Gründe geben, wei-

terzumachen. Sie dürfen nicht das Gefühl bekommen, für ihr Engagement bestraft zu werden. Vielmehr sollte unser Prinzip sein, dass diejenigen, die ihre Tiere schützen und möglichst artgerecht halten, dafür auch belohnt werden. Deshalb sind die Förderung des Grundschatzes, des erweiterten Herdenschutzes, die Förderung der naturschutzorientierten Weidetierhaltung oder auch die diesjährige Beteiligung des Landes an den Kosten der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit so wichtig. Sie werden mit Nachdruck durch diese Koalition ausgebaut.

(Beifall SPD und CDU)

Aber auch die im Koalitionsvertrag vereinbarte Weidetierprämie wird eine wichtige Rolle spielen; denn die Weidetierprämie ist eine Belohnung für eine wichtige Arbeit.

Der Ökoanbauverband Bioland hat in einem Positionspapier bereits vor zwei Jahren geschrieben, dass sich ein wachsender Zielkonflikt zwischen Biotopschutz und Tierwohl durch Weidetierhaltung und Artenschutz einzelner Tierarten wie dem Wolf ergeben habe. Diesen Zielkonflikt können wir nicht wegreden, er ist da. Das ist die eine Seite. Hinzu kommt die Angst der Menschen. Die ist genauso da. Menschen sind besorgt.

In dieser Situation die Entnahme von sogenannten Problemwölfen zu erleichtern, ist ein richtiges Vorhaben; denn so haben wir die Möglichkeit, auf Problemwölfe, intelligente Tiere, die Herdenschutz zu überwinden gelernt haben, zu reagieren und zu zeigen, dass wir die Menschen nicht alleine lassen. Denn es sind diese Tiere, vor denen die Leute Angst haben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb ist es zum Beispiel auch richtig, dass eine schnellere Reaktion bei der sogenannten Schnellschussregelung ermöglicht wird.

Gleichzeitig ist es aber auch unsere Aufgabe, besser über den Wolf aufzuklären; denn, ja, wir müssen den Schauer-märchen über den Wolf entschieden etwas entgegenhalten. Das schaffen wir am besten mit Fakten.

(Beifall SPD und CDU)

Es ist richtig, die Jägerschaft ähnlich wie in Niedersachsen stärker beim Wolfsmonitoring einbinden zu wollen und auch den Landesbetrieb Hessen-Forst weiter einzubinden. In den vergangenen Tagen wurde immer wieder einmal der Eindruck hinterlassen, Hessen-Forst kümmere sich nur um die Bewirtschaftung des Waldes. Aber ich sage ganz deutlich: Das entspricht weder dem Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hessen-Forst, noch ist es Ansicht der SPD-Fraktion.

Der Landesbetrieb hat schon immer einen ganz klaren Bildungsauftrag. Die Mitarbeiter von Hessen-Forst sind Umwelt- und Waldpädagoginnen und -pädagogen, oftmals sogar aufwendig zertifiziert. Eine ihrer Kernaufgaben ist es, die Öffentlichkeit über Naturschutz, nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Bedeutung der Wälder für die Gesellschaft aufzuklären. Das beinhaltet auch die Sensibilisierung für den Schutz und den Umgang mit Wildtieren wie Wölfen.

Ihnen diese Kompetenzen absprechen zu wollen, ist nicht nur falsch, sondern auch töricht. Ein großer Teil der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Wolfsmonitoring arbeitet bei Hessen-Forst. Anders würde das Monitoring bei uns auch gar nicht funktionieren.

Das beste Mittel gegen Fehlinformationen ist immer Bildung und Wissen. Deshalb ist ein gutes Wolfsmonitoring auch so entscheidend, wenn es um eine sachliche Diskussion bei einem so emotionalen Thema geht. Beim Thema Wolf braucht es viele Maßnahmen, damit ein stimmiges Bild entsteht. Die Koalition liefert jetzt den passenden Rahmen dafür. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wiebke Knell, FDP-Fraktion. Bitte sehr, Wiebke.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Wolf soll in das hessische Jagdrecht aufgenommen werden. Damit wird eine langjährige Forderung der Freien Demokraten umgesetzt, und das ist zunächst einmal eine gute Nachricht.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist eine gute Nachricht, weil es auch eine Abkehr von der bisherigen Wolfspolitik in Hessen ist. Diese Abkehr ist notwendig, weil das Wolfsmanagement in Hessen gescheitert ist.

Die CDU spricht von einer Trendwende. Da kann ich Ihnen nur sagen: Wenn man jahrelang wider besseres Wissen in die falsche Richtung läuft, dann ist es notwendig, dass man irgendwann umkehrt.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen. Ich möchte schon einen Blick auf die Diskussion in den vergangenen Jahren werfen, weil die Abgeordneten der CDU die gleichen Geschichten erzählten wie Priska Hinz und die GRÜNEN. Erst wurde gesagt: Es gibt nur ganz wenige Wölfe in Hessen, sie vermehren sich auch gar nicht so schnell. – Das Gegenteil ist passiert.

Dann wurde gesagt: Die Wölfe, die da sind, tun gar nichts, die wollen nur spielen. Man bekommt sie nicht zu Gesicht. – Das Gegenteil ist passiert.

Dann wurde gesagt: Wenn wir nur genug Zäune bauen und diese hoch genug sind, dann wird der Wolf sich nicht für Weidetiere interessieren. – Das Gegenteil ist passiert.

Dann wurde gesagt: Einzelne Risse sind nicht zu vermeiden. Dann werden die Tierhalter eben entschädigt. – Das Gegenteil ist passiert.

Denn, das wissen Sie, ohne genetischen Nachweis gab es bislang keine Entschädigung. Da die Nachweise so gut wie nie gelungen sind, hat kaum ein Tierhalter eine Entschädigung bekommen. Natürlich ist das ein Eingeständnis des eigenen Scheiterns.

Aber ich muss da noch ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Denn mehr als ein erster Schritt wird mit Ihrem Gesetz nicht gegangen werden. Bei meinem eigentlich sehr geschätzten Kollegen Dominik Leyh lese ich auf Instagram: „Wölfe bejagen statt Schafe begraben“. Er ist immerhin der jagdpolitische Sprecher, bei dem man ein bisschen Sachverstand erwarten kann. Dazu kann ich nur sagen: Entweder verstehen Sie nicht, was der Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, bedeuten wird, oder Sie

wollen die Leute veralbern. Ehrlich gesagt, weiß ich nicht, was schlimmer ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Mit diesem Gesetz würde keine Bejagung der Wölfe möglich. Das kann ein Landesgesetz leider auch nicht ermöglichen. So ehrlich muss man sein. Das heißt aber auch nicht, dass das Gesetz falsch wäre. Denn es geht um das Ziel, die Entnahme einzelner Problemwölfe rechtssicher zu ermöglichen. Das ist das Ziel. Das ist auch richtig. Dazu ist die Aufnahme des Wolfes in das hessische Jagdrecht der richtige Schritt.

Als Mitglieder der FDP-Fraktion haben wir auf die Probleme mit der Wiederansiedlung der Wölfe in Hessen seit vielen Jahren hingewiesen. Wir haben dafür viel Hohn und Spott geerntet. Panikmache usw. wurde mir persönlich vorgeworfen. Das galt gerade, als das Thema noch neu war. Ich habe wegen dieses Themas viele Beleidigungen und übrigens auch Bedrohungen erhalten.

Aber ich stelle fest: Je mehr es konkrete Probleme gibt, desto weniger kann man die Augen davor verschließen. Das gilt auch für die Mitglieder der CDU. Die Freunde des Wolfes werden weniger.

Diejenigen, die die Wiederansiedlung der Wölfe in Hessen romantisieren, haben inzwischen in diesem Haus keine Mehrheit mehr. Das ist eine gute Nachricht für alle Weidetierhalter und Menschen im ländlichen Raum in Hessen.

Ja, wir müssen zu einem neuen Umgang mit dem Wolf kommen. Gestern gab es einen Kommentar in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, „Rhein-Main-Zeitung“. Der Titel lautet: „Wölfe sind der Wildschafe Tod“. Wir brauchen einen unaufgeregten, einen rationalen Umgang mit dem Wolf. Dazu heißt es in dem Kommentar:

„Die Gefahr einer abermaligen Ausrottung ist durch die Aufnahme ins Jagdrecht nicht gegeben. Sogenannte Problemwölfe schnell und unbürokratisch zu töten ... muss ein Anliegen aller sein, die für die Akzeptanz des Wolfes im deutschen Wald streiten.“

(Beifall Freie Demokraten)

Genau so ist es. Wir werden mittelfristig mit dem Wolf umgehen müssen, wie wir mit anderen Beutegreifern auch umgehen. Es wird also keine Ausrottung geben. Diese Argumentation war schon immer Quatsch. Vielmehr geht es um eine vernünftige Regulierung der Population.

Ich sage Ihnen aber auch: Es gibt keinen Anlass, sich auf diesem Gesetzentwurf auszuruhen. Auch hinsichtlich der weiteren Maßnahmen, die angekündigt wurden, können Sie sich nicht ausruhen. Vielmehr muss es weitergehen. Deswegen wurde ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP mit aufgerufen. Der Inhalt all dieser Punkte ist übrigens nicht umgesetzt. Deswegen haben wir das da aufgelistet.

Wir brauchen eine Populationsstudie nach niedersächsischem Vorbild. Das fordern wir seit Jahren. Denn, wenn wir zu einem aktiven Bestandsmanagement übergehen wollen, erfordert das genaue Kenntnisse über die Größe und das Wachstum der heimischen Population. Diese Zahlen haben wir nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Dass wir diese Zahlen nicht haben, ist ein großes Problem. Wir, die Mitglieder der Fraktion der Freien Demokraten, wollen das ändern. Ein funktionierendes Monitoring der Wolfspopulation ist weiterhin notwendig. Aber die Analysen funktionieren zu selten. Das gesamte Verfahren genießt nicht das Vertrauen der betroffenen Tierhalter. Ich könnte Ihnen da Hunderte Beispiele nennen. Ich erspare mir das. Schauen Sie sich einfach nur einmal die Ergebnisse auf der Seite des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie an, wie oft es bei Schafritten ein Hund sein soll. Das kann alles einfach nicht sein.

Deswegen fordern wir Sie auf, künftig nur noch auf akkreditierte Labore zurückzugreifen. Ich glaube, das würde zu wesentlich besseren Erfolgsquoten bei der Analyse führen.

Am Ende unseres Dringlichen Antrags haben wir noch einen Hinweis für die Mitglieder der CDU-Fraktion formuliert. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, Sie haben inzwischen erkannt, dass ein Bestandsmanagement der Wölfe notwendig ist. Da geht es um eine reguläre Bejagung, und zwar in der Art, wie wir Jägerinnen und Jäger sie auch mit anderen Beutegreifern erfolgreich durchführen.

Sie haben von der CDU-Fraktion 52 Abgeordnete hier sitzen. Es wäre schön, wenn Sie irgendeinen davon einmal für ein paar Monate abstellen würden, damit er einen Jagdschein macht und man mit ihm das diskutieren könnte. Das würde wahrscheinlich nicht auffallen.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten und AfD)

Sie haben auch erkannt, dass die Europäische Union dazu den Schutzstatus des Wolfes ändern muss. Die gute Nachricht ist: Sie stellen die Kommissionspräsidentin. – Ihre Parteifreundin von der Leyen bzw. ihr Pony hat schon Erfahrungen mit dem Wolf machen müssen. Ich hoffe, dass Dolly wenigstens nicht umsonst gestorben ist. Leider ist da nichts passiert.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

In den letzten zwei Jahren ist nichts passiert. Jetzt, im Wahlkampf, auf der Ebene der Europäischen Union, gräbt Ursula von der Leyen das Thema wieder aus. Das tut sie aber leider nur auf Wahlkampfveranstaltungen der CDU. Deswegen sage ich Ihnen: Wenden Sie sich doch bitte einmal an Ihre Parteifreundin. Vielleicht kann sie bis zum 8. Juni 2024 noch etwas machen.

Ich freue mich auf die parlamentarische Beratung dieses Gesetzentwurfs. Ich freue mich vor allem auf die Anhörung und den Austausch mit den Betroffenen. Das sind diejenigen, die mit dem Wolf zu kämpfen haben. Sie finden hoffentlich endlich mehr Gehör als nur von uns. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Knell, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abgeordneter Hans-Jürgen Müller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute liegt endlich der angekündigte Gesetzentwurf zum Thema der Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht vor. Er wird hier debattiert. Angesichts der Problematik um die Rückkehr des Wolfes braucht es aber unserer Ansicht nach vor allem zwei Dinge, die ich vorneweg stellen möchte. Dabei geht es um die Unterstützung bei Herdenschutzmaßnahmen für Weidetierhalter und um eine Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen bei der Weiterentwicklung des Wolfsmanagements.

Bei der Unterstützung für Herdenschutzmaßnahmen hatten wir zuletzt die Situation, dass die zur Verfügung gestellten Mittel für den investiven Weidetierschutz längst nicht alle abgerufen wurden. Das kann daran liegen, dass die Fördersätze zu gering waren, die Förderung nicht bekannt genug war oder zu bürokratisch in der Durchführung ist. Wahrscheinlich ist es ein Mix aus allem. Die angekündigten Maßnahmen der Landesregierung an dieser Problemstelle, insbesondere die Erhöhung der Fördersätze, begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was aus unserer Sicht noch fehlt, sind Maßnahmen, die die wirtschaftliche Situation der hessischen Weidetierhalter insgesamt verbessern. Das betrifft zum Beispiel auch den Markt für Produkte aus der hessischen Weidetierhaltung. Da muss man vielleicht der Marketinggesellschaft Gutes aus Hessen einen Sonderauftrag erteilen.

Auch zu dem Problem der Weiterentwicklung des Wolfsmanagements wurde in der letzten Legislaturperiode einiges bewegt. Ganz besonders geschah das mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe Wolf. Mir wurde der Umgang in der Arbeitsgemeinschaft Wolf als herausfordernd, aber sachlich und zielführend geschildert. Damit hilft die Arbeitsgemeinschaft Wolf, einen Interessenausgleich zwischen den gesellschaftlich relevanten Gruppen herbeizuführen. Ich hoffe sehr, dass die neue Landesregierung bewährte Strukturen, wie die Arbeitsgemeinschaft Wolf, weiterbestehen lässt.

Aber trotz all dieser Bemühungen haben wir es mit einer fortdauernden Polarisierung zu tun, die man natürlich insbesondere im ländlichen Raum erlebt. Allein das Thema Wolf im Jagdrecht lässt die Wogen hochschlagen. Die einen glauben, wenn der Wolf im hessischen Jagdrecht verankert ist, wird der Schutzstatus ausgehebelt und die Jagd auf Wölfe sofort eröffnet werden. Die anderen sind der Meinung, wenn der Wolf erst mal im Jagdrecht stehen wird, brauchen sie keine oder weniger Schutzzäune zu bauen. Beides ist komplett falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn dieser Gesetzentwurf Realität wird, wird es auf absehbare Zeit keinen Wolfsabschuss in Hessen geben, der nicht schon jetzt möglich wäre. Denn der Wolf ist eine nach dem Recht der Europäischen Union streng geschützte Art, die nicht bejagt werden darf.

Im Landtagswahlkampf haben vor allem die Vertreter und Vertreterinnen der FDP und der AfD den Menschen mit populistischen Aussagen zum Thema Wolf im Jagdrecht Sand in die Augen gestreut und damit versucht, die Stimmung anzuheizen. Es ist unglaublich, was man da hören konnte.

Zum Teil geht es aber jetzt so weiter. Auch die Pressemitteilung der CDU vom 6. Mai 2024 suggeriert, dass man allein durch den Vollzug des Gesetzentwurfs schon die Wolfspopulation in Hessen beeinflussen könne. Die Presse greift das auf und schreibt zum Beispiel, die Aufnahme ins Jagdrecht ermögliche eine effektivere Bestandsregulierung. Dabei gibt sie nicht den Hinweis, dass es zurzeit gar keine Bestandsregulierung gibt. Insofern kann es zurzeit auch keine Verbesserung der Bestandsregulierung geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber den sprichwörtlichen Vogel hat das Landwirtschafts- und Umweltministerium abgeschossen. Denn es hat schon im April 2024 behauptet, der Wolf sei jetzt ins Jagdrecht aufgenommen worden. Es hat auch etwas mit Populismus zu tun, dass man so eine Meldung in den sozialen Medien und für Veranstaltungen freigibt, bevor der Gesetzentwurf öffentlich bekannt ist, geschweige denn, parlamentarische Beratungen stattgefunden haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNE gehen davon aus, dass sich der Wolf weiter vermehrt und dann seinen hohen Schutzstatus durch die EU und durch den Bund verlieren wird – allerdings bestimmt nicht wegen der vergleichsweise geringen Population in Hessen, sondern wegen der Verhältnisse in Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen sowie in anderen Regionen der EU.

Frühestens, wenn sich dieser Schutzstatus verändert, wird eventuell auch eine Bestandsregulierung durch Bejagung möglich sein. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist die Aufnahme ins Jagdrecht wegen der ganzjährigen Schonzeit ohne Folgen für die Weidetierhalter.

Der Abschuss verhaltensauffälliger Wölfe, die Zäune überwinden und Weidetiere reißen, wurde übrigens im Dezember 2023 auf Initiative der grünen Bundesumweltministerin erleichtert. Es gibt dazu auch einen Beschluss der Umweltministerkonferenz, dem auch Hessen zugestimmt hat. Was fehlt? Wir haben von der neuen Landesregierung noch nicht gehört, wann und wie sie diesen Beschluss umsetzen will.

Ich fasse zusammen: Für ein 100-Tage-Programm ist die Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht eigentlich nicht geeignet, weil er gleichzeitig eine ganzjährige Schonzeit bekommt. Es hätte sicherlich gereicht, diesen Schritt im Laufe der weiteren Legislaturperiode zu vollziehen. Dann würde man zumindest auch genauer wissen, wie die neuen Rahmenbedingungen durch höherrangiges Recht, zum Beispiel Bundesnaturschutzrecht oder EU-Recht, aussehen. So wird man wahrscheinlich dieses Gesetz noch einmal in die Hand nehmen müssen, wenn diese Umstände bekannt sind. Trotzdem: Wir haben keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Übernahme ins Jagdrecht, auch zu diesem Zeitpunkt nicht.

Den Gesetzentwurf werden wir aber genau prüfen. Ausschlaggebend ist für uns dabei, dass das Wolfsmanagement weiterhin effektiv und effizient organisiert bleibt, damit die Verwaltung bei Problemen zwischen Mensch und Wolf schnell Abhilfe schaffen kann.

In der Naturschutzverwaltung wurde in den letzten Jahren viel Expertise aufgebaut; es wurden entsprechende Verfahren und Strukturen etabliert. Wichtig ist uns, dass die Fachkunde, die in der Verwaltung besteht, nicht verloren geht und dass beim Monitoring, bei der Schadensab-

wicklung und bei notwendigen Abschussgenehmigungen für Problemwölfe schnell und gesetzeskonform gehandelt wird. Das ist insbesondere auch im Interesse der Weidetierhalter. Deswegen haben wir eine Kleine Anfrage zu diesem Thema gestellt, und wir werden im Ausschuss eine öffentliche Anhörung beantragen.

Kurz zu einigen Feststellungen aus dem Antrag der FDP: Wir teilen sie ausdrücklich nicht. Wir sehen sie nur als Fortsetzung Ihrer populistischen Äußerungen der letzten Zeit und der vergangenen Jahre. Ein Wolfsmonitoring, Frau Knell, findet bereits statt und wurde bisher ständig weiterentwickelt.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Alle, die dazu beitragen können, werden bisher einbezogen, auch die Jägerschaft. Die Bilder von Kamerafallen und sogar Tonaufnahmen werden berücksichtigt. Im Monitoringjahr 2022/2023 gab es 607 Meldungen. Davon wurden 331 als Nachweise im selben Monitoringjahr festgehalten. Ich frage mich, was Sie mit Ihrer Initiative bezwecken: Sind Ihnen das zu wenige? Wollen Sie gern mehr Nachweise? Oder was soll das Ganze? Warum stellen Sie all das infrage?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Ich sage noch als Letztes: Erleichterungen für ein wirksames Wolfsmanagement tragen wir gerne mit, auch eine Übernahme ins Jagdrecht, aber wir werden die konkreten Vorschläge der Koalition überprüfen. Dann werden wir sehen, wie wir uns dazu verhalten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht der Staatsminister Jung. Ingmar, bitte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hoffentlich genauso sachlich wie bei Hans-Jürgen Müller!)

Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem jetzt alle Fraktionen zu dem Gesetzentwurf der CDU- und SPD-Fraktion gesprochen haben, kann man festhalten: Das war eine interessante Debatte, bei der ich aus keiner Fraktion einen einzigen inhaltlichen Kritikpunkt an dem Gesetzentwurf gehört habe.

(Beifall CDU und SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warten wir erst einmal die Anhörung ab!)

Wenn selbst die GRÜNEN schon in den Krümeln suchen müssen, um bei dem Thema irgendetwas zu finden, was sie kritisieren können,

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie bitte?)

kann man nur einen herzlichen Glückwunsch an die Fraktionen von CDU und SPD zu einem guten Gesetzentwurf richten.

(Beifall CDU und SPD – Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie haben nicht zugehört! – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) – Weitere Zurufe)

– Herr Fraktionsvorsitzender, Sie wissen doch, wer den Gesetzentwurf eingebracht hat.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja!)

Lieber Herr Müller, der Kollege Al-Wazir sagte gerade: Hoffentlich wird es jetzt genauso sachlich wie beim Vortrag der GRÜNEN. – Ich kann hier nicht stehen lassen, dass ich – wie in der Pressemitteilung – demokratische Verfahren nicht achten würde.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

Lesen Sie alle unsere Veröffentlichungen. In all unseren Veröffentlichungen steht nicht ein einziges Mal, der Wolf sei bereits ins Jagdrecht übernommen worden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schauen Sie mal in Instagram! – Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen)

Nicht ein einziges Mal werden Sie das irgendwo finden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Instagram-Post!)

– Ich komme noch darauf, Herr Frömmrich.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Herr Staatsminister sagt das in Instagram!)

– Ich komme noch darauf, Herr Frömmrich; ich sage das gleich noch.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da behaupten Sie so etwas!)

– Lassen Sie mich doch ausreden; ich sage es doch jetzt.

(Fortgesetzte Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen)

– Ich habe gerade gesagt: In keiner einzigen Veröffentlichung des Ministeriums werden Sie das finden. Da sind die Folgen beschrieben, was passiert. Da beschreibe ich, welche Folgen eine Aufnahme ins Jagdrecht nach sich ziehen würde.

Dann gab es ein Reel bei Instagram, das wir in der Rhön gedreht haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Das ist der Skandal, Herr Frömmrich, auf den Sie jetzt hinweisen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gesagt! Sie haben die Unwahrheit gesagt!)

Da habe ich tatsächlich in einem Nebensatz gesagt: Wir nehmen den Wolf ins Jagdrecht ...

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha! – Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder: Wir haben ihn übernommen ... Oder so etwas.

Dann haben wir im Büro zusammengesessen, uns das angeschaut und gesagt: Der Satz ist falsch. Er ist tatsächlich falsch. – Dann haben wir überlegt: Ziehen wir das Ding zurück? Wir kamen zu dem Schluss: So absurd und so kleinlich wird doch im Hessischen Landtag niemand sein; keiner wird versuchen, daraus einen Skandal zu machen.

(Heiterkeit CDU und SPD – Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben uns eines Besseren belehrt.

(Lebhafter Beifall CDU und SPD)

Wenn Sie wirklich sonst nichts finden, können wir mit unserer Arbeit doch ganz zufrieden sein.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind doch hier nicht auf dem CDU-Parteitag! Sie sind hier der Staatsminister! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

– Das bin ich.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, also! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben einen Fehler gemacht! Weiter! – Weitere Zurufe)

Halten wir fest:

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es ist sehr amüsant, hier zuzuhören, aber der Minister hat das Wort, bitte.

Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Da ich gerade vom Termin in der Rhön sprach, will ich ergänzen: Er war sehr eindrucksvoll. Wenn Sie sich dort mit Weidetierhaltern unterhalten, merken Sie, mit welcher Angst sie inzwischen leben und wie wenig Lust sie haben, den Job zu machen. Sie machen übrigens einen Job, der für das Gemeinwohl von ganz großem Interesse ist: Sie erhalten die Kulturlandschaft. Sie machen Landschaftsschutz und Naturschutz.

Wenn Sie sich dieses kupierte Gelände anschauen, sehen Sie: Das können sie nicht maschinell bewirtschaften. Da erhalten sie Artenreichtum. Da erhalten sie die Biodiversität. Dazu haben wir uns verpflichtet. Da erhalten sie letztlich unsere Kulturlandschaft. Immer mehr von ihnen haben keine Lust mehr, das zu betreiben.

Deswegen haben wir parallel zu dem Gesetzentwurf, der heute da ist, die Weidetierrichtlinie neu vorgelegt. Sie ist im Moment im Anhörungsverfahren. Sie wird mit allen Betroffenen beraten. Wir haben eben gehört: Auch das sollen wir machen. Wir haben damit zwei Dinge vorgelegt, die Weidetierhaltern wichtig sind; ich will nur zwei herausgreifen:

Erstens. Wir brauchen auch eine Trendwende bei der Entschädigung. Bisher kommen sich die, die einen Schaden haben, die ein Rissereignis haben, teilweise vor wie

Schwerverbrecher. Das hören Sie, wenn Sie sich mit denen unterhalten. Wir gehen jetzt einen neuen Weg. Auch wenn die FDP jetzt fordert, wir sollten eine bestimmte Zertifizierung bei Laboren machen, gehen wir einen anderen Weg. Wenn Sie ein klares Rissereignis haben und wenn alle Indizien auf den Wolf hindeuten, machen wir das ohne Gennachweis und entschädigen unbürokratisch. Das ist ein echter Fortschritt.

(Beifall CDU und SPD – Zuruf Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Auch haben die GRÜNEN eben gelobt, dass etwas im Ministerium im Vergleich zur Vorgängerregierung anders gemacht wird: Auch die Schutzmaßnahmen fördern wir anders; wir fördern die investiven Maßnahmen auch stärker.

Herr Müller hat recht: Mit einer Änderung des Jagdgesetzes ist nicht alles gut; das ist keine Frage. Wir müssen die Weidetierhalter dort unterstützen. Das machen wir sehr deutlich mit der neuen Weidetierrichtlinie. Diese Signale müssen nach draußen gehen. Wir behandeln sie nicht mehr wie die, die irgendetwas falsch gemacht haben, und wir erklären ihnen beim Herdenschutz nicht mehr, wie sie ihre Arbeit machen sollen, sondern wir unterstützen sie dabei, die Maßnahmen ergreifen zu können. Das verstehen wir unter „Trendwende Wolf“, und das ist der richtige Weg.

(Beifall CDU und SPD)

Ich bin dankbar, dass die Debatte hier insgesamt so sachlich geführt wird.

(Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überhaupt nicht! Überhaupt nicht!)

Wenn Sie sich draußen mit Leuten unterhalten, die eine andere Auffassung vertreten, werden Ihnen teilweise absurde Dinge vorgeworfen. Natürlich läuft jetzt niemand rum, will sofort rausgehen und auf Wolfsjagd gehen.

(Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Knell schon! – Gegenruf Wiebke Knell (Freie Demokraten): Keine Zeit!)

Wir müssen aber insgesamt schon nach allem, was wir eben gehört haben, was ich auch eben zu Weidetieren und Ähnlichem gesagt habe, erkennen: Der Wolf ist ein gefährliches Raubtier. – Das ist draußen noch nicht bei jedem angekommen. Deswegen ist der Weg auch richtig. Neben dem, was wir vonseiten des Ministeriums machen können, ist auch die Änderung im Jagdrecht richtig. Übrigens, Herr Müller, hat in der Debatte doch niemand behauptet, dass das damit alles geregelt sei. Es ist auch nicht alles geregelt. Wir brauchen auch andere Voraussetzungen auf Bundes- und auf europäischer Ebene.

Wir sind doch aber jetzt in einer Entwicklung, in der andere Bundesländer vorher waren. Die wolfsreichen Länder haben alle dieselbe Entwicklung gemacht. Das fängt mit einem niedrigen Bestand an, wie wir ihn jetzt in Hessen haben. Wir haben einen niedrigen Bestand von 26 Individuen. 2023 funktioniert das Monitoring an der Stelle übrigens tatsächlich. Die Bestandszahlen schießen dann alle irgendwann plötzlich nach oben. Dann – ist auch richtig – kommt eine gewisse Sättigung, es werden Reviere verteidigt, und es werden nicht mehr mehr. Wir wollen aber doch jetzt vorbereitet sein. Wir wollen jetzt die Trendwende einleiten. Wir wollen jetzt die ersten Schritte gehen. Wenn endlich auf europäischer und auf Bundesebene die richtigen Maßnahmen getroffen werden,

(Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch absurd!)

dann sind wir vorbereitet und laufen nicht hinterher, wie wir es vorher gemacht haben. Deswegen ist es richtig, jetzt die Maßnahmen anzugehen. Deswegen ist es auch richtig, jetzt an das Jagdgesetz ranzugehen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD und Johannes Marxen (AfD))

Dass da nichts geregelt werde, ist auch nicht richtig. Schauen Sie doch einmal in den Gesetzentwurf. Da sind Regeln zur Nachsorge und zur Aneignung enthalten, die endlich Rechtssicherheit schaffen. Da ist übrigens auch eine wichtige Regelung zur Anonymisierung derer enthalten, die eine Wolfsentnahme vornehmen. Es ist bitter genug, dass man so etwas tun muss, aber die Beispiele aus anderen Ländern haben gezeigt, dass es eben nötig ist, da auch für Anonymisierung zu sorgen. Meine Damen und Herren, auch deshalb ist dieser Gesetzentwurf keine Symbolpolitik, sondern eine Trendwende, die jetzt beginnt und die wir konsequent weiter fortsetzen werden.

(Beifall CDU und SPD)

Gleichwohl bin ich der festen Überzeugung, dass das nur der Anfang sein kann. Wir müssen auf Dauer in eine echte Bestandsregulierung, in ein echtes Wolfsmanagement einsteigen können. Dafür brauchen wir die Änderung der FFH-Richtlinie. Dafür brauchen wir die Änderung der Berner Konvention. Dann sind wir vorbereitet. Dann können wir echt einsteigen in eine vernünftige Bestandsregulierung zum Schutz unserer Weidetierhalter, zum Schutz unserer Nutztierhalter und damit am Ende auch zum Schutz unserer Kulturlandschaft und unserer Umwelt.

Frau Knell, wenn Sie jetzt sagen, es läge an der EU-Kommissionspräsidentin, dann ist das wirklich schon fast niedlich.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Darf man das sagen?)

Die FFH-Richtlinie macht nicht die Präsidentin. Ich will einmal sehen, wie die Liberalen im Europäischen Parlament abstimmen werden. Wie die EVP abstimmen wird, kann ich Ihnen sagen, da bin ich ganz sicher. Sie wissen doch auch, dass das über die Mitgliedstaaten läuft. Am Ende wissen wir doch alle, wer der Bremser ist. Der Bremser ist Deutschland.

(Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt überhaupt nicht!)

Sprechen Sie doch einmal mit Christian Lindner und nicht mit Ursula von der Leyen. Die Bundesregierung muss sich endlich klar bekennen und den Weg mitgehen, dass wir hier in eine Trendwende beim Wolf auch auf Bundes- und europäischer Ebene kommen. Wir in Hessen machen den Anfang dafür.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, denken Sie bitte an die Redezeit.

Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Ich habe schon überzogen. Dann bedanke ich mich, dass am Ende inhaltlich alle Fraktionen dem zustimmen, was CDU und SPD vorlegen. Wir sind uns offenbar einig, die Trendwende sollte eingeleitet werden. Es ist der erste Schritt. Die weiteren werden folgen. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Frau Kollegin Wiebke Knell hat das Wort. Drei Minuten hast du.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Drei Minuten brauche ich nicht. Ich möchte nur noch ein paar kurze Anmerkungen machen. Zum einen: Mit dieser Hin- und Herschieberei und dem Fingerzeig auf andere politische Ebenen haben nicht wir als FDP angefangen, sondern das kam immer hier aus dem Hause: Der Bund muss es regeln. – Als ihr im Bund zuständig wart, waren es die Länder und Europa. Also sorry, das ist einfach nur peinlich und falsch, was da gemacht wird.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem Wolf ist nicht erst zur Ampelzeit entstanden,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Ampelwolf!)

sondern in Niedersachsen und anderen Bundesländer ist das Problem Wolf schon ururalt. Da hat die CDU nie irgendetwas getan, nie, auf keiner politischen Ebene. Deswegen lasse ich mir auch nicht vorwerfen, dass die FDP diejenigen seien, die alles irgendwo regeln müssten. Wir haben das getan. Wir haben dafür gesorgt, dass der Wolf im Bund überhaupt in den Koalitionsvertrag gekommen ist, was vorher offensichtlich bei euch nicht möglich war. Das haben wir geschafft.

(Beifall Freie Demokraten)

Da hilft auch kein Antrag, den man einmal im Bundestag gestellt hat – 2022, wuhu, super neu. Also, das ärgert mich tierisch. Das ärgert mich wirklich tierisch, weil dann immer nur auf andere Ebenen gezeigt wird. Wir haben übrigens, glaube ich, auf allen politischen Ebenen über viele Jahre hinweg eine ganz klare Haltung gehabt. Wir haben auch in den anderen Bundesländern dafür gesorgt, dass der Wolf Thema ist und es dort zur Lösung kommt. Deswegen ist der Wolf auch in anderen Ländern schon im Jagdrecht. In Hessen kommt das jetzt erst. Ich finde das gut, aber wir erzählen das seit sechs Jahren. Auch die Beweislastumkehr ist super, aber das hilft nicht dabei, dass irgendein Schaf überlebt. Das ist keine Prävention. Deswegen finde ich es falsch, dass die CDU den Eindruck vermittelt, als könnten irgendwelche Schafe gerettet werden. Das ist nicht der Fall. Es ist schön, dass die Beweislastumkehr jetzt kommt – – abgeschafft wird – – Nein, kommt, sorry. Ich bin aufgeregt bei diesem Thema.

(Andreas Lichert (AfD): Aber hallo! Es geht ja auch um den Wolf!)

Es hilft aber nicht dabei, die Schafe zu schützen. Das heißt, wir brauchen zusätzlich natürlich Präventionsmaßnahmen. Zu meinen Erfahrungen übrigens: Vor sechs Jahren hatte ich, glaube ich, den ersten Termin zum Thema Wolf im Odenwald. Seitdem habe ich mit, ich weiß nicht, wie vielen Menschen zum Thema Wolf gesprochen. Jeder Weidetierhalter sagt doch: Es kommt mir nicht aufs Geld an, sondern es geht mir darum, dass ich nachts ruhig schlafen kann, weil ich mir keine Sorgen machen möchte, dass meine Tiere gerissen werden. Ich will auch nicht auf eine Weide kommen, aufgerissene Schafen finden, 40 betroffene Lämmer, eine traumatisierte Herde haben usw. Das sind die eigentlichen Probleme.

Dafür ist das natürlich jetzt ein erster richtiger Schritt. Ich kündige auch meine Unterstützung an. Ich glaube, es ist auch bekannt, dass wir hier konstruktiv mitarbeiten. Ich möchte aber nicht, dass hier ein falscher Eindruck vermittelt wird. Wie gesagt, mit dem Fingerzeig müssen wir aufhören, sondern jeder muss auf den verschiedenen politischen Ebenen etwas tun. Wir tun das im Bund.

(Ingo Schon (CDU): Wer zeigt denn mit dem Finger?)

Woran liegt es denn im Bund? Es liegt doch daran, dass Frau Lemke es nicht hinbekommt, es einmal in Europa zu machen.

(Lena Arnoldt (CDU): Da war der Fingerzeig! – Heiterkeit CDU – Unruhe – Glockenzeichen)

– Gut, okay, dann nehme ich das zurück. Denkt euch jeder selbst etwas aus.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer mit dem Finger auf andere zeigt!)

Ich weiß, dass die FDP sich im Bund, im Land und in Europa gegen den Wolf einsetzt.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Was wir machen, machen wir gut!)

Das haben wir uns jetzt nicht letzte Woche oder in irgendeinem Wahlkampf ausgedacht, sondern wir verfolgen das Thema schon seit vielen Jahren konsequent und authentisch.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Knell. – Wir sind am Ende der Debatte.

Dann werden wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss überweisen, den Dringlichen Antrag der FDP auch. – Ich höre nichts Gegenteiliges, also wird er auch überwiesen, fertig.

Gut, dann würde ich gerne noch bekannt geben, dass eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt worden ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD betreffend Hessen an der Seite Israels: für ein Leben aller Juden in Frieden und Freiheit in Hessen und Israel. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist der Fall, dann wird dies Tagesordnungspunkt 49. Wir können dies jetzt mit dem Tagesordnungspunkt 45 zu diesem Thema aufrufen und dann auch nach der Debatte abstimmen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 45** gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 49** auf, den ich eben verlese habe:

Dringlicher Entschließungsantrag Fraktion der CDU, Fraktion der SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten

An der Seite Israels: für Freiheit und Sicherheit jüdischen Lebens, dort wie hier, und Frieden im Nahen Osten

– Drucks. 21/559 –

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Hessen an der Seite Israels: für ein Leben aller Juden in Frieden und Freiheit in Hessen und Israel

– Drucks. 21/568 –

Es spricht zunächst der Kollege Tobias Utter, CDU-Fraktion. Er spricht für alle Antragsteller, lieber Kollege Utter.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der heimtückische Überfall der Terrororganisation Hamas am 7. Oktober 2023 war ein beispielloses Massaker, militärisch absolut sinnlos. Frauen, Kinder, Alte wurden vergewaltigt, verschleppt oder ermordet. Geplant wurde das mit dem Ziel, möglichst grausame Verbrechen zu begehen. Das alles macht mich heute immer noch fassungslos.

Es ist ganz klar: Israel hat das Recht, diese Terrororganisation zu bekämpfen. Ja, es ist seine Pflicht, seine Bevölkerung vor weiteren Verbrechen zu schützen.

Mir ist es wichtig, dass wir mit unserem gemeinsamen Antrag zeigen, dass wir unverbrüchlich an der Seite Israels stehen. Seine militärischen Operationen in Gaza sind gerechtfertigt; denn nur dann kann es sich wirksam gegen den heimtückischen Terror der Hamas zur Wehr setzen. Dass es dabei das humanitäre Völkerrecht wahren muss, versteht sich für uns von selbst, für Israel übrigens auch.

Unser Entschließungsantrag mit dem Titel „An der Seite Israels: für Freiheit und Sicherheit jüdischen Lebens, dort wie hier, und Frieden im Nahen Osten“ zeigt ein klares Bekenntnis aller demokratischen Fraktionen. Hessen steht unverbrüchlich an der Seite Israels.

Warum haben die Terroristen diesen Krieg begonnen? Weil sich die Beziehungen zwischen Israel und etlichen arabischen Staaten in letzter Zeit verbessert haben und es zu Annäherungen gekommen ist. Damit verband sich auch ein kleiner Hoffnungsschimmer, dass eine friedliche Lösung des Nahostkonflikts möglich ist. Dies wollte eine Organisation verhindern, die nicht die Interessen der Palästinenser, sondern nur das eigene verbrecherische Geschäftsmodell im Blick hat. Wenn es den Menschen schlecht geht, dann profitieren die Radikalen – so die mörderische Logik.

Auch angesichts des Antrags, den die AfD eingebracht hat, ist es mir wichtig, an dieser Stelle zu betonen: Dieses Vorgehen, dieses Handeln lässt sich durch keine religiöse Formel rechtfertigen und ist auch ein Verrat am Islam. Es ist mir wichtig, das zu sagen.

(Lebhafter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Den Missbrauch von Religion für politische oder terroristische Zwecke dürfen wir nicht durchgehen lassen und vielleicht durch Kurzschlussäußerungen auch noch befördern.

Unser Antrag thematisiert das Vorgehen der iranischen Regierung. Dieses Regime versucht ebenfalls, die Situation auszunutzen, und verhält sich äußerst aggressiv und versucht, den Konflikt weiter anzuhetzen. Der arglistige Angriff des iranischen Regimes gegen Israel in der Nacht vom 14. April ist aufs Schärfste zu verurteilen. Leider verfolgt das iranische Regime noch immer und sogar immer aggressiver seine antisemitischen Vernichtungsfantasien und unterstützt militante Gruppen bei Attacken gegen das jüdische Volk.

Das iranische Regime stand schon früher hinter israelfeindlichen Gruppen und deren ständigen Angriffen auf Israel. Es verfolgt mit seiner Tat eine feindselige Ideologie, die den Grundwerten unserer Völkergemeinschaft widerspricht. Der Landtag stellt in dem Antrag fest, dass der Massenbeschuss gegen Israel nicht durch den völkerrechtlichen Selbstverteidigungsbegriff zu legitimieren ist, wie es das iranische Regime versucht.

Wir hoffen, dass der Krieg in Gaza bald ein Ende findet und insbesondere natürlich alle israelischen Geiseln wieder freikommen und zu ihren Familien zurückkehren; denn nur dies ist Voraussetzung für einen umfassenden Waffenstillstand. Nur so kann das aktuelle Leid der Menschen in Israel und Gaza ein Ende haben.

Die Region muss endlich zur Ruhe kommen, zu einem friedlichen Zusammenleben finden. Die Bundesregierung sollte nachhaltig darauf drängen, dass die dortigen arabischen Staaten das Existenzrecht Israels anerkennen. Dass das möglich ist, zeigt sich zum Beispiel an Jordanien, das an der Luftverteidigung des israelischen Raums in der Nacht zum 14. April mitgewirkt hat.

Wir sollten uns auch nicht allein mit Appellen begnügen. Deutschland muss mit seinen Bündnispartnern alles dafür tun, dass eine Zweistaatenlösung möglich wird. Nur das wird die Region nachhaltig befrieden. Daran mitzuwirken gehört auch zu unserer historischen Verantwortung. Aber die Palästinenser müssen sich auch von der Unterdrückung durch Terrororganisationen befreien. Ein palästinensischer Staat darf kein Terrorstaat werden.

(Beifall CDU, SPD und Freie Demokraten)

Wir bekennen uns zu unserer besonderen Verantwortung gegenüber Israel, aber auch den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Deutschland und in Hessen. Antisemitismus ist in Deutschland und in Hessen leider nie verschwunden und muss immer wieder von Neuem von staatlichen Organen, aber auch von der Zivilgesellschaft bekämpft werden.

In unserem Antrag betonen wir, dass der deutsche Staat und so auch das Land Hessen seine besondere Verantwortung darin sieht und dass die Sicherheit Israels zur deutschen Staatsräson gehört. Antisemitische Umtriebe dürfen auf unserem Boden nicht gedeihen. Deshalb mussten der deutsche Rechtsstaat und mit ihm die hessische Polizei und Justiz allen israelfeindlichen und antisemitischen Taten weiter mit aller Entschlossenheit entgegenreten.

Der Landtag hat in der gestrigen Debatte noch einmal die zentrale Rolle betont, die die Schulen und der Bildungsbereich beim Kampf gegen Antisemitismus haben. Wir wünschen uns Frieden für Israel und den ganzen Nahen Osten.

Doch den wird es nicht ohne Freiheit und Sicherheit für jüdisches Leben in Israel und bei uns in Deutschland und in Hessen geben.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Anhaltender Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Utter. – Das Wort hat der Abgeordnete Oliver Stirböck, FDP-Fraktion.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 7. Oktober 2023 griffen die Hamas-Terroristen Israel an. Sie griffen das Land an, das Jüdinnen und Juden gerade nach der Schoah Sicherheit und Zuflucht bieten sollte. Mit unvorstellbarer Gewalt attackierten, verletzten und töteten sie Männer, Frauen und Kinder. Seit dem Holocaust wurden an keinem Tag so viele Jüdinnen und Juden getötet wie an jenem 7. Oktober.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Israel hat nicht nur das Recht, sich gegen diesen Terrorangriff zur Wehr zu setzen. Israel hatte und hat keine andere Wahl, als das zu tun.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Würde die Hamas heute die Waffen niederlegen, gäbe es morgen im Nahen Osten blühenden Handel. Würde Israel die Waffen niederlegen, gäbe es morgen Israel nicht mehr. Das sollten sich die verirrten Studentinnen und Studenten auch in Hessen vor Augen halten, wenn sie „Yallah, Yallah, Intifada“ grölen.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Platz in der Welt ist klar: Wir stehen solidarisch an der Seite Israels. Deshalb sollte es auch unser Auftrag sein, auch unser Herzensauftrag sein, die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen – Frau Sinemus, das ist angeklungen – weiter auszuweiten. Nur wenige Tage vor jenem 7. Oktober war die Journalistin Natalie Amiri in der hessischen Landesvertretung. Sie machte deutlich: Der Friedensprozess beginnt nicht, wenn die Hamas die Waffen niederlegt, sondern der Friedensprozess kann erst beginnen, wenn Teheran eingedämmt wird. Der Angriff des Irans auf Israel hat doch für alle sichtbar gemacht: Der Schlüssel für Frieden in der Region liegt im Iran.

Viel zu lange haben wir dieses Regime unterschätzt. Der kritische Dialog ist gescheitert. Es ist ganz einfach: Es gibt eine Demokratie im Nahen Osten, nämlich Israel, und es gibt einen von Verbrechern geführten, selbst ernannten Gottesstaat, einen Schurkenstaat, der seine Jugend ins Gefängnis steckt, der Frauen unterdrückt und der allein im Monat April 72 Menschen hingerichtet hat. Staatsräson des Irans ist die Vernichtung Israels. Erklären wir daher – über diesen Antrag hinausgehend – die iranischen Revolutionsgarden europaweit endlich zu dem, was sie sind, nämlich zu einer Terrororganisation.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, AfD, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Krieg im Nahen Osten hat direkte Auswirkungen hier bei uns. Mit brutaler Härte zeigt sich der Antisemitismus auf unseren Straßen, in den sozialen Medien, auf Sportplätzen, in Schulen und Hochschulen. Für uns Freie Demokraten und, wie ich glaube, für alle hier im Haus ist das schwer erträglich. Wir dürfen nicht zulassen, dass jüdische Menschen in Deutschland bedroht, beleidigt und angegriffen werden. Das ist eine Frage der inneren Sicherheit, aber auch eine Frage der freiheitlichen Verfasstheit unseres Landes. Vor allem müssen wir – wir haben gestern darüber gesprochen – auf die Bildungsarbeit schauen. Die Bildungsarbeit ist einer der wesentlichen Bausteine, um den Antisemitismus in unserer Gesellschaft zu bekämpfen. Dafür müssen wir gemeinsam die politische Verantwortung übernehmen.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute liegt uns auch ein Antrag der AfD-Fraktion vor. Die AfD nutzt den barbarischen Angriff Irans und der Hamas auf Israel zu antiislamischer Propaganda. Dabei haben arabische Staaten einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass der Angriff des Irans auf Israel verpufft ist.

(Robert Lambrou (AfD): Haben Sie unseren Antrag gelesen?)

Schämen Sie sich für den Dreh, den Sie in Ihrem Antrag gefunden haben.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute macht der Hessische Landtag mit überwältigender Mehrheit deutlich: Dieser Landtag und dieses Land stehen an der Seite Israels, stehen an der Seite der Jüdinnen und Juden, stehen an der Seite jüdischen Lebens in Hessen, in Deutschland und in der ganzen Welt.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Stirböck. – Das Wort hat der Abgeordnete Schulz, AfD-Fraktion.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium, liebe Kollegen, liebe Gäste! Ich spreche heute und hier als gläubiger Jude.

Die Israel-Freundin Elisabeth Stephan-Brämer von der Internationalen Christlichen Botschaft Jerusalem wurde vor wenigen Tagen in Hamburg krankenhausreif geprügelt. Ihr wurde hart ins Gesicht geschlagen, sie wurde gewürgt, sie wurde zu Boden geworfen, während man wild auf sie einschlug. Wer hat die unschuldige Frau Stephan-Brämer, eine große Freundin Israels, so zugerichtet? Das ist der große Elefant im Raum.

Der wirklich gefährliche Israel-Hass geht heute von Moslems aus. Dieser Hass ist so groß, dass er nicht mehr nur Juden trifft, sondern auch Nicht-Juden, die Israel in seinem Existenzrecht und in seinem Kampf gegen den Terror unterstützen.

(Beifall AfD)

Die Altparteien wollen sich jetzt als Israel- und Judenfreunde profilieren, doch in ihrem Antrag fällt das Wort Islam sage und schreibe kein einziges Mal. Stattdessen sprechen Sie von einer „feindseligen Ideologie“, die die Israel-Hasser und genozidalen Judenmörder antreibt. Was soll das, bitte, für eine „feindselige Ideologie“ sein? Hat sie keinen Namen? Doch, sie hat einen Namen, und zwar politischer Islam.

(Beifall AfD – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Am 7. Oktober ermordeten islamische Terroristen der Hamas rund 1.200 Juden, darunter Frauen und Kinder, auf bestialische Weise. Seit Monaten bombardiert die islamische Hisbollah-Miliz Israel vom Norden aus, und vor wenigen Wochen hat das islamische Mullahregime im Iran mit mehr als 300 Raketen und Drohnen Israel attackiert. Begründet werden diese Angriffe mit den heiligen Schriften des Koran. Die Charta der Hamas zitiert zustimmend einen Hadith, der zur Tötung aller Juden aufruft. Der gefährlichste Antisemitismus geht heutzutage vom politischen Islam aus.

(Beifall AfD)

Obwohl das auf der Hand liegt, leugnen die Altparteien das rundheraus. Wo bleibt die Kritik an der naiven deutschen Außenpolitik? Unsummen, Abermillionen Euro deutsches Steuergeld gehen seit Jahrzehnten an das UNRWA, das exklusiv den sogenannten Palästinensern vorbehaltene vermeintliche Flüchtlingshilfswerk der UN. Zeitweise war Deutschland weltweit mit mehr als 200 Millionen Euro pro Jahr sogar der größte Geldgeber des UNRWA. Dabei ist schon seit Jahren bekannt, dass die UNRWA-Mitarbeiter zu mehr als 90 % Hamas-Anhänger sind, dass sie den Holocaust leugnen, zum Mord an Juden aufrufen und dass die Schulen und Krankenhäuser des UNRWA von der Hamas als Waffenlager und als Raketenabschussrampen genutzt werden.

Wie reagieren deutsche Politiker darauf? – Indem sie dem UNRWA noch mehr Geld geben wollen. Aber auch in Deutschland treibt der politische Islam sein Unwesen. Allein in Hessen hat sich die Zahl antisemitischer Straftaten im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 224 % erhöht. Das hat die AfD-Fraktion in einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung thematisiert. Doch die hiezulande Verantwortlichen tun kaum etwas dagegen. Stattdessen erzählt uns die grüne Frankfurter Bürgermeisterin Nargess Eskandari-Grünberg, dass die Ramadan-Beleuchtung für den Kampf gegen den Antisemitismus gut sei. Die Islamisierung deutscher Großstädte hilft also gegen den Antisemitismus? Haben Sie eigentlich den Bezug zur Realität vollkommen verloren?

(Beifall AfD)

Wir präsentieren Ihnen einen eigenen Antrag, der vor macht, wie man den Antisemitismus bekämpfen muss, und zwar, indem man vor Antisemiten nicht einknickt.

(Beifall AfD)

Statt von der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands zu schwadronieren, wie Sie es in Ihrem peinlichen Antrag tun, und auch noch eine Zweistaatenlösung zu fordern,

(Zurufe SPD)

sagen wir klipp und klar: Schluss mit der Terrorfinanzierung durch deutsches Steuergeld, Schluss mit der verlo-

genen Islam-Verharmlosung, Schluss mit den Abermillionen Euro an das UNRWA und Schluss mit der ausbleibenden Anerkennung Jerusalems als Israels Hauptstadt. Jedes Land der Welt kann sich seine Hauptstadt frei wählen. Warum sollte das für Israel nicht gelten? Nur deshalb, weil die radikalen Moslems dann protestieren würden?

(Beifall AfD)

Ich möchte meine Rede mit einem Wunsch für die israelischen Streitkräfte beenden. Möge ihr Einsatz so erfolgreich wie möglich verlaufen, mögen auf beiden Seiten so wenige unschuldige Menschen wie möglich sterben. Aber zwei Dinge sind sicher: Die Hamas muss zerschlagen werden, und das Volk Israel wird weiterleben. Am Israel Chai.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schulz. – Das Wort hat Frau Abgeordnete Angela Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlich Teil meiner Rede komme, möchte ich die Rede meines Vorredners kurz kommentieren. Die AfD ist weder der Anwalt der Jüdinnen und Juden in Deutschland noch von Israel. Das sage nicht ich, sondern das sagt der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Herr Dr. Schuster.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Ihnen geht es einzig und allein – das haben Sie leider wieder unter Beweis gestellt – um die Diffamierung der Muslime in Deutschland und weltweit. Ich zitiere noch einmal Herrn Dr. Schuster: „Die Aussagen zum Antisemitismus nehme ich der AfD nicht ab.“ Es geht der AfD nur um negative Aussagen zu Migranten. Die These der AfD ist „Der Feind meines Feindes sei mein Freund“; dieses perfide Spiel werden wir Ihnen hier nicht durchgehen lassen.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Vereinzelter Beifall CDU – Robert Lambrou (AfD): So ein Blödsinn! Das weise ich zurück! – Weitere Zurufe AfD)

Sehr verehrte Damen und Herren, es sind 220 Tage seit dem 7. Oktober vergangen, 220 Tage des Bangens um die Geiseln, von denen wir immer noch nicht wissen, ob sie leben oder tot sind. Es geht um 220 Tage des Trauerns um 1.200 getötete Menschen, um 220 Tage des Trauerns um Mütter und Väter, Brüder und Schwestern, Freunde und Kinder. Es geht um 220 Tage kollektives Trauma von Jüdinnen und Juden weltweit, verursacht durch den größten Terror gegen Jüdinnen und Juden seit dem Holocaust.

Die Taten wurden von stolzen, von feixenden Hamas-Terroristen aufgenommen, und die Videos sind Teil dieses Terrors. Sie wurden gedreht, um Angst zu schüren; sie wurden gedreht, damit wir alle sehen können, was die Hamas will: die Auslöschung Israels und das Ende jüdischen Lebens. Deswegen finde ich es, gerade weil in Deutschland der Relativismus im Umgang damit immer mehr zu-

nimmt, sehr wichtig, dass wir an dieser Stelle ganz klar benennen, was das war: Das war ein Pogrom.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und CDU)

Es sind auch 220 Tage, in denen sich die Lage im Nahen Osten dramatisch verschärft hat. Der Hamas-Terror hat den Krieg im Gazastreifen verursacht. Es ist mir sehr wichtig, das zu sagen: Der Verursacher ist und bleibt die Hamas, und Israel hat das Recht auf Selbstverteidigung. Das hat der Kollege, der vorher gesprochen hat, schon sehr deutlich ausgeführt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich möchte aber gleichzeitig sagen, dass dieser Krieg auch unter der palästinensischen Zivilbevölkerung großes Leid verursacht. Auch diese Opfer sind nicht namenlos. Sie sind Mütter und Väter, Töchter und Söhne, und auch diese Menschen müssen besser geschützt werden. Ich finde, Solidarität mit Israel bedeutet auch, dass wir um die Beantwortung der schwierigen Fragen ringen müssen. Die Lage in Rafah ist äußerst brenzlich. Wir reden hier von Hunderttausenden von Menschen, die kaum fliehen können.

Deswegen sage ich: Zum Schutz der Menschen in der gesamten Region, zum Schutz der Palästinenser und nicht zuletzt zum Schutz des Staates Israel und seiner Bürgerinnen und Bürger braucht es vor allem eines, nämlich Deeskalation auf allen Seiten.

Genau das Gegenteil – das furchtbare Gegenteil – von Deeskalation hat der Iran gemacht, und kurzzeitig hat den Menschen auf der ganzen Welt der Atem gestockt. Erstmals griff der Iran Israel direkt an. Obwohl ein Flächenbrand Gott sei Dank abgewendet werden konnte, nehmen wir diesen Angriff sehr ernst. Wir müssen auch Irans Atomprogramm sehr ernst nehmen; denn es ist direkt gegen Israel gerichtet. Deswegen verurteilen wir als Demokratinnen und Demokraten das in diesem Antrag auch aufs Schärfste.

Ich sage auch ganz klar: Es war ein wichtiger erster Schritt, dass die Bundesregierung neue Sanktionen der EU erreicht hat. Aber das kann nicht der letzte Schritt gewesen sein. Im Gegenteil, es braucht noch viele gemeinsame Schritte; denn – auch das ist schon zutreffend gesagt worden – der Hass auf Israel ist im Iran Staatsdoktrin. Das Existenzrecht Israels ist akut gefährdet. Deswegen dürfen diese Eskalationsversuche nicht gelingen. Deswegen ist es unsere gemeinsame Aufgabe als Partner Israels, dafür zu sorgen, dass es insgesamt eine klare Haltung der EU dazu gibt – eine klarere Haltung als bisher. Wir haben hier eine große gemeinsame Aufgabe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt CDU)

Vom Nahen Osten zurück zu uns: Es sind auch 220 Tage, in denen Jüdinnen und Juden oftmals miterleben mussten, wie ihnen Solidarität verweigert wurde, wie ihnen das Recht auf eine Heimat abgesprochen wurde und wie Opfer zu Tätern umgedeutet wurden. Schauen wir uns an, was am vergangenen Wochenende rund um den European Song Contest – das europäische Kulturevent; der erste Contest nach dem Terroranschlag der Hamas am 7. Oktober – geschehen ist.

(Zurufe AfD – Unruhe – Glockenzeichen)

Was würde man von einem solchen europäischen Kulturfestival erwarten? Ein Erinnern an die jungen Menschen, die am 7. Oktober zum Tanzen und zum Feiern zum Nova Music Festival gegangen sind und nie nach Hause zurückgekehrt sind. Was haben wir stattdessen in Malmö erlebt? Eine junge Jüdin, die Israel vertritt – sie singt ein Lied über Trauer –, muss sich im Hotel vor einem Mob verschanzen. Sie braucht für ihren Auftritt Polizeischutz. Statt Solidarität schlägt ihr sowohl in sozialen Netzwerken als auch in der Halle heftigste Abneigung entgegen. Das ist ein solch fatales Signal für Jüdinnen und Juden, aber auch für unser aller friedliches Zusammenleben. Malmö ist leider nur ein Beispiel von vielen, die wir gerade erleben müssen.

Deswegen sage ich ganz klar: Selbstverständlich ist es in Ordnung, für die Rechte der palästinensischen Bevölkerung einzutreten. Es ist auch in Ordnung, die Regierung Israels zu kritisieren. Das Leid in Gaza ist immens groß. Aber es für Hass und Hetze gegen Jüdinnen und Juden zu missbrauchen, das dürfen wir nicht tolerieren, und das werden wir nicht tolerieren; denn es braucht Empathie für die jeweils andere Seite. Israelis und Palästinenser haben ein Leben in Frieden, in Würde und in Freiheit verdient.

Aber wer bei Protesten Jüdinnen und Juden ihre Würde nimmt, die Opfer zu Tätern macht, dem Staat Israel das Existenzrecht aberkennt, dem sage ich, ganz egal, ob die Angriffe von links oder von rechts kommen, von Urdeutschen oder von Eingewanderten, dass wir uns diesem Antisemitismus, diesem Israelhass entgegenstellen, gerade in Deutschland – das abscheulichste, das größte, das schlimmste Pogrom aller Zeiten ist von Deutschen begangen worden –; denn: „Nie wieder“ ist jetzt.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Einzelner Beifall CDU und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Grüger, SPD-Fraktion.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Wort zu dem, was die AfD gerade hier vorgetragen hat: Sie versuchen, Antisemitismus durch Islamhass zu ersetzen. Ich kann Ihnen sagen, beides ist widerlich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU – Robert Lambrou (AfD): Das ist völliger Blödsinn! Wir trennen zwischen Islam als Religion und politischem Islam! – Weitere Zurufe AfD – Unruhe)

– Sie von der AfD können gern dazwischenschreiben. Aber unterlassen Sie dann bitte das Gejammer, wenn Ihnen das auch passiert. Es ist Heuchelei, was Sie da machen.

(Beifall SPD – Volker Richter (AfD): Kennen Sie den Unterschied zwischen Islam und politischem Islam?)

Wir verurteilen den Luftangriff des iranischen Regimes auf Israel in der Nacht zum 14.04.2023 in aller Schärfe. Der Iran bzw. das Mullahregime im Iran – hier muss man klar trennen – hat aus seiner antisemitischen Vernichtungsabsicht gegenüber dem Staat Israel nie einen Hehl gemacht.

Im Iran laufen Uhren, die auf das Jahr 2040 eingestellt sind, rückwärts; denn bis dahin soll der Staat Israel vernichtet werden.

Das Regime im Iran steht auch hinter den ständigen Angriffen von Hamas und Hisbollah auf Israel. Faktisch hat der Iran dem Staat Israel schon seit Langem den Krieg erklärt und führt ihn auch mit heißen Mitteln. Die Raketen, die von der Hisbollah und von der Hamas auf Israel geschossen werden, stammen letztendlich aus dem Iran. Daher stammen das Wissen und die Komponenten. Diese werden im Gazastreifen zu Raketen zusammengebaut, die dann auf Israel geschossen werden. Aber dahinter steht der Iran. Das muss man wissen. Der Iran kann von daher nicht von einem irgendwie gearteten Selbstverteidigungsrecht sprechen, sondern er ist selbst Ausgangspunkt der kriegerischen Handlungen gegen Israel.

Es ist dabei – das ist mir wichtig – zwischen dem Regime des Irans und dem Volk des Irans streng zu unterscheiden. Wir denken dabei vor allem an den heldenhaften Widerstand von freiheitsliebenden Frauen und Männern seit September 2022, der vom Mullahregime mit unfassbarer Brutalität unterdrückt wird.

Es ist mir wichtig, zwischen dem Regime und dem iranischen Volk zu unterscheiden; denn das kommt manchmal ein bisschen zu kurz, da global immer von „dem“ Iran die Rede ist. Der Iran kann auch anders. Der Iran war eines der ersten Länder, die den Staat Israel nach dessen Gründung anerkannt haben. Dann kam das Regime, das wir noch heute dort haben.

Wir bekennen uns zum Selbstbestimmungsrecht des israelischen Volkes. Israel darf sich gegen den heimtückischen Terror der Hamas zur Wehr setzen. Israel hat dabei jedes Recht, die Strukturen der Hamas im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht zu zerschlagen – jedes Recht. Das sei auch jenen ins Stammbuch geschrieben, die im Augenblick an Universitäten versuchen, diese Fakten zu verdrehen und auf den Kopf zu stellen.

(Beifall SPD und CDU – Dr. Frank Grobe (AfD): Wer ist das denn?)

Wir fordern die Hamas auf, die von ihr verschleppten Geiseln sofort freizulassen. Das ist die Basis für alles. Wenn die Hamas das nicht macht, hat sie es nicht verdient, dass man mit ihr über einen Waffenstillstand verhandelt. Wir fordern das palästinensische Volk auf, sich von der Terrororganisation Hamas zu distanzieren. Das palästinensische Volk muss sich von der Hamas distanzieren. Die Unterstützung, die die Hamas gerade im Gazastreifen hatte, ist ein Teil der Strategie der Hamas gewesen, um Israel anzugreifen. Die Feiglinge von der Hamas verstecken sich hinter der Zivilbevölkerung. Wir fordern Freiheit für das iranische Volk, wir unterstützen den Widerstand gegen das Mullahregime, wir fordern Frieden für Israel und für den Nahen Osten. Schalom Aleichem.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Grüger. – Das Wort hat der Ministerpräsident. Bitte sehr.

Boris Rhein, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in früheren Reden oft davon gesprochen, dass Israel das einzige Land in der Welt ist, das umgeben von Feinden ist, die ihm seine Existenzberechtigung absprechen, dass es in der Region die einzige Demokratie mit westlichen Werten ist, die es im Übrigen täglich verteidigt, und deswegen in einem Dauerkriegszustand lebt, und dass es dennoch optimistisch bleibt. Es ist ein Land, in dem das Leben, die Lebendigkeit, die Lebenslust, die Lebensfreude und das Temperament überall greifbar sind. Jeder, der in Israel war und der Israel erlebt hat, weiß das.

All das hat sich am 7. Oktober 2023 verändert. Der 7. Oktober ist ein traumatisches Datum für die freie Welt und für ein ganzes Land, das nicht nur unser Wertepartner ist, sondern dessen Sicherheit deutsche Staatsräson ist.

Um die Bedeutung des Wortes „Staatsräson“ zu begreifen, muss man sich den 27. Januar 1945 in Erinnerung rufen. Das ist der Tag, an dem die Rote Armee das Konzentrationslager Auschwitz befreite. 843.000 Herrenanzüge, 837.000 Damenmäntel, 44.000 Paar Schuhe, 7,7 Tonnen menschliches Haar, das ist es, was die Soldaten vorfanden. Das und 7.600 überlebende Menschen, die der Zahl von 1,5 Millionen Menschen gegenüberstehen, die dort ermordet worden sind. Für alle, die sich fragen, warum denn dieses „Nie wieder“ so wichtig ist, ist das die Antwort: Ein solches Grauen darf sich nie wieder wiederholen.

(Allgemeiner Beifall)

Auf deutschem Boden darf nie wieder Verfolgung aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Neigung oder politischer Überzeugung stattfinden: nie wieder Totalitarismus, nie wieder Faschismus, nie wieder Nationalsozialismus und nie wieder Auschwitz. Das ist es, was wir in aller Deutlichkeit sagen.

Was hat das nun mit unserer Staatsräson und mit Israel zu tun? Hätte es damals Israel gegeben, wäre das, was den Juden von Deutschen an unvergleichbar, unbeschreibbar Schrecklichem angetan wurde, nicht möglich gewesen. Jahrtausendlang hatten die Juden überhaupt keinen Staat. Für 70 Generationen von jüdischen Menschen war und blieb er ein ewiger Traum, unerfüllbar und unerfüllt. Israel gibt den Juden in der Welt die Gewissheit, einen letzten, sicheren Zufluchtsort zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Geschichte ist ein schrilles Warnsignal. In den 1930er-Jahren war kaum ein Land in der Welt bereit, die bedrohten Juden aus Deutschland aufzunehmen. Bei der großen Flüchtlingskonferenz 1938 in Evian waren sich praktisch alle Länder einig, gar keine Juden aufnehmen zu wollen. Der kanadische Delegierte prägte einen an Grausamkeit und Kälte nicht zu überbietenden Satz: „None is too many.“ – Kein einziger Jude ist schon einer zu viel.

Die Gründung des Staates Israel bedeutete deswegen nicht nur die Verwirklichung des jahrtausendealten Traumes der Selbstbestimmung – ich habe das bereits gesagt –, sondern zugleich war diese Gründung des Staates Israel eine Infusion von Mut, von neuer Stärke, von Selbstbewusstsein und von ganz neuer jüdischer Überlebenskraft, und das nach der Schoah.

Meine Damen und Herren, das ist die Dimension dieses Überfalls durch die Mörderbande der Hamas. Die Hamas will nicht nur Israel vernichten, sondern sie will alle Juden

auf der Welt ermorden. Die faschistische Hamas will exakt das vollenden, was Adolf Hitler nicht gelungen ist: das Judentum gänzlich auszulöschen.

Am 7. Oktober, also ziemlich genau vor sieben Monaten, fand das bestialische Massaker der Hamas in Israel statt: Babys wurden an Wäscheleinen aufgehängt, Kinder vor den Augen der Eltern gequält und erschossen, Frauen wurden vergewaltigt, mehr als 1.200 Israelis wurden brutal ermordet, und über 240 Menschen wurden verschleppt; ein Großteil ist es bis heute. Es ist das größte Massaker an Jüdinnen und Juden seit dem Holocaust. Auch das ist eine Dimension dieses 7. Oktober. Deswegen gilt: Verliert Israel, ist Israel verloren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Die Katastrophe, die sich im Nahen Osten derzeit ereignet, ist bei Weitem komplexer, als es viele sogenannte Experten auch hier in Deutschland darzustellen versuchen. Juden in der Welt haben gelernt, es ernst zu nehmen, wenn jemand ankündigt, sie vernichten zu wollen, und sich zu schützen. Wir Deutsche dürfen nicht zulassen, dass Juden jemals wieder Opfer werden. Das ist es, was deutsche Staatsräson meint, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Staatsräson darf keine leere Worthülse sein. Die Staatsräson muss sich an konkreten Taten messen lassen. Das Existenzrecht Israels darf nicht relativiert werden, die Sicherheit Israels ist unsere Verpflichtung. Wenn in Deutschland aus dem anfangs sehr kraftvollen „Nie wieder“ jetzt ein zaghaftes „Ja, aber“ wird, dann geht es um Haltung. Deswegen sage ich es in aller Deutlichkeit: Israel hat jedes Recht, die Strukturen der Hamas zu zerschlagen. Israel hat jedes Recht, sich zu verteidigen. Natürlich gilt, dass Israel sich an das Völkerrecht und an internationale Standards halten muss; das ist überhaupt keine Frage.

Aber ich frage Sie auch: Formuliert irgendjemand diese Erwartung an die Hamas? Nein, niemand tut das. Es war die Hamas, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kinder, Eltern und Großeltern bestialisch ermordet hat.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Die Verantwortung für die große Katastrophe im Nahen Osten trägt einzig und allein die Mörderbande der Hamas, die die Vernichtung des Staates Israel und die Tötung aller Jüdinnen und Juden will.

Meine Damen und Herren, im gemütlichen Europa ist es sehr einfach, kluge Ratschläge zu geben; denn räumliche Distanz schafft komfortable Gelassenheit und eine sehr behagliche Sicherheit. Deswegen wünsche ich mir im Umgang mit Israel mehr Fairness. Ich wünsche mir mehr Verständnis für ein Land, das sich um seine Existenz kümmert. Zu dieser Fairness gehört es auch, anzuerkennen, dass Israel im Jahr 2005 Gaza freiwillig und vollkommen ohne Gegenleistung geräumt hat. Das war ein schweres Opfer, das Israel mit dem Abzug aus Gaza erbrachte, und zwar in der Hoffnung auf Frieden.

Zur Wahrheit gehört auch – das sehen wir heute im Angesicht dieser Katastrophe umso deutlicher –: Die Israelis gingen, aber der Frieden kam nicht, nicht einmal näher,

ganz im Gegenteil – die Hamas kam. Anstatt die Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern, statt in Gesundheit zu investieren, statt in Wasserversorgung zu investieren, statt in Hygiene zu investieren, statt in die Zukunft der Menschen zu investieren, hat die Hamas, verblendet von Hass und Fanatismus, ein Regime von Terror, Krieg und auch von Korruption errichtet.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Statt sozialer Infrastruktur hat sie eine Infrastruktur des Terrors geschaffen. Die Hamas hat aus Gaza eine Abschussrampe für Terrorraketen gemacht. Das Schlimmste daran ist: Sie hat die Menschen in Gaza als Geiseln für diesen brutalen Kurs von Tod und Terror genommen. Sie missbraucht Kinder als menschliche Schutzschilde. Sie instrumentalisiert Jugendliche, um sich feige hinter ihnen zu verschanzen. Sie nimmt willentlich und wissentlich deren Tod in Kauf. Ich finde, das ist menschenverachtend, und es ist noch mehr: Es ist teuflisch, was die Hamas macht.

(Beifall CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Sascha Herr (fraktionslos))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr dankbar, dass Sie diesen gemeinsamen Antrag stellen und dass Sie auch schon darüber gesprochen haben; denn, wer über den Terror im Nahen Osten redet, der kann nicht über den Iran schweigen. Jeden Tag wird deutlicher, wie stark die Hamas und andere antisemitische Terrorgruppen wie die Hisbollah seit Jahren vom Mullahregime im Iran finanziell und politisch unterstützt werden. Herr Kollege Grüger, ich bin Ihnen sehr dankbar für diese differenzierte Wahrnehmung: Es ist richtig, dass sie vom Mullahregime im Iran finanziell und politisch unterstützt werden.

Dieser präzedenzlose Angriff vom 13. April – über 300 Drohnen, ballistische Raketen, Marschflugkörper – ist nur deswegen nicht tödlich geworden und hat nur deswegen nicht zu vielfachen Todesopfern auf israelischer Seite geführt, weil es hervorragend funktionierende Abwehrsysteme gibt, weil es einen Iron Dome gibt, weil die Armee hervorragend aufgestellt ist. Aber dieser Angriff Irans zeigt auch dem Letzten, dass es jetzt auch im Umgang mit dem Mullahregime eine Zeitenwende braucht. Der Iran darf nicht länger wirtschaftlich vom Handel mit der EU profitieren.

(Beifall CDU, SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Der Iran muss in dieser Frage beschnitten werden. Die Revolutionsgarden und die Hisbollah müssen umgehend auf die Terrorliste der EU gesetzt werden. Für Vorfeldorganisationen des iranischen Staates in Deutschland muss es, wo das möglich ist, zu einem Betätigungsverbot kommen.

Ich sage auch – wohl wissend, was ich sage –: Die diplomatische Präsenz in Deutschland ist massiv einzuschränken; denn, wer Israel angreift, der kann nicht unser Gast sein. Wer Israel angreift, der ist auch nicht unser Gesprächspartner. Wer Israel angreift, der ist hier nicht willkommen. Wer Israel angreift, der ist ein Feind der freien Welt und unserer Werte. Ich glaube, das müssen wir in aller Deutlichkeit, auch im diplomatischen Umgang miteinander, klarziehen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Ich bin Frau Dorn sehr dankbar, dass sie darauf hingewiesen hat: Das gilt natürlich auch im Innern. Viele Menschen glauben, dass es sich bei dem Konflikt im Nahen Osten um einen Kampf zwischen Juden und Arabern oder zwischen Israelis und Palästinensern handelt. Das ist ein Irrtum. Ron Prosor, der israelische Botschafter in Deutschland, hat recht: Die Handlanger der Hamas sind längst in Deutschland angekommen.

Bei dem Kampf, der geführt wird, handelt es sich im Übrigen um einen Kampf zwischen Menschen, denen das Leben heilig ist, und jenen, die den Tod feiern. Deswegen müssen wir in unserer Haltung klar sein. Wer Terror gutheißt, wer Terror relativiert, wer das Existenzrecht Israels infrage stellt, der kann nicht Teil unserer Gemeinschaft sein. „Nie wieder“ ist jetzt: Diesen Worten müssen jetzt Taten folgen. Was Israel jetzt braucht, das sind keine klugen Ratschläge; was Israel jetzt braucht, das sind gute Freunde. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. – Das Wort hat der Kollege Schulz, AfD-Fraktion.

Dimitri Schulz (AfD):

Liebe Frau Dorn, ich muss Sie einmal ein bisschen über den Zentralrat aufklären:

(Lebhafter Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen)

Ungefähr 50 % der in Deutschland lebenden Juden sind nicht Mitglied einer Zentralratsgemeinde, er wird kritisch gesehen.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Auch in Israel wird der Zentralrat in Deutschland kritisch gesehen. Deutschland ist das einzige Land, das einen solchen Zentralrat für Juden hat; das ist so.

(Zurufe)

Der Zentralrat wird von der Regierung bezahlt, genauso wie Herr Schuster.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ei, ei, ei! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollten sich hinsetzen und schämen! – Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Informieren Sie sich lieber einmal über Rechtsextremismus! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Es ist sehr wichtig, dass wir uns auch mit dem religiösen Antisemitismus beschäftigen. Ich habe in meiner Rede den politischen Islam erwähnt. Es ist sehr wichtig, dass man die Unterschiede zwischen politischem Islam und radikalem Islam kennt.

(Beifall AfD – Zurufe CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wichtig, dass man sich mit religiösem Antisemitismus beschäftigt. Gestern haben wir auch christlichen Antisemitismus an diesem Rednerpult live erlebt, als Herr Frömmrich von den GRÜNEN meinen Kollegen als „Pha-

risäer“ beschimpft hat. Ein Pharisäer ist einer, der absondert von Gott ist, und der christliche Antisemitismus hat diesen Begriff negativ behaftet. Bitte informieren Sie sich einmal über religiösen Antisemitismus, nicht nur im Islam, sondern auch im Christentum. Das schadet Ihnen wahrscheinlich nicht.

(Beifall AfD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir sind am Ende der Aussprache angekommen und stimmen jetzt die beiden Anträge ab.

Zunächst stimmen wir über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten ab, Drucks. 21/559. Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion und der Kollege Herr. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag angenommen.

Ich rufe den Dringlichen Antrag der Fraktion der AfD auf, Tagesordnungspunkt 49, Drucks. 21/568. Wer stimmt dem zu? – Das sind die AfD-Fraktion und der Kollege Herr. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Damit ist dieser Dringliche Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Vormittagssitzung. Wir hatten vereinbart, heute Nachmittag um Punkt 15 Uhr mit der Feierstunde zu beginnen. Das werden wir auch so beibehalten. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung: 13:18 bis 16:00 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Feierstunde anlässlich 75 Jahre Grundgesetz fahren wir in unserer Tagesordnung fort.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 18:**

Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesregierung darf Schutz von Mieterinnen und Mietern nicht abbauen
– Drucks. 21/521 –

Das ist der Setzpunkt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser wird aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 43:**

Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Landesregierung erstellt umfassendes Gesamtkonzept zur Entlastung des Wohnungsmarkts
– Drucks. 21/557 –

Wir haben eine Redezeit von zehn Minuten verabredet. Die erste Rednerin ist Frau Feldmayer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Feldmayer, bitte schön.

Liebe Frau Feldmayer, warten Sie einen kurzen Moment. Ich wurde gerade von der parlamentarischen Geschäftsführerin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochen,

dass es doch schön wäre, wenn die Landesregierung wieder zu ihren Plätzen finden würde. Herzlichen Dank.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es wird jetzt etwas schwierig, einen passenden Übergang zu finden, aber ich glaube, das Stichwort, das vorhin genannt worden ist, von der Kontroverse, die zum Zusammenhalt der Gesellschaft beiträgt, trifft es vielleicht ganz gut, und dann bekommen wir einen guten Übergang hin.

Sehr geehrte Damen und Herren, bezahlbares Wohnen, ein Dach über dem Kopf, das ist essenziell. Wenn sich jeder von uns einmal vorstellt, wie es wäre, wenn wir unsere Wohnung oder unser Haus verlieren: Das geht wirklich an die Substanz. Deswegen ist das Thema bezahlbares Wohnen, bezahlbare Mieten so wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist die Situation in den Ballungsräumen in Hessen? Ist es wie überall in den Ballungsräumen so, dass die Mieten steigen und steigen und dass die Menschen teilweise aus ihren angestammten Wohnungen verdrängt werden? Man nennt es Gentrifizierung, weil mit Wohnraum eben gerne Geld gemacht wird. Es ist nichts Verbotenes, es ist nicht unmoralisch, aber es führt dazu – wenn man diesen Wohnungsmarkt sozusagen entfesselt und keine Regeln anlegt –, dass Menschen verdrängt werden.

Herr Minister Mansoori, Sie haben gestern ganz richtig gesagt: Die Landesregierung will den Menschen Sicherheit geben. – Ich finde, das ist ein richtiger Ansatzpunkt. Aber zu dieser Sicherheit gehört ganz essenziell auch, dass sich die Menschen sicher sein können, dass sie in ihren Wohnungen bleiben können und dass sie bezahlbare Mieten haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kann ich nur sagen: Kümmern Sie sich darum. Geben Sie den Menschen Sicherheit. Kümmern Sie sich darum, dass bezahlbares Wohnen in den Großstädten, in den Ballungsräumen wieder funktioniert und dass die Menschen auch wirklich einen funktionierenden Mieterinnen- und Mieterschutz haben.

Aber Sie tun leider das Gegenteil, wie wir in den ersten 100 Tagen der Regierung festgestellt haben. Schauen wir uns das Sofortprogramm „11+1“ der Landesregierung an, und schauen wir uns an, ob da etwas zu Mieterinnen- und Mieterschutz, zum Thema bezahlbares Wohnen steht. Nein, da steht nichts. Da kommt nichts. Im Sofortprogramm hat das Thema überhaupt keinen Anklang gefunden. Da ist nichts zum Thema bezahlbares Wohnen. Das ist wirklich sehr schade und auch bitter für die Menschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Themen bezahlbares Wohnen und Mieterinnen- und Mieterschutz haben keine Priorität für diese Landesregierung. Das ist bitter.

Dann schauen wir uns doch einmal den Koalitionsvertrag von CDU und SPD an. Da steht etwas drin – natürlich –, aber da steht nichts drin, was den Menschen richtig weiterhelfen würde. An drei Stellen in diesem Koalitionsvertrag wird der Mieterinnen- und Mieterschutz aufgeweicht. Schauen wir uns an, was da steht zum Thema Umwandlungsvorbehalt – ein kompliziertes Wort. Das muss ich

vielleicht ein bisschen erklären. Um was geht es da? Dieser Umwandlungsvorbehalt soll erst einmal von der neuen Landesregierung wieder aufgehoben werden, nachdem er von der vorherigen Regierung eingeführt worden ist.

Es geht darum, dass man Mietwohnungen nicht einfach aufkaufen kann, so, wie es jetzt der Fall ist. Es ist ein bewährtes Modell, Mietwohnungen aufzukaufen und dann am besten die Mieterinnen und Mieter zu vertreiben. Denn man kann dieses Haus, wenn dieses Haus leer ist, am besten verkaufen. Dann werden die einzelnen Wohnungen als Eigentumswohnungen verkauft. Diese werden dann schön teuer vermietet. Das ist ein bewährtes Modell: Mietshaus kaufen, Mieterinnen und Mieter vertreiben, dann sanieren und die einzelnen Wohnungen als Eigentumswohnungen verkaufen. Das ist ein sehr lukratives Modell; deswegen wurde es in den Städten vielfach gemacht – in Frankfurt oder in Wiesbaden in den Gründerzeitvierteln. Deswegen hat die vorherige Landesregierung gesagt: „Nein, dem schieben wir einen Riegel vor“, und hat dieses Umwandlungsverbot auf den Weg gebracht.

Was will die neue Landesregierung machen? Sie will diesen Riegel wieder herausziehen, es lockern und damit die Mieterinnen und Mieter dieser Spekulation preisgeben. Meine Damen und Herren, das ist falsch, und es ist unsozial.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dem zweiten Punkt geht es sozusagen um die Milieuschutzsatzungen. Auch dort, wo kein angespannter Wohnungsmarkt in Hessen ist, kann man jetzt in ganz Hessen als Kommune mit einer Milieuschutzsatzung sagen: Hier, in diesem Milieu ist eine Bewohnerschaft, und wir möchten nicht, dass diese Menschen verdrängt werden. – Also auch in ganz Hessen, nicht nur in den Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt, konnte man dafür sorgen, dass die Menschen nicht einfach durch dieses Modell – Mietshaus kaufen, Mieterinnen und Mieter vertreiben, sanieren und dann die einzelnen Wohnungen lukrativ verkaufen – benachteiligt werden, konnte man dafür sorgen, dass diese Mieterinnen- und Mieterstruktur, diese Bewohnerinnen- und Bewohnerstruktur geschützt wird.

Auch diese Regelung will die neue Landesregierung auslaufen lassen. Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, Sie sind damit angetreten, für bezahlbaren Wohnraum einzutreten. Sie sind bei der Landtagswahl damit angetreten, Mieterinnen und Mieter zu schützen. Sie machen genau das Gegenteil davon.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich zum dritten Punkt. Das finde ich besonders zynisch. Da geht es um das Thema Kündigung von Wohnungen. Kündigungssperrfristverordnung heißt es. Da hatten die Sozialdemokraten noch angekündigt, dass der Schutz von Menschen vergrößert werden soll, die in Mietwohnungen gewohnt haben und sich dann in einer Eigentumswohnung wiederfinden, weil das Haus verkauft worden ist.

Im Moment sind die Menschen acht Jahre lang davor geschützt, dass man ihnen wegen Eigenbedarf kündigt. Was macht die neue Landesregierung? Nachdem sie sagt: „Den Umwandlungsvorbehalt heben wir auf“, sodass die Menschen dann eben nicht die ganze Zeit in ihren Mietwohnungen bleiben können, sorgt sie dafür, dass bei diesen Menschen, die existenziell um ihre Wohnung fürchten und

sich sorgen, der Mieterinnen- und Mieterschutz, der Kündigungsschutz um zwei Jahre auf sechs Jahre gekürzt wird. Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, das ist wirklich falsch. Sie machen einen Fehler, und ich fordere Sie auf, das im Sinne der Menschen in Hessen nicht umzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann können Sie sagen: Okay, wir haben einen Punkt gutgemacht. Wir werden in Hessen ein Gesetz gegen Leerstand einführen. – Dieses Gesetz ist noch lange nicht da. Wir wissen nicht, wie es aussieht. Dieses Gesetz nützt den Menschen doch gar nichts, wenn Sie die Menschen jetzt sozusagen ohne diesen Umwandlungsvorbehalt schutzlos ausliefern. Das nützt ihnen doch gar nichts, weil sie diese Wohnung auf der einen Seite verlieren, auf der anderen Seite ist die Wohnung doch gar nicht da, von der Sie sprechen. Sie kriegen sozusagen drei Punkte abgenommen, und sie kriegen einen Punkt.

Sehr verehrte Damen und Herren von der Sozialdemokratie, vielleicht beschleicht Sie jetzt der Verdacht, dass Sie ein schlechtes Geschäft gemacht haben: Dreimal beim Mieterschutz zurückgesteckt, und einmal bekommt man vielleicht etwas. Wir wissen nicht, was es ist und wie es aussieht, und wir wissen vor allem nicht, ob die Menschen davon etwas haben.

Also: ein schlechter Deal. Das hat auch schon die Mieterinnen- und Mieterinitiative in Frankfurt festgestellt, die bei Ihnen vor einem Parteitag demonstriert hat, weil sie genau diese drei Punkte kritisiert hat. Sie haben gesagt, das ist ein schlechter Deal, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch einfach wichtig – auch für die Kommunen. Meine Damen und Herren von der CDU und der SPD, Sie sagen ja immer, Sie seien die Kommunalparteien. Aber es ist doch schlecht für die Kommunen, wenn man ihnen bewährte Instrumente für den Mieterinnen- und Mieterschutz aus der Hand nimmt. Sie sagen, Sie seien die Kommunalpartei, doch machen Sie das genaue Gegenteil. Das geht so nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, wenn man eine Politik für die Mitte der Gesellschaft machen will, muss man sich auch um die Probleme der Mitte der Gesellschaft kümmern. Ein großes Problem ist für die Menschen eben das Thema bezahlbarer Wohnraum, bezahlbare Mieten, und die eigene Wohnung eben nicht zu verlieren. Sie kümmern sich nicht um die Mitte der Gesellschaft; Sie machen an dieser Stelle keine Realpolitik, sondern Sie machen wirklich einen schlechten Deal. Da kann ich mich der Mieterinnen- und Mieterinitiative nur anschließen. Wir können uns zwar darüber aufregen, aber schlimm ist doch, dass die Menschen in den Ballungsräumen und Großstädten hierunter leiden werden. Bezahlbare Mieten sind eines der drängendsten Probleme, die wir haben. Das zeigen alle Umfragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollten Sie diese drei Instrumente, die die Kommunen, vor allem aber die Menschen dringend brauchen, aufheben, muss ich sagen: Sie machen dem Modell wieder Tür und Tor auf, ein Mietshaus zu kaufen, Menschen zu verdrängen, Wohnungen zu sanieren oder luxuszusanieren, um

einzelne Wohnungen dann zu verkaufen. Dieses Modell hat dann wieder Hochkonjunktur. Darüber freuen sich natürlich einige, aber bestimmt nicht die Mieterinnen und Mieter in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Koalitionsvertrag heißt ja „Einer für Alle“.

(Tobias Eckert (SPD): „Eine für Alle“!)

– „Eine für Alle“. – Aber ich kann Ihnen sagen:

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Frau Feldmayer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dieser Koalitionsvertrag ist keiner für alle, keiner für die Mieterinnen und Mieter in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Als Nächste hat sich die Abgeordnete Barth von der SPD zu Wort gemeldet.

Elke Barth (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Ihren Antrag finde ich wirklich erstaunlich. Man könnte fast meinen, die GRÜNEN hätten mit der Wohnungspolitik der letzten zehn Jahre nichts zu tun gehabt, nichts. Der Wohnungsbauminister,

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr ehemaliger Staatsminister Al-Wazir war dann vermutlich nur ein Zwilling – aber gut.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Er ist heute sogar da! – Anhaltende Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich habe Frau Kollegin Feldmayer aufmerksam zugehört; ich würde mich freuen, wenn das bei mir genauso wäre.

Selbstverständlich erachtet der Hessische Landtag die Versorgung aller Menschen in Hessen mit bezahlbarem Wohnraum als die zentrale Frage. Natürlich betrachten wir mit Sorge, dass die Mieten, insbesondere in den Ballungsräumen, weiter steigen. Selbstverständlich hat dieses Thema für die neue Hessische Landesregierung eine hohe Priorität.

(Beifall SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, wichtig ist allerdings, dass die Maßnahmen ineinandergreifen. Um mit den Mieterschutzmaßnahmen anzufangen: Es hat ein wenig gedauert, bis die Bundesregierung die Mietpreisbremse verlängert hat; und Sie wissen auch, wer dabei gedrängt hat und wer dabei auf der Bremse stand. Es ist gerade einmal fünf Wochen her, dass Justizminister Buschmann das Gesetz verlängert hat, wenn auch nicht mit den im Koalitionsvertrag vereinbarten Verschärfungen, aber das ist eine andere Geschichte.

Die hessische Mietpreisbremse, die hessische Verordnung, ist aber noch bis November 2025 gültig. Insofern verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht, wo hier aktuell ein Handlungsbedarf sein soll; denn in unserem Koalitionsvertrag steht, dass wir „an der Untersuchung und Feststellung angespannter Wohnungsmärkte festhalten“ und dass die Rechtsverordnungen hierzu zum Ende der Laufzeit verlängert werden. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Mietpreisbremse und die Kappungsgrenzenverordnung natürlich fortgeschrieben werden.

(Beifall SPD und CDU)

Auch die Kündigungssperrfrist werden wir nach Ablauf verlängern, wenn auch reduziert auf sechs Jahre anstelle von acht Jahren. Wenn Sie aber ehrlich sind, dann erkennen Sie, dass es für diejenigen, die eine Wohnung erwerben, um sie ohne den aktuellen Mieter zu nutzen, eigentlich eher unerheblich ist, ob die Sperrfrist sechs oder acht Jahre lang gilt. Beides ist in diesem Falle gleichermaßen für den Erwerber unattraktiv.

Ich sage offen: Ja, die SPD hätte auch gern den Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen weiter behalten, der Ende 2025 ausläuft. Aber zum einen würde ich nicht unbedingt die Hand dafür ins Feuer legen, dass die Grundlage aus dem Baulandmobilisierungsgesetz überhaupt verlängert wird. Hier rechne ich in Anbetracht der etwas schwierigen Gemütslage unseres kleinsten Koalitionspartners im Bund mit dem Ärgsten. Das ist auch eines der Themen, die wir unserem Koalitionspartner, der CDU, in Wiesbaden zugestanden haben. Meine Damen und Herren, wir sind verlässlich und vertragstreu.

(Beifall SPD und CDU)

Dass so manches, was in diesem Vertrag steht, nicht SPD-Wahlprogramm pur ist, ist insofern normal. Aber bevor jetzt hier weitere Häme ausbricht: Wer hätte denn gedacht, dass wir ein Gesetz gegen spekulative Leerstände bekommen werden? Martina Feldmayer hat eben zu Recht von Gentrifizierung gesprochen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Elke Barth auch!)

– Ich habe dies auch sehr oft getan; das ist richtig. – Ich weiß, dass es diesen Leerstand laut den GRÜNEN gar nicht gibt; denn das haben wir uns zehn Jahre lang angehört.

Doch, meine Damen und Herren, es gibt Leerstände, gerade in Gegenden, in denen es besonders attraktiv ist, zu wohnen, in denen durch Gentrifizierung Mieter aus ihren Wohnungen vertrieben werden oder Wohnungen einfach so leer stehen, weil nicht jeder Eigentümer die Notwendigkeit sieht, Wohnungen neu zu vermieten, wenn sie erst einmal leer stehen oder wenn es manchmal ein wenig mühselig ist, eine Wohnung wieder vermietbar herzustellen. Auch wird mit diesen Wohnungen spekuliert.

In all diesen Fällen werden wir künftig Leerstände nur noch bei berechtigten Gründen wie umfassenden Sanierungen oder sonstigen schutzwürdigen Interessen dulden. Ansonsten gilt eine Frist von maximal sechs Monaten Leerstand.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Überprüfst du das persönlich?)

– Das Gesetz hat es ja schon einmal gegeben; und es hat auch funktioniert. Aber das werden wir dann diskutieren, wenn der Entwurf eingebracht wird.

(Beifall SPD)

An dieser Stelle werden wir Missbrauch endlich ahnden und Wohnungen, die leer stehen, für den Mietwohnungsmarkt zurückgewinnen und in diversen Fällen erst gar keine Leerstände mehr entstehen lassen, wenn die Städte nun endlich dagehen vorgehen können.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Sie wissen genau, dass die Stadt Frankfurt schon lange auf die Wiedereinführung dieses Gesetzes wartet und es schon häufig eingefordert hat. Endlich werden wir Mieter schützen und gegen spekulative Leerstände vorgehen.

Die Menschen in den betroffenen Quartieren finden es ungerecht, dass auf der einen Seite händeringend bezahlbarer Wohnraum benötigt wird und auf der anderen Seite Wohnungen leer stehen, ohne dass etwas dagegen unternommen wird. Diese Praxis werden wir beenden. Ich sage es auch mal so: In Mehrfamilienhäusern steht der spekulative Leerstand – liebe Martina Feldmayer –, der oft über Jahre dauert, vor der Umwandlung, die dann eventuell untersagt werden kann. Das heißt, wenn ich erst gar keine Leerstände entstehen lasse, kommt es vermutlich auch zu etwas weniger Umwandlung.

Aber ich will weiterfahren. Ich habe zu Beginn von einem Gesamtkonzept gesprochen. Dazu gehören in diesem Zusammenhang zum Beispiel auch soziale Wohnraumagenturen. Wenn Vermieter mit der Vermietung überfordert sind, können sie diese über Generalmietverträge an Wohnraumagenturen vermieten, die diese Wohnungen dann wiederum an solche Personen vermieten, die Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt zu versorgen. Wir reden über Menschen mit negativen Schufa-Einträgen oder Frauen, die zuvor im Frauenhaus waren. Hier gibt es in Kassel oder in Darmstadt Modelle, die wir auch in anderen Städten unterstützen werden, wo es mit der Versorgung schwierig ist.

Natürlich ist die beste Entlastung für Mieter, wenn es uns endlich gelingt, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und den Markt damit zu entspannen. Momentan ist es so, dass Investoren, die nie Wohnungen mit sozialen Mietpreisbindungen erstellt haben, unsere Förderprogramme nachfragen. Warum? Weil durch das Ende der Nullzinspolitik und die gestiegenen Baukosten der frei finanzierte Wohnungsbau gänzlich unattraktiv geworden ist. Zahlreiche stornierte Projekte sprechen eine klare Sprache.

Dies kann zu einer Win-win-Situation werden, nämlich dann, wenn wir die Investitionen in den geförderten Wohnungsbau erhöhen und auch endlich unsere Förderrichtlinien sinnvoll evaluieren. Es gibt viel zu viele Standards und Verfahren, die als Hemmnisse empfunden werden. Standards, die Kosten treiben und die die Wirtschaftlichkeit gefährden, wollen wir da, wo es machbar ist, auf jeden Fall anpassen.

Ein Schlüssel ist hier auch die Hessische Bauordnung. Unser SPD-geführtes Wohnungsbauministerium hat bereits eine Expertenkommission ins Leben gerufen, die Vorschläge unterbreiten wird, um die Bauordnung zu entschlacken und vom Bürokratieballast zu befreien.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Denn ohne die Förderung, über die ich eben gesprochen habe, ist es kaum noch möglich, Wohnungen selbst für Menschen mit mittleren Einkommen zu bauen. Das ist wirklich verrückt.

Auch das Instrument der Belegungsrechte wollen wir künftig stärker nutzen. Wie ärgerlich ist es, wenn die mühsam erstellte Wohnung nach relativ kurzer Zeit wieder in den freien Markt zurückfällt, sodass dort die Mieten wieder steigen.

Meine Damen und Herren, wir haben in dieser Plenarwoche jetzt schon das zweite Mal über den Wohnungsbau gesprochen, erst heute Vormittag und jetzt auch, einmal mit dem Fokus auf Eigentum und einmal mit dem Fokus auf die Mieter. Beides ist wichtig, Miete und Eigentum können nicht isoliert betrachtet werden. Wer zur Miete gelebt hat und jetzt ins Eigentum zieht, entlastet auch den Mietwohnungsmarkt.

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Frau Barth, kommen Sie bitte langsam zum Schluss. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Elke Barth (SPD):

Ich bin am Ende der Rede. – Wenn wir den Kommunen bei den Infrastrukturkosten unter die Arme greifen, sodass sie mehr Baugebiete ausweisen können und auch hier preisgebundene Wohnungen entstehen, entlastet das auch den Mietwohnungsmarkt. Das ist und bleibt unser Ziel, damit es endlich gelingt, dass allen Menschen in Hessen der Wohnraum zur Verfügung steht, den sie in ihrer Situation benötigen: bezahlbar, im Alter barrierefrei und dort, wo sie wohnen möchten. Niemand soll vom Markt verdrängt werden.

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Frau Barth, ich erinnere Sie noch einmal an die Redezeit.

Elke Barth (SPD):

Letzter Satz: Das ist das Ziel der neuen schwarz-roten Regierung. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Nächster Redner ist Herr Schulz von der AfD. Bitte schön.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Ja, das Thema bezahlbarer Wohnraum besorgt Hunderttausende Hessen, richtig erkannt, GRÜNinnen-Fraktion. Ihre Krokodilstränen können Sie jedoch für sich behalten; denn Ihre hoch ideologische Politik war es doch, die genau diese Strukturen geschaffen hat:

(Beifall AfD)

die Strukturen, die zu einer exorbitant hohen Nachfrage und einem viel zu niedrigen Angebot geführt haben. Auf der Angebotsseite haben wir massive Kostensteigerungen

für Neubau durch vollkommen irren Klimawahn. Ihr Klimawahn hat so absurde Bürokratismen und Baurichtlinien hervorgebracht, dass sich Otto Normalverbraucher kaum mehr ein Eigenheim leisten kann. Darüber hinaus gibt es massive Energiekostensteigerungen durch Ihren Kernkraftausstieg um jeden Preis und gegen jede wirtschaftliche Vernunft, nur um parteiintern ein paar Dutzend Flaschen Champagner zu köpfen, könnte man meinen.

(Stephan Grüger (SPD): Respektlos!)

Das haben Sie dann auch auf die Spitze getrieben, indem Sie offiziell russisches Gas boykottieren, es aber heimlich noch immer nach Deutschland schaffen,

(Unruhe)

nicht mehr über den direkten, preiswerten und umweltfreundlichen Pipeline-Weg, sondern über den viel teureren und viel umweltunfreundlicheren Umweg Indien.

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Herr Schulz, ich bitte Sie, zum Antrag zu sprechen.

(Beifall SPD)

Dimitri Schulz (AfD):

Ich spreche zum Antrag.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wie viel zahlt Russland eigentlich für die Rede? –
Gegenruf AfD: Das ist unsachlich!)

Ich rede hier zum Antrag, man muss nur ein bisschen Fachwissen haben. – Diese Kostensteigerungen müssen natürlich an die Mieter weitergegeben werden, auch wenn die GRÜNEN das leugnen, sogar im öffentlichen Wohnungsbau. Die Geschäftsleitung der Nassauischen Heimstätte hat sich hierzu bereits eingehend geäußert.

Hinzu kommen immer weitere Beschneidungen der Vermieterrechte. Für einen Privatmann, der eine Wohnung oder ein kleines Mehrfamilienhaus vermieten möchte, lohnt es sich kaum noch, zu vermieten. Man braucht inzwischen einen ganzen Stab an Experten und eine Rechtsabteilung im Schlepptau, zum Beispiel, wenn ein Mietnomade Ihre Wohnung neun oder zehn Monate blockiert und Sie auch noch auf den Kosten der Rechtsdurchsetzung sitzen bleiben.

(Beifall AfD)

Auf der Nachfrageseite haben sich die GRÜNEN während ihrer Regierungsverantwortung nicht viel besser angestellt, eher schlimmer. Hier haben Sie mit Ihrer Politik der schrankenlosen Migrationen

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Gegenruf Andreas Lichert (AfD): Stimmt doch!)

einen absoluten Nachfragesog erzeugt, der nur übertroffen wird von den unvorstellbaren Zuständen der Nachkriegszeit, als zwölf Millionen von der Roten Armee und ihren kommunistischen Helfershelfern vertriebene Deutsche in weitgehend zerstörten westlichen Landesteilen untergebracht werden mussten.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Ihr Antrag mutet nicht nur wie ein Griff in die alte sozialistische Mottenkiste an, er ist es.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Der Mieterschutz, den wir in Deutschland haben, richtet sich mittlerweile gegen die Mieter selbst. Da, wo nicht gebaut wird, hat jeder Mieter sein Recht verloren. Ein Mieter hat nur da Rechte, wo auch Wohnungen stehen und in ausreichender Zahl gebaut werden. Es muss einen Anreiz geben, Wohnraum zu schaffen. Das verstehen die GRÜNEN aber nicht.

(Beifall AfD)

Wie sehr Sie in Ihrer K-Gruppen-Tradition verhaftet sind, zeigt auch Ihr zutiefst sozialistischer Ansatz,

(Zuruf Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

massive Eingriffe in das grundgesetzlich garantierte Recht auf Eigentum vorzunehmen, und zwar mittels Genehmigungsvorbehalt bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Dabei wissen wir spätestens aus den Erfahrungen mit der sogenannten DDR, dass Wohneigentum viel besser in Schuss gehalten wird als Mietwohnraum.

(Zurufe)

Je diffuser die Verbindung von Vermögensgegenstand und Eigentum, desto stärker die Verwahrlosung. Das ist die einfache Wahrheit, die alle Sozialisten leugnen.

(Beifall AfD)

Auch Ihre Vorstellung zur Kündigungssperrfrist ist vollkommen realitätsfern. Sie sperren sich gegen eine Verkürzung auf sechs Jahre, während im bürgerlichen Recht bereits drei Jahre festgelegt sind. Zum Vergleich: Ein Mietverhältnis, das länger als acht Jahre andauert, darf mit einer Kündigungsfrist von neun Monaten gekündigt werden.

Der beste Schutz vor hohen Mieten ist vitaler Neubau von Wohnraum und außerdem die Verhinderung von Einwanderung in die deutschen Sozialsysteme.

(Beifall AfD)

Mit ihren neosozialistischen Ansätzen tragen die GRÜNEN nichts, aber auch wirklich gar nichts zum Schutz vor hohen Mieten bei. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Stolz von der CDU das Wort.

André Stolz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt, dann steigt der Preis. Das ist eine simple marktwirtschaftliche Grundlogik. Der beste Schutz vor überhöhten Mieten – über dieses Thema sprechen wir heute – sind somit ausreichend viele Wohnungen.

(Andreas Lichert (AfD): Hört, hört!)

Da komme ich zu dem zentralen Kritikpunkt, den ich bei Ihrem Antrag habe. Sie befassen sich in Ihrem Antrag – das ist auch der elementare Unterschied zu dem Antrag der SPD und der CDU – nicht mit der Frage, warum wir seit einigen Jahren immer weniger Neubauten verzeichnen und was man dagegen tun kann. Von Ihnen kommt kein einziger Vorschlag in Ihrem Antrag, wie wir das Angebot an Wohnungen erweitern können.

(Beifall CDU und SPD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen konzentrieren Sie sich ausschließlich – ich finde das wirklich sehr schade – auf weitere Regulierungen, auf Verbote und auf Einschränkungen von Eigentumsrechten. Sie wollen am Genehmigungsvorbehalt der Kommunen bei einer beabsichtigten Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen festhalten, dem sogenannten Umwandlungsverbot, und das, obwohl sich auch der Lobbyverband, auch der Verband der sozialen Wohnungsbaugesellschaften, der Verband der Wohnungswirtschaft klar aufgrund der gemachten Erfahrungen für eine Abschaffung ausgesprochen haben.

Meine Damen und Herren, das Umwandlungsverbot ist aus unserer Sicht ein nicht gerechtfertigter Eingriff in die Rechte der Wohnungseigentümer

(Vereinzelter Beifall CDU)

und bremst zudem politisch notwendige Investitionen. Viele andere Länder haben genau aus diesem Grund auf diesen Passus verzichtet.

Dann muss ich Ihnen noch etwas sagen: Die Wohnung ist ja nicht weg. Es gilt auch hier der Grundsatz: Kauf bricht nicht Miete. Zudem haben die Mieter auch noch ein Vorkaufsrecht. Das sollte man an dieser Stelle nicht außer Acht lassen.

(Beifall CDU – Unruhe – Glockenzeichen)

Lassen Sie uns zunächst einmal ganz ruhig und nüchtern die Lage in Deutschland kritisieren – nein, analysieren. Entschuldigung, kritisieren möchte ich die Sache nicht.

Bis 2021 wurden pro Monat 35.000 Wohnungen in Deutschland genehmigt. Seit 2022 sind es nur 20.000. Ich könnte sagen: „Seitdem Sie mit dran sind“, aber das mache ich nicht, obwohl Sie in jedem Plenum, das ich erlebt habe – es waren noch nicht so viele –, immer auf die letzten 16 Jahre verwiesen haben. Ich könnte an dieser Stelle sagen: Seitdem Sie dran sind, wird weniger gebaut.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das ist mir zu pauschal. Wir sollten uns Gedanken machen, was die Gründe des Einbruchs sind und auch die Gründe der Mietsteigerung insbesondere der letzten Jahre.

Da ist die entscheidende Frage: Was hat sich getan? Da sind wir uns doch alle in diesem Saal einig: Die Zinsen sind hochgegangen. Dabei sind 3 bis 4 % Zinsen historisch immer noch niedrig. Aber es ist von einem extrem niedrigen Niveau ausgegangen, und ein Sprung von 2,5 bis 3 % ist beachtlich. Außerdem haben wir hohe Baukosten.

Können wir als Parlamentarier, als Politik an diesen Punkten etwas ändern? Da komme ich erst einmal zur Geld- und Zinspolitik. Die obliegt aus sehr gutem Grund nicht diesem Hause, nicht dem Bundestag, sondern einer unabhängigen Instanz, der Notenbank. Die EZB muss das Inflationsziel

beachten. Das ist ihre Kernaufgabe. Wenn die Inflation nachhaltig sinkt, dann werden auch die Zinsen wieder sinken.

Wenn wir überhaupt als Parlamentarier die Möglichkeit einer zinsinflussnehmenden Wirkung haben, dann ist es leider genau in dem Punkt, den Sie im letzten Plenum abgelehnt haben. Das ist die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse.

Dann kommen wir zu dem Thema Bau- und Baunebenkosten. Wie sieht es hier in Deutschland aus, auch im Vergleich zu unseren Nachbarn? Eine Neubauwohnung kostet bei uns im Moment 5.100 Euro pro Quadratmeter. In vielen anderen europäischen Ländern ist es deutlich niedriger. 2014 war es auch in Deutschland noch niedriger. Da lagen wir bei 3.000 Euro.

Jetzt kommt es zu dem Punkt: Welchen Anteil dieser Bau- und Baunebenkosten hat der Staat zu verantworten? Denn das ist die Möglichkeit, wo wir sagen können, dass wir etwas verändern. Die Baunebenkosten und die Baukosten, die der Staat zu beeinflussen hat, sind die Grunderwerbsteuer, die Umsatzsteuer, die energetischen Anforderungen, die technischen Baubestimmungen und auch die kommunalen Baubestimmungen, die Baugenehmigungen.

Der Zentrale Immobilien Ausschuss taxiert diese Gesamtquote der staatlich induzierten Baukosten in Deutschland auf 37 %. Ich musste es zweimal durchlesen, ob diese Zahl stimmt. In fast allen Nachbarländern von Deutschland ist diese Quote deutlich niedriger, immer unter 30 %. In Schweden und Frankreich beträgt sie 20 %. Das Land, das uns von der Struktur am ähnlichsten ist, Österreich, hat staatlich induzierte Baukosten in Höhe von 7 bis 10 %. Ich rufe in Erinnerung: Deutschland hat 37 %.

Wir haben in den fetten Jahren – ich sage gar nicht einmal, dass Sie es waren; das waren wir alle, wir waren alle daran beteiligt – immer neue, zusätzliche Vorgaben, technische Vorgaben, energetische Vorgaben geschaffen, die das Bauen verteuern. Die Bauvorschriften sind in den letzten zehn Jahren von 10.000 auf 20.000 gestiegen. Das gehört zur Wahrheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, daran haben auch Sie mit Ihren Ansätzen eine Mitverantwortung.

Ich möchte ein ganz plakatives Beispiel bringen. Nehmen wir einmal den Bauunternehmer aus dem Elsass. Bekanntlich baut er aufgrund seiner Zweisprachigkeit – das wissen einige – auch gerne rechtsrheinisch, weil er da ein bisschen mehr verlangen kann als linksrheinisch. Wenn er auf der linken Seite baut, dann baut er den Boden 20 cm dick. Wenn er rechtsrheinisch baut, muss er ihn 40 cm dick bauen. Erklären Sie mir einmal, warum das so ist. Es kann mir kein Experte, es kann mir niemand nennen, warum das so ist.

(Beifall CDU – Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es führt also kein Weg daran vorbei, Maß zu halten und wirklich nur die Regelungen beizubehalten, die notwendig sind.

Wir brauchen natürlich eine Flächenplanungs- und Baulandgewinnungspolitik, die die Ausweisung von Baulandflächen wieder ermöglicht.

(Zuruf Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Baulandgewinnung ist ein Schlüsselthema, wenn wir darüber reden, wie wir dauerhaft genügend und vor allem bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es einen Bereich im Wohnungsmarkt gibt, bei dem diese Maßnahmen, von denen ich gesprochen habe und die notwendig sind, nur bedingt helfen: Menschen mit sehr niedrigem Einkommen, die selbst die niedrigstmögliche Marktmiete nicht zahlen können. Wir nennen es Staatsversagen, Entschuldigung, Marktversagen.

(Andreas Lichert (AfD): Doch, Staatsversagen!)

– Nein, das ist ein Marktversagen, das es schon immer gab und auch immer geben wird.

(Andreas Lichert (AfD): Das stimmt schon! Marktversagen ist Staatsversagen!)

In Zukunft muss der Staat – da steht er in der Verantwortung – mit einer starken sozialen Wohnraumpolitik einspringen.

(Zuruf Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

All diese Punkte, die ich eben aufgeführt habe – Bürokratieabbau, Herabsetzen von Standards, Anreize zur Flächenausweisung, eine starke soziale Wohnungsbaupolitik, aber auch behutsame Regelungen gegen Missbrauch –, gehen wir in Hessen mit unserem Pakt für den Wohnungsbau und gegen hohe Mieten an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nennen das Renaissance der Realpolitik.

(Beifall CDU – Zuruf Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir entschlacken die Hessische Bauordnung und schauen uns jeden einzelnen Paragraphen an. Das Credo dabei ist: Weniger ist mehr. Wir werden zudem das Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen.

(Zuruf Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit dem heute und auch gestern schon vielfach angesprochenen Hessengeld haben wir bereits eine faktische Abschaffung der Grunderwerbsteuer für das erste eigene Heim erreicht. Auch das hilft, den Wohnungsmarkt zu entlasten.

Wir werden die Baulandgewinnung von Landesseite unterstützen. Wir streben an und prüfen finanzielle Anreize für Kommunen, die sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all diese Maßnahmen greifen zeitlich verzögert. Wir brauchen daher bereits heute maßvolle Regelungen, die zum Beispiel Spekulanten Grenzen aufzeigen.

Angesichts des angespannten Wohnungsmarktes darf es in diesen Zeiten keinen geplanten Leerstand geben. Das ist höchst unethisch. Ich hoffe, dass wir uns da einig sind. Das ist höchst unchristlich. Das ist höchst unsozial. Da sind wir uns in der Koalition einig. Wir werden ein Gesetz gegen spekulative Leerstände bei einem angespannten Wohnungsmarkt umsetzen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Wir werden auch die Geltung der Hessischen Verordnung zur Bestimmung der Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten verlängern. Jedoch werden wir gleichzeitig das Umwandlungsverbot abschaffen, um den Eigentümern die Schaffung von Wohnraum zu erleichtern.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede auf die Erfolge der sozialen Wohnraumförderung eingehen. Herr Ex-Staatsminister Al-Wazir, wir haben im letzten Jahr noch mit Ihnen die Richtlinien der sozialen Mietwohnungsbauförderung angepasst. Inhaltlich waren da aber auch die Sozialdemokraten sehr eng bei uns.

Wir haben die Förderung deutlich – ich sage: deutlich – verbessert. Hessen hat mittlerweile deutschlandweit mit die besten Konditionen bei der sozialen Mietwohnungsbauförderung. Über die gesamte Dauer der Belegungsbindung – da sprechen wir von 25 Jahren – wird es ein Baudarlehen der WIBank mit einer Höhe von 0 % geben. Wir haben die Darlehenshöhe um 30 % angehoben. Wir haben darüber hinaus einen Zuschuss in Höhe von 40 % des Darlehens.

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Herr Stolz, Sie müssten tatsächlich zum Schluss Ihrer Rede kommen.

André Stolz (CDU):

Das mache ich sehr gerne. – In diesen Sequenzen müssen wir schnell und sehr deutlich agieren. Vor diesem Hintergrund war das auch notwendig. Diese enorme staatliche Förderung, die Wirkung zeigt, zeigt aber auch, dass wir alle anderen Kosten senken und Deregulierungsschritte dringend angehen müssen, damit so viele Wohnungen wie möglich und möglichst ohne Subventionen auf dem freien Wohnungsmarkt bereitgestellt werden. Damit kann auch in diesem Segment bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Nun erhält der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten, Herr Dr. Naas, das Wort. Bitte schön.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man Herrn Kollegen Stolz mit Wörtern wie Aufbruch so hört, hat man den Eindruck, es würde sich jetzt viel ändern. Wenn man sich aber den Wohnungsbau in Hessen ein bisschen anschaut, fragt man sich, wer in den letzten 25 Jahren hier regiert hat.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Stolz, es soll sich jetzt viel ändern. Da war auch viel Richtiges dabei. Ich werde darauf zurückkommen.

Fangen wir mit dem Gemeinsamen an. Ich glaube, wir wollen alle, dass jede Hessin und jeder Hesse eine Wohnung hat und dass das eine für ihn oder für sie bezahlbare Wohnung ist. Dort soll jeder in Hessen zufrieden leben können.

Aber es ist doch die Frage, wie wir das erreichen. Erreichen wir das durch die Verwaltung des Mangels und die Sorge um den Mangel? Erreichen wir das durch Umverteilung, Begrenzung und Reglementierung? Oder erreichen wir das durch den weiteren Neubau von Wohnungen?

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, wir erreichen das vor allem durch den Neubau von Wohnungen. Wenn es nämlich mehr Nachfrage nach Wohnungen gibt, dann kann man, das ist schon gesagt worden, die Gesetze der Marktwirtschaft nicht völlig außer Kraft setzen. Dann muss man eben mehr Wohnungen schaffen. Das wollen wir tun.

Dann schaue ich mir einmal ein bisschen an, was die GRÜNEN auf der Suche nach einem Setzpunkt für diese Plenarrunde vorschlagen. Es ist wohl ein bisschen Wehmut dabei. Tarek Al-Wazir, nach zehn Jahren kann man das jetzt in der Wohnungspolitik nicht mehr so machen, wie man das vielleicht für die nächsten Jahre vorhatte.

Werfen wir einmal einen Blick zurück. Waren diese zehn Jahre in der hessischen Wohnungspolitik so erfolgreich? Waren sie so erfolgreich? Sind Sie damit zufrieden? Frau Kollegin, im Ballungsraum Frankfurt – aus Frankfurt kommen Sie – sind die Preise für Mietwohnungen in den letzten zehn Jahren um 50 % gestiegen. Das ist mehr, als die Preise durch die Inflation und die Löhne gestiegen sind. Das zeigt doch deutlich, dass all die Instrumentarien, die Sie wieder aufwärmen wollen, nicht geholfen haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Mit der Mietpreisgrenze, der Kappungsgrenze, dem Umwandlungsverbot und der Kündigungssperrfrist wurde keine einzige Wohnung geschaffen. In Ihren Augen wurde der Mangel vielleicht besser verwaltet, vielleicht auch gerechter. Aber das ändert doch nichts an dem grundsätzlichen Problem, dass wir gerade in den Ballungsräumen zu wenige Wohnungen haben. Wir müssen also bauen. Das ist das entscheidende Thema.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir sind der Auffassung, dass das deutsche Mietrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch ein soziales ist. Das ist auch gut so. Es hat sich über Jahrzehnte entwickelt. Über die eine oder andere Stelle kann man diskutieren. Aber wir sind der Auffassung, dass man kein hessisches Sondermietrecht braucht. Man braucht keinen hessischen Sonderweg. Die Mietpreisbremse, die Kappungsgrenze, das Umwandlungsverbot und die Kündigungssperrfrist sind alles Instrumentarien, die den Wohnungsbau erschweren, aber am Ende nicht zu mehr Gerechtigkeit führen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir sollten das jetzt einmal durchgehen. Wenn wir sagen, dass wir mehr Wohnungen brauchen, dann können wir in der Tat darüber diskutieren, dass natürlich jemand diese Wohnungen bauen muss. Da war Ihre Antwort immer – übrigens zusammen mit den Mitgliedern der SPD-Fraktion –, das müsse der Staat tun. Der Staat müsse die Wohnungen bauen.

Tarek Al-Wazir, der Altminister, hat sich einmal dafür feiern lassen, dass er in zwei Jahren, ich glaube, 3.000 Wohnungen zusätzlich geschaffen hat. Das waren geförderte Wohnungen. Das war etwas Besonderes. Denn über Jahre wurde die Zahl der Sozialwohnungen abgebaut. Dann wurde gefeiert, dass man 3.000 Sozialwohnungen in zwei Jahren geschaffen hat. Das war die Zahl. Ich bitte, mich

gegebenenfalls zu korrigieren. Ich habe sie so in Erinnerung.

Wir haben in Hessen 3 Millionen Wohnungen. 3.000 Wohnungen sind von diesen 3 Millionen 1 %.

(Zuruf)

– Genau, das ist noch nicht einmal 1 %. Das ist 0,1 %, also 1 Promille. Wenn man 1 Promille in zwei Jahren geschafft hat –

(Zuruf Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Lieber Herr Al-Wazir, ich würde mich auf diese Zahl jetzt nicht so stützen. Denn das ist eigentlich schon ein Armutszeugnis. Denn mit 1 Promille mehr Wohnungen kann man am Ende den Wohnungsmarkt nicht stützen. Man kann damit den Wohnungsmarkt nicht verändern. Lieber Herr Altminister, ich möchte darauf hinaus, dass die entscheidende Frage ist, ob wir für den Wohnungsbau in Hessen privates Kapital bekommen. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen haben wir uns vorgenommen, den privaten Wohnungsmarkt stärken zu wollen. Was heißt das für uns? Für uns heißt das, dass wir die Bürokratie zurückdrängen müssen. Das heißt für uns, dass wir die Baustoffe günstiger machen müssen. Da ist der Staat mit Sand und Kies natürlich beteiligt. Denn da geht es um Abbaugenehmigungen. Da geht es um Deponiekapazitäten. Auch da geht es um staatliche Genehmigungen. Natürlich geht es auch um die Digitalisierung der Bauordnung und die Digitalisierung der Genehmigungsverfahren.

Ich komme jetzt auf die SPD zu sprechen. Das Entscheidende ist, ob Sie am Ende jemanden finden, der als Privater Vertrauen in diesen Markt hat. Nimmt jemand am Ende sein privates Geld und baut damit eine Wohnung? Der Wohnung ist es egal, ob sie vom Staat oder von einem Privaten gebaut wurde.

Wir sind der Auffassung, wir brauchen mehr Private, die Wohnungen bauen. Wenn Sie aber in Hessen ständig am Mietrecht herumschrauben und wenn Sie, Frau Kollegin Barth, jetzt sogar noch ein Verbot für einen Leerstand von mehr als sechs Monaten aussprechen wollen, dann werden Sie das Vertrauen in diesen Markt nicht stärken, sondern Sie werden es schwächen.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie werden am Ende weniger Menschen finden, die in diesen Markt noch investieren werden. Das ist die bittere Wahrheit.

(Zuruf SPD: Warum bauen sie denn nicht?)

– Das ist für uns die entscheidende Frage. Es ist deswegen die entscheidende Frage, weil Sie, Frau Kollegin Barth, und die Mitglieder der SPD-Fraktion, sich bei genau diesem Thema durchgesetzt haben. Das ist doch Ihr Feigenblatt bei der Mietpolitik für all die Positionen, die Sie aufgegeben haben. Im Übrigen geschah das in unseren Augen zu Recht. Es war klug, dass sich die CDU da durchgesetzt hat. Aber dieses eine Thema führt nicht zu einer Verbesserung des Mietmarktes, sondern das führt zu einer Verschlechterung des Mietmarktes.

Wir kommen dann zu der zweiten Frage. Das ist schon interessant. Wie sieht es eigentlich mit den Nebenkosten beim Erwerb aus? Dazu sagen Sie: Ja, wir machen jetzt das Hessengeld. – Das kann man machen. Das ist für den Ersterwerber vielleicht ganz gut. Das ist ein Bürokratiemonster. Die Kollegin hat das heute Morgen vorgetragen. Ja, das ist ein Bürokratiemonster. Das werden Sie sehen.

Natürlich ist das auch eine Mogelpackung. Besser wäre es doch, wenn wir alle, die in den Wohnungsmarkt investieren, entlasten würden. Deswegen ist der Vorschlag der Frau Kollegin Schardt-Sauer von heute Morgen richtig. Man sollte nämlich insgesamt eine Senkung der Grunderwerbsteuer um 2 Prozentpunkte vornehmen. Jetzt liege ich richtig mit den Prozentpunkten.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir werden am Ende alle Eingriffe in das Eigentum ablehnen; denn zum Eigentum und zur Freiheit des Eigentums gehört für uns Freie Demokraten auch, dass ich mein Eigentum eben auch einmal nicht ausübe. Sie wissen doch genau, wohin das am Ende führt, nämlich dazu, dass Scheinmieter eingesetzt werden, dass die Tochter als Mieterin oder der Sohn als Mieter eingesetzt wird, weil man das irgendwie zu umgehen versucht. Den Menschen ist nicht zu vermitteln, dass man nicht auch einmal eine Wohnung acht Monate, neun Monate oder auch ein Jahr lang leer stehen lassen kann.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt vielfältige Gründe. Das sind mehr Gründe, als sich in Ihrem Koalitionsvertrag oder in der entsprechenden Presseerklärung finden. In der Regierungserklärung war es, glaube ich, nicht; denn darin stand gar nichts dazu. Das war so dünn, dass Sie da nachgebessert haben. Sie haben gesagt, Sie wollten mit Beton, mit Ziegeln oder so gegensteuern. Da stand kaum etwas zum Wohnungsbau drin.

(Heiterkeit Moritz Promny (Freie Demokraten))

Deswegen mache ich an dieser Stelle die eindeutige Aussage: Wir Freie Demokraten werden diese Eingriffe ins Eigentum nicht mitmachen, weil es gute Gründe gibt, sein Eigentum nicht auszuüben.

(Beifall Freie Demokraten)

Diese grundsätzliche Position werden wir durchhalten; sie ist gut und richtig. Wir werden den Eigentumsschutz verteidigen. Das gilt sowohl für die Mietpreisbremse und für die Kappungsgrenze – das sind auch Eingriffe ins Eigentum – wie auch für die Kündigungssperrfrist. Wenn ich eine Wohnung erwerbe, darf ich nach einer bestimmten Zeit – drei Jahre sind eine gute Zeit – nach BGB als Eigentümer sagen: Ich möchte diese Wohnung selbst nutzen und in diese Wohnung dann auch einziehen. – Ich vermute, dass dann auch eine Wohnung frei wird.

Zum Umwandlungsverbot stelle ich die schlichte Frage – auch das ist ein Eingriff ins Eigentum –: Was ist eigentlich dagegen zu sagen, dass ein Einfamilien- oder ein Mehrfamilienhaus in mehrere Eigentumswohnungen aufgeteilt wird?

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Nichts!)

Wie wollen Sie denn überhaupt noch den Menschen eine Möglichkeit geben, in Eigentum einzusteigen, wenn nicht durch eine Eigentumswohnung oder eine kleinere Immobilie? Wenn Häuser geteilt werden, ist das für uns nicht

immer ein schlechter Gedanke, sondern es ist auch ein guter Gedanke, weil es dem Eigentumserwerb dient.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Herr Dr. Naas, auch Sie müssen bitte zum Ende Ihrer Rede kommen.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Jawohl. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir freuen uns auf die anstehende Diskussion zum Wohnungsbau in Hessen. Ich glaube, es wird weiter sehr schwer werden, hier neue Wohnungen zu bauen.

Wir wünschen der Regierung an dieser Stelle viel Erfolg. Wir werden uns konstruktiv beteiligen, aber wir werden keine Eingriffe ins Eigentum dulden. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Nun erteile ich der Landesregierung das Wort. Herr Staatsminister Mansoori, bitte schön.

Kawah Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Abgeordnete, meine Damen und Herren! Wenn man als Letzter in der Debatte und insbesondere nach den Abgeordneten Barth und Stolz spricht, sind aus Koalitionssicht alle klugen Dinge, die in meinem Manuskript standen, gesagt. Aber es war eine interessante Debatte. Deswegen will ich auf das eine oder andere aus der Debatte eingehen.

Frau Abgeordnete Feldmayer, ich habe, seit ich aus dem Bundestag ausgeschieden bin, kein Mandat mehr. Aber vom Herzen her bin ich wirklich Parlamentarier. Ich kann total verstehen, dass man als Opposition das Bedürfnis hat, an allen Ecken und Enden aufzuzeigen, dass man das viel besser als die Koalition kann.

Ich stelle mir bloß die Frage, ob es so klug ist, das ständig in Politikfeldern machen zu wollen, in denen man bis vor Kurzem selbst die Minister gestellt hat. Das war auch heute wieder ein Eigentor.

(Beifall CDU und SPD – Zustimmung Minister Timon Gremmels – Zuruf Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es war auch deswegen ein Eigentor, weil die gesamte Debatte

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der A 5!)

genauso wie das A-5-Thema, zu dem Sie gerade reingefahren haben,

(Zuruf Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

darauf aufbaut, dass Sie sich ständig hier ans Redepult stellen und skizzieren, welche schlimmen Dinge in fünf Jahren passiert sein könnten.

(Widerspruch Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber gemessen werden wir alle an unseren jetzigen Bilanzen. Deswegen will ich Ihnen eine Zahl nennen: Das Pestel Institut, das nun wirklich nicht zur SPD gehört, hat für das Jahr 2022 einen Mangel von 81.000 Sozialwohnungen in Hessen ausgemacht. Jetzt stelle ich die Frage: Wer war denn damals eigentlich Wohnungsbauminister in Hessen?

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was machen Sie denn dagegen?)

133 Telefonjoker könnten Sie hier ziehen. Ich kann es lösen: Ich bin es nicht gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deswegen müssen Sie sich an dieser Stelle schon an Ihren eigenen Ergebnissen messen lassen.

Frau Abgeordnete Feldmayer, ich will Ihnen insofern bei dem recht geben, was Sie als unmögliche Praxis bei diesen Umwandlungsthemen aufgezeigt haben, und zwar im Faktischen, nicht im Rechtlichen. Ich glaube, es ist in der Debatte deutlich geworden, wenn man die Reden von Frau Barth und Herrn Stolz nebeneinanderlegt, dass sie aus zwei verschiedenen Parteien stammen. Wir haben aber die Kraft dazu – auch nach schwierigen Verhandlungen in den Koalitionsgesprächen –, am Ende miteinander Kompromisse zu vereinbaren, die wir als vertragstreue erwachsene Demokratinnen und Demokraten miteinander mittragen werden.

(Beifall CDU und SPD – Zuruf Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich kann uns allen angesichts der großen Debatten, die wir auch heute wieder zum Thema Demokratie geführt haben, nur dringend dazu raten, den Kompromiss zwischen Demokratinnen und Demokraten nicht an jeder Ecke ins Verächtliche zu ziehen.

(Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine falsche Volte! – Zuruf Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich komme aber konkret zum Thema der Umwandlung. Ich selbst kenne unmöglichste Beispiele aus Frankfurt, stehe im ständigen Austausch auch mit der Stabsstelle Mieterschutz. Da sind wirklich – das muss man hier sagen – gruseligste Dinge dabei: von Kot, der in Briefkästen hinterlassen wird, bis hin zu Menschen, die einen Strick im Flur aufhängen. Aber ich sage Ihnen: Das ist kein Fall für den Wohnungsbauminister, sondern für die Polizei; denn das ist heute schon illegal, und daran wird diese Koalition überhaupt nichts ändern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da sollte man hier keinen falschen Eindruck erwecken.

Gleichwohl geht es darum, beide Argumente, die von Herrn Stolz und Frau Barth deutlich gemacht worden sind, gegeneinander abzuwägen. Richtig ist, dass es den Kommunen bislang nicht erfolgreich gelungen ist, gegen diese illegalen Praktiken vorzugehen, und sie deswegen gerne dieses Instrument des Umwandlungsvorbehalts gehabt hätten, um pauschal verhindern zu können, dass große Miethäuser in Wohnungseigentümergeinschaften umgewandelt werden. Ich finde, dass wir dabei auch begrifflich präzise sein sollten. Der Abgeordnete Naas hat eben schon deutlich gemacht, dass es diesen Umwandlungsvorbehalt von Miete in Eigentum in dieser Form gar nicht gibt, sondern dass es um die Eigentümerstruktur in den Gebäuden geht.

Gleichzeitig ist aber das Argument richtig, das der Abgeordnete Stolz gebracht hat, dass genau dieser Umwandlungsvorbehalt in der Vergangenheit erschwert und verhindert hat, dass Menschen in Eigentumswohnungen investieren. Das heißt, es geht dieser Koalition darum, dieses Thema in ein Gleichgewicht zu bringen. Aber wenn Sie damit behaupten, dass damit nur eine einzige Mietwohnung wegfällt, bezeichnet das eine gravierende Unkenntnis des deutschen Zivilrechts; denn Kauf bricht Miete nicht. Die Mietverträge gehen beim Eigentümerwechsel über; daran werden wir in dieser Koalition auch nichts ändern.

(Beifall CDU und SPD)

Ob das ein schlechter Kompromiss ist, wird sich am Ende in der Gesamtbilanz zeigen. Wir sind überzeugt, dass diese Koalition mit den Maßnahmen, die sie auf den Weg gebracht hat, mehr tun wird, damit Wohnungen entstehen, die sich Menschen auch leisten können, die ganz normale Einkommen verdienen und die auf dem Markt eben nicht 20 Euro pro Quadratmeter zahlen können.

(Beifall CDU und SPD)

Ich habe auch von Ihnen dazu keinen einzigen konstruktiven Vorschlag gehört, wie Sie das hinkommen wollen, wie Sie eigentlich mehr Wohnungen bauen wollen. Auch da will ich Sie mit Ihrer eigenen Politik konfrontieren. Wo sind denn die GRÜNEN, wenn es darum geht, neue Flächen bereitzustellen? Wo sind denn die GRÜNEN, wenn es darum geht, in den Städten nachzuverdichten? In den Günthersburghöfen in Frankfurt, vor meiner Haustür, haben die GRÜNEN versucht, dieses Wohnbaugebiet zu verhindern.

(Beifall CDU und SPD – Zuruf Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Am Ende des Tages müssen wir uns ehrlich machen. Jeder muss für sich entscheiden, ob das Herz am Ende für Mieterinnen und Mieter oder für die Zauneidechse schlägt. Meines schlägt für die Mieterinnen und Mieter.

(Beifall CDU, SPD, Freie Demokraten und vereinzelt AfD – Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie, Frau Abgeordnete Feldmayer, danach gefragt haben, wo das Thema bezahlbares Zuhause in der 100-Tage-Bilanz vorkommt:

(Zuruf Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Über einen Punkt haben wir heute Vormittag schon gesprochen, über das Hessengeld, das übrigens nicht nur für Wohneigentum gilt, sondern auf Wunsch der SPD auch für Genossenschaften. Auch das ist ein Beitrag dafür, dass sich mehr Menschen ein bezahlbares Zuhause in Hessen leisten können.

Der zweite Punkt ist in der Debatte auch schon genannt worden. Den finden Sie auf Seite 23 der Bilanz. Das ist nämlich die Kommission „Innovation im Bau“. Das sage ich Ihnen jetzt einmal als Sozialdemokrat: Ich bin sehr dafür, dass man im Bestand Mieterinnen und Mieter schützt, dass man Druck von ihnen nimmt; aber vom Mietrecht alleine ist noch keine einzige Wohnung in diesem Land entstanden.

(Andreas Lichert (AfD): Hört, hört!)

Deswegen ist die Frage: Wie können wir eigentlich dafür sorgen, dass Wohnungen gebaut werden, die keine 20 Euro den Quadratmeter kosten? – Deswegen haben wir auch als Koalition eine Kommission eingesetzt, die uns zeitnah Vorschläge machen wird, wie wir im Baurecht entschlacken können, wie wir Qualität mit weniger Ressourcenaufwand erreichen,

(Elke Barth (SPD): Genau!)

weil das der einzige Schlüssel dafür ist, dass Wohnungen gebaut werden, die die Menschen auch bezahlen können. Das ist auch der zentrale Satz der Regierungserklärung von gestern gewesen. Die beste Mietpreisbremse besteht aus Glas, Stein, Holz, Stahl und Beton.

(Beifall CDU und SPD)

Herr Abgeordneter Naas, weil Sie mir weder gestern bei meiner Regierungserklärung zugehört haben, wo ich minutenlang über das Thema Wohnungsbau gesprochen habe, noch das Grundgesetz offenbar gelesen haben,

(Zurufe Freie Demokraten: Oh! – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Schwere Vorwurf! – Glockenzeichen)

will ich Sie angesichts der heutigen Feierstunde auf einen Artikel hinweisen, nämlich Art. 14, in dem nicht nur das Eigentum geregelt ist, sondern in dem auch der Satz steht, dass Eigentum verpflichtet. Nichts weniger werden wir auch einfordern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Das ist das Thema, um das es an dieser Stelle geht. Hilfreich wäre auch, wenn es um das Thema bezahlbares Wohnen geht, wenn wir – da bin ich wiederum bei Ihnen, Herr Abgeordneter Naas – alle Kosten mit in Betracht ziehen, die auf die Menschen zukommen. Das sind nämlich die Nebenerwerbskosten, wo wir sie im Rahmen der Möglichkeiten, die wir haben, jetzt mit dem Hessengeld entlasten. Am Ende sind das übrigens auch die Nebenkosten im Bereich der Wärme.

Deswegen will ich den Fokus auf ein Thema lenken, mit dem wir uns in den nächsten Monaten noch viel intensiver befassen werden, nämlich, wie wir eigentlich im Bereich der Wärmewende Kommunen dabei unterstützen können, bessere Lösungen dafür zu finden, damit die Menschen von ihren Nebenkosten runterkommen. Wir werden in fünf Jahren sicherlich trefflich miteinander streiten, wie die Bilanz aussieht; aber am Ende werden wir an unseren konkreten Ergebnissen gemessen. Ich bin sicher, diese Koalition ist gut aufgestellt, um Menschen von Kosten im Wohnungsbau zu entlasten, um mehr für ein bezahlbares Zuhause zu tun. Sie dürfen uns allerdings da weiterhin kritisch begleiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD – Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, dürfen wir das?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat der Kollege Mathias Wagner, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister! Ein paar Dinge, finde ich, gehen so nicht. Sie können nicht hier Ihre Rede mit dem Hohelied auf demokratische Umgangsformen einleiten, und dann ist Ihnen keine Polemik zu blöd. Das geht so schlicht und ergreifend für einen Staatsminister nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dr. Matthias Büger und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Sie sprechen völlig zu Recht an: Das Wesen der Demokratie ist der Kompromiss. – Das stellt niemand infrage. Natürlich ist eine Koalition immer ein Kompromiss, und es finden sich darin die Vorstellungen von unterschiedlichen Partnern. Mal gewinnt man, und mal verliert man in einem Koalitionsvertrag. Das werfen wir Ihnen nicht vor. Wir debattieren aber – auch das gehört zur Demokratie in diesem Hessischen Landtag – über den richtigen Weg. Das, was Sie vereinbart haben, egal, ob es von CDU oder SPD kommt, ist eben falsch, was den Schutz der Mieterinnen und Mieter angeht. Das ist der entscheidende Punkt, Herr Minister Mansoori.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns doch hier nicht über Dinge streiten, wo wir uns einig sind. Natürlich brauchen wir, wenn wir eine Entlastung auf dem Wohnungsmarkt haben wollen, eine bessere Eigentumsförderung. Dafür liegen diesem Haus zwei alternative Konzepte vor: das Hessengeld der Koalition und die Zinsbremse der Opposition. Ich finde, es ist eine gute demokratische Tradition, dass wir zwei unterschiedliche Konzepte haben, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns nicht darüber streiten, dass das beste Mittel zur Beseitigung eines knappen Wohnungsmarkts natürlich eine Vergrößerung des Angebots an Wohnungen ist. Darüber streiten wir nicht in diesem Landtag. Wir müssen uns aber doch ebenso einig darin sein, dass alle Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Wohnungen kurzfristig nicht wirken. Deshalb müssen wir den Mieterinnen und Mietern eine Antwort geben, wie im Wohnungsmarkt, der heute existiert – nicht der, der vielleicht in fünf oder zehn Jahren existiert –, Antworten auf ihre Sorgen und Nöte gegeben werden. Da kneifen Sie. Da geben Sie die falschen Antworten. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das Angebot an Wohnungen knapp ist, wenn wir dann eine Balance schaffen müssen zwischen den Interessen der Wohnungseigentümer und der Mieterinnen und Mieter, dann sind eben diese Schutzrechte extrem wichtig, der Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Eigentumswohnungen in Mietwohnungen, damit eben nicht brutal entmietet wird. Das war eine wichtige Errungenschaft, die Sie jetzt abschaffen wollen. Da können Sie Nebelkerzen werfen, wie Sie wollen, Herr Minister. Das wollen Sie abschaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen die Kündigungssperrfrist von acht auf sechs Jahre senken. Das ist eine Verschlechterung für Mieterinnen und Mieter. Sie wollen die Milieuschutzsatzung, die Mieterinnen und Mieter auch vor der Entmietung schützt,

abschaffen. Das ist eine Verschlechterung für Mieterinnen und Mieter. Das ist die falsche Politik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber werden wir weiter im Hessischen Landtag reden; denn das ist Demokratie: auf die Fehler der Regierung hinzuweisen, bessere Vorschläge zu machen und über den besten Weg zu diskutieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Naas, FDP.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde Ihnen, Herr Minister, keine Polemik vorwerfen. Ich fand die Diskussion heute sehr aufschlussreich. Ich fand sie auf grüner Seite sehr aufschlussreich. Gratulation, Sie sind die neue Mieterschutzpartei.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren wir vorher auch schon!)

Sie müssen uns aber immer noch erklären, wie Sie eigentlich den Wohnungsbau in Hessen nach zehn Jahren Stillstand voranbringen wollen. Ich glaube, die Frage ist bis heute noch unbeantwortet.

(Beifall Freie Demokraten – Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch überhaupt nicht! So ein Käse!)

Da ist es natürlich schon spannend, dass wir das heute auch mit dem neuen Wohnungsbauminister diskutieren. Nur haben Sie bisher außer einer versendeten Einladung in vier Monaten noch nichts vorzuweisen. Deswegen ist es schon ein bisschen dünn.

Wir haben jetzt das Hessengeld. Auch das ist eine Ankündigung. Das sind alles Tauben auf dem Dach. Wir wären etwas unbesorgter – so muss man es formulieren –, wenn wir schon auch einmal einen konkreten Vorschlag von Ihnen hätten. Ich freue mich schon auf den Entwurf des Elke-Barth-Gesetzes. Anders kann ich es nicht nennen, weil sie sich an der Stelle vollumfänglich durchgesetzt hat –

(Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da waren noch andere daran beteiligt!)

dabei bleibe ich – mit ihrem Eingriff ins Eigentum. Ich weiß nicht, ob die Kollegin Barth das dann persönlich kontrollieren will. Ich stelle mir so ein Gesetz nur als reines Bürokratiemonster vor. Sie werden damit gar nichts erreichen bei 0,3 % Leerstand.

(Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 0,2 %!)

Ich passe da jetzt auf, Herr Kollege Altminister, was die Zahlen angeht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagt der Möchtegern-Minister! Jetzt reicht es aber!)

0,3 % Leerstand in Frankfurt – das ist viel zu wenig. Da werden Sie mit diesem Gesetz gar nichts ausrichten können. Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Lassen Sie diese Eingriffe ins Eigentum. Mehr Eigentum bringt mehr Vertrauen in den Markt. Wir brauchen das Vertrauen in den Markt, damit wir zukünftig wieder mehr Wohnungsbau haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Naas. – Jetzt hat Frau Kollegin Barth, SPD-Fraktion, das Wort.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Stefan Naas, das mit dem Elke-Barth-Gesetz nehme ich gerne als Kompliment. Das können wir so beibehalten. Es wird mir eine Ehre sein, dass wir dieses Gesetz wieder einführen, das übrigens in Hessen bis zum Jahr 2004 erfolgreich gewirkt hat, bis dann ein FDP-Wohnungsbauminister – ich glaube, es war Herr Posch – das Gesetz abgeschafft hat.

(Demonstrativer Beifall Freie Demokraten)

So war das nämlich, genau.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war absolute Mehrheit CDU! Da muss ich die FDP in Schutz nehmen! – Glockenzeichen!)

Ich konnte aber die Zahlen jetzt nicht – –

(Unruhe)

– Stefan Naas, hörst du zu oder nicht? – Gut, okay. Ich konnte die Zahlen in der Kürze der Zeit jetzt natürlich nicht nachschlagen. Aber es ist nachlesbar, wie viele Wohnungen in der Zeit, während ein Wohnraumschutzgesetz in Hessen bereits existiert hat, dort tatsächlich der Vermietung wieder zugeführt wurden.

Wir hatten schon Anhörungen bei uns im Landtag. Wir hatten zum Beispiel die Leitung der Wohnungsbaubehörde aus München bei uns zu Gast. Bayern ist nicht unbedingt ein Hort sozialdemokratischer Politik. Aber auch in München wurde klar dokumentiert, dass in der Regel bis zu 300 Wohnungen pro Jahr wieder einer Vermietung zugeführt wurden. Wir wissen also aus verschiedenen Ländern, dass das ein Gesetz ist, das wirklich funktioniert.

Folgendes finde ich wirklich anstrengend. Dabei möchte ich aber etwas an die Kollegen der GRÜNEN gerichtet sagen. Wir sind im Monat 3 unserer Koalition. In fast jeder Sitzung muss ich mir in fast jedem Redebeitrag anhören von der Partei, die zehn Jahre lang den Wohnungsbau verantwortet hat, dass wir noch nichts geleistet hätten. Das steht doch wirklich in keinem Verhältnis.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat doch keiner gesagt!)

Wenn Sie den Koalitionsvertrag durch eine objektive Brille lesen würden, dann würden Sie feststellen, dass neben dem Gesetz gegen Leerstand viele Dinge im Koalitionsvertrag stehen, die längst hätten passieren können.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche?)

Bei der Bauordnungsnovelle ist absolut zu wenig passiert. Es gab ein paar Kleinigkeiten beim seriellen Bauen und bei der Holzbauweise, die noch geändert wurden. Herr Staatsminister a. D. Al-Wazir,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das ist netter!)

die erste Novelle war nicht der große Wurf. Sie haben sich sehr viel Mühe gegeben, in abendlichen Sitzungen all unsere Vorschläge zu zerreden.

(Zuruf Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, natürlich. Liebe Hildegard Förster-Heldmann, natürlich waren alle Vorschläge völlig unsinnig. Das ist ja klar. So ist das ja immer, wenn die Opposition Vorschläge macht.

(Zuruf Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nein, es waren auch sinnvolle Vorschläge dabei. Wir kommen nicht mit Vorschlägen aus der Ministerialbürokratie, wozu die Experten dann ihre Meinung sagen dürfen, und am Ende wird es doch nicht gemacht. Vielmehr haben wir diesen Prozess umgekehrt. Wir sprechen erst mit den Fachleuten aus der Branche –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und machen es dann nicht!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Elke Barth (SPD):

Wenn Sie den Koalitionsvertrag einmal aufmerksam und objektiv lesen würden, dann würden Sie einiges feststellen, was dabei ist, um Bauen in Zukunft schneller und kostengünstiger zu machen. Vielleicht tun Sie uns den Gefallen und geben uns ein, zwei Jahre.

(Beifall SPD und CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr wisst doch schon, dass ihr es abschaffen wollt!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Barth. – Wir sind am Ende der Debatte angekommen.

Die beiden Anträge sollen dem Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. – Ich vernehme keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Antrag Fraktion der AfD, Sascha Herr (fraktionslos) Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – Drucks. 21/496 –

Wir haben eine Redezeit von siebeneinhalb Minuten je Fraktion vereinbart. Es beginnt der Kollege Volker Richter, AfD-Fraktion.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag hat allen 133 Abgeordneten des Hessischen Landtags die Gelegenheit gegeben, sich für einen Corona-Untersuchungsausschuss einzusetzen und somit für eine transparente Aufklärung zu sorgen, welche ein großer Teil der Bevölkerung – übrigens parteiübergreifend – wünscht. Stichwort: Hestentrend.

(Beifall AfD – Zuruf CDU: Sehr großzügig!)

27 Mitglieder des Hessischen Landtags haben diese Gelegenheit genutzt und der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zugestimmt. 106 Mitglieder des Hessischen Landtags wiederum wünschen dies so nicht. Entsprechend ist es in der „hessenschau“ zu vernehmen.

Darum blitzt die AfD mit ihrem Corona-Untersuchungsausschuss ab. Die Begründung ist, der Antrag gehe viel zu weit und sei in wesentlichen Teilen nicht verfassungskonform. Wir betrachten diese Aussage als eine reine Schutzbehauptung.

(Beifall AfD – Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag finden Sie grundsätzlich immer einen Zusammenhang zu Hessen, und zwar in jedem der 43 Punkte. Unter A.I dürfen Sie lesen – ich zitiere –, dass „es sich primär um die Hessische Landesregierung [handelt]

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Was heißt denn „primär“?)

mitsamt der jeweils zuständigen Landesministerien und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Behörden sowie die sonstigen in die Bekämpfung der Corona-Pandemie involvierten Akteure, wie insbesondere Institutionen des Gesundheitswesens

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das ist schon verfassungskritisch!)

und medizinische Forschungsinstitute, sofern deren Handeln in Bezug auf die Corona-Pandemie Auswirkungen auf das Land Hessen entfaltet hat oder durch das Land Hessen und dessen Behörden selbst veranlasst worden ist“.

Für uns ergibt sich aus der Berichterstattung von heute Morgen, dass man aktuell versucht, diesem Corona-Untersuchungsausschuss die Zähne zu ziehen, indem man wichtige Untersuchungsgegenstände als verfassungswidrig einstuft.

(Beifall AfD – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Diese sind aber ganz klar verfassungskonform. Bitte unterlassen Sie das, und überdenken Sie Ihre Handlungen.

(Zuruf CDU: Das hat Herr Höcke auch behauptet!)

Sehr geehrter Herr Präsident, zu Protokoll ist zu nehmen: Wir stellen einen Antrag auf Entscheidung in der Sache.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hä?)

Dieses Vorgehen, das durch die „hessenschau“ dargestellt wurde, darf man getrost als höchst skandalös bezeichnen.

(Beifall AfD)

Wir sehen es auch entsprechend dem Hessischen Untersuchungsausschussgesetz als gesetzeswidrig an.

(Stephan Grüger (SPD): Ihr solltet erst mal die Debatte dazu abwarten!)

Demnach ist der Hessische Landtag verpflichtet, den Untersuchungsausschuss zeitnah einzusetzen. Was wir heute gelesen haben, wäre eine Unterminierung von Minderheitenrechten und führt auch das Hessische Untersuchungsausschussgesetz ad absurdum.

(Beifall AfD – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Selten so gelacht!)

Hier würden also diejenigen, deren Handlungen in Regierungsverantwortung untersucht werden sollen, wesentliche Untersuchungsgegenstände aussparen und sich so einer verantwortungsvollen und umfassenden Aufarbeitung entziehen.

Meine Damen und Herren, wenn dem so wäre, was in dem Bericht steht, hätten Sie Angst. Sie wären in Panik.

(Beifall AfD)

So würde nur jemand handeln, der etwas zu verbergen hat und sich einer verantwortlichen Aufarbeitung entziehen will.

(Stephan Grüger (SPD): Verschwörungsmythen!)

Als hessische Landtagsabgeordnete sind wir eine solche umfassende Aufarbeitung all denjenigen schuldig, die hessenweit unter den Corona-Maßnahmen gelitten haben und es tatsächlich wagten, gegen diese Politik von Ihnen aufzubegehren.

(Beifall AfD)

Die Spaziergänger in unserem Land haben sich exakt gegen diese Form des Umgangs gewehrt – wie vielleicht auch hier und heute –, sodass wir sehr genau wissen, wie die Kritiker Ihrer Corona-Politik auch heute noch empfinden.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ja, dann!)

Sie wurden und werden als Covidioten, Schwurbler, Corona-Leugner, Querdenker und Verschwörungstheoretiker diffamiert und gesellschaftlich ausgegrenzt.

(Stephan Grüger (SPD): Sie haben sich doch selbst so genannt!)

Diesen Bürgern wurden sogar ihre Bürgerrechte genommen. Sie wurden über sozialen Druck zu Impfungen und Testungen gezwungen.

(Beifall AfD)

Niemand derjenigen, die diesen Hass und diese Hetze betrieben haben, hat sich je für seine Handlungen entschuldigt. Im Gegenteil, die Kritiker der Regierungspolitik werden selbst heute, obwohl wir wissen, wie richtig sie seinerzeit gelegen haben, beleidigt. Man ist sich nicht zu schade, vorzugeben, man habe richtig gehandelt, und wir seien gut durch die Corona-Jahre gekommen.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Wer hat denn richtiggeleitet?)

Nein, meine Damen und Herren, das stimmt einfach nicht, und das arbeiten wir auf.

(Beifall AfD)

Es muss aufgeklärt werden, warum so gehandelt wurde. Sie können sich sicher sein, dass jeder, der so behandelt wurde, sehr genau Ihr heutiges Verhalten beobachtet und es auch sehr genau einzuschätzen weiß.

(Beifall AfD – Zuruf Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Selbstverständlich muss in einem hessischen Untersuchungsausschuss nachgefragt werden dürfen, warum Herr Bouffier als Ministerpräsident hier vorn am Pult sein Vertrauen in die Impfstoffe ausgesprochen hat, sogar zu Astra Zeneca. Es wurde also eine Unbedenklichkeit ausgesprochen. Den Bürgern wurde suggeriert, die Impfungen seien sicher.

Deshalb muss man bei den Impfstoffherstellern nachfragen dürfen, welche Verbindungen es gegeben hat und wie sich der Ministerpräsident in der Ministerpräsidentenkonferenz verhalten hat, über die er in Regierungserklärungen referiert hat.

(Beifall AfD)

Darauf haben doch wohl alle jene Familien ein Recht, deren Verwandte plötzlich und unerwartet aus ihrer Mitte gerissen wurden oder noch gerissen werden.

(Zurufe CDU)

Wer trägt eigentlich die Verantwortung für den wohl größten medizinischen Feldversuch aller Zeiten mit einem nicht ausreichend erprobten mRNA-Impfstoff, und inwieweit ist die Hessische Landesregierung mit den Impfstoffherstellern verknüpft gewesen?

(Beifall AfD)

Es soll sogar verfassungswidrig sein – ich kann mir das gar nicht vorstellen –, das RKI in die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses einzubeziehen,

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das ist allerdings wahr!)

obwohl sich alle Ministerien in Hessen auf die Aussagen des RKI bezogen haben.

Meine Damen und Herren, wenn wir all das nicht untersuchen dürfen, dann wird dieser Untersuchungsausschuss nicht die Ergebnisse hervorbringen, die für eine Aufklärung der Vorgänge in der Corona-Zeit unabdingbar sind.

(Beifall AfD – Zurufe CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Richter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Volker Richter (AfD):

Wir als AfD-Fraktion im Hessischen Landtag haben einen verfassungskonformen Antrag eingereicht. Entsprechend dem Hessischen Untersuchungsausschussgesetz sind Sie verpflichtet, diesen Corona-Untersuchungsausschuss einzusetzen.

(Anhaltender Beifall AfD – Zurufe CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Richter. – Bevor wir die Debatte weiterführen, begrüße ich auf der Tribüne unsere langjährige Kollegin Dorothea Henzler. Ich grüße dich, sei herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt hat der Kollege Herr das Wort. Bitte sehr.

(Zurufe)

– Er hat zwei Minuten Redezeit. Er ist Mit Antragsteller, meine Damen und Herren.

(Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, der Kollege Herr hat das Wort. Seien Sie vernünftig und friedlich, dann geht es weiter.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ist das der, den die AfD nicht aufgenommen hat?)

Sascha Herr (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die COVID-19-Pandemie und deren Maßnahmen haben unser tägliches Leben, unsere Gesundheitssysteme und unsere Wirtschaft nachhaltig negativ beeinträchtigt und geprägt. Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, dass wir aus den Ereignissen, Maßnahmen und Entscheidungen, die während dieser Krise getroffen wurden, lernen.

Ich möchte zunächst vorwegnehmen, dass auch ich die Einrichtung einer Enquetekommission auf der Bundesebene als sinnvoller empfände. Allerdings wird ein Corona-Untersuchungsausschuss auf der Landesebene am Ende des Tages nicht der Grund sein, wenn es keine Enquetekommission geben sollte. Alle Maßnahmen, die zur Aufklärung führen, verbieten sich gegenseitig nicht und können durchaus parallel existieren.

Es ist an der Zeit für Aufklärung, und zur Aufklärung gehört auch, dass man zu seinen gemachten Fehlern steht. Nur so kann ein Lernprozess stattfinden.

(Beifall AfD – Zurufe SPD)

Es wurde ja nicht alles falsch gemacht, aber doch vieles. Dazu gehört auch das Impfstoff-Experiment. Hier wurde ein unerforschtes Mittel per Eilverfahren als Wunderheilmittel verkauft und angepriesen, welches de facto keine Impfwirkung hatte. Zumindest ich kenne sehr viele Menschen, die sich mit der Plörre haben versorgen lassen und am Ende ausnahmslos dennoch erkrankt sind.

(Lachen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter dem Begriff Impfstoff verstehe ich etwas anderes. Diese Wirkstoffe wurden ohne Beipackzettel geliefert und auch nie darauf getestet, inwieweit sie überhaupt wirksam sind bzw. ob die Virusübertragung durch die Einnahme gehemmt wird.

(Unruhe und Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, Herr Kollege. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich um Ruhe, damit wir die Sitzung

geordnet und vernünftig nicht nur weiterführen, sondern auch beenden können. – Der Kollege Herr hat das Wort.

Sascha Herr (fraktionslos):

Niemand wusste wirklich, was er sich mit der Einnahme antut, und auch die Aussage, es komme zu einem mildereren Krankheitsverlauf, ist wissenschaftlich doch gar nicht belegt.

(Beifall AfD – Widerspruch CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein. – So haben sich viele diese Plörre auf der Grundlage von erfundenen Tatsachen spritzen lassen – einige sogar für eine Bratwurst.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Herr, Sie müssen zum Schluss kommen.

Sascha Herr (fraktionslos):

Fest steht doch: Das ist ein emotionales Thema, das jede Menge Fläche für Spekulationen bietet, und es hat unsere Gesellschaft gespalten.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema muss daher unbedingt ehrlich und offen aufgearbeitet werden, und zwar faktenbasiert.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb spreche ich mich klar für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses aus. Es muss insbesondere eine bessere und sichere Kommunikation zwischen den Regierungen und der Öffentlichkeit angestrebt werden. Ich setze dabei vor allem auf Gerechtigkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht, und bin sehr dankbar, dass ich mit meiner kleinen Stimme einen sehr großen Beitrag dazu beisteuern kann. Ich bin allerdings sehr enttäuscht –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen, auch wenn Sie enttäuscht sind.

Sascha Herr (fraktionslos):

Ich komme zum Ende und beende meine kurze Rede mit einem Zitat, das von meinem Opa stammt. Damit das Ganze etwas authentischer wirkt, belasse ich es in seiner hessischen Form: Angst vor der Wahrheit muss man nur haben, wenn man Dreck am Stecken hat.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Herr. – Das war die erste Rede des Kollegen Herr in diesem Parlament.

(Beifall AfD)

Jetzt hat der Kollege Ingo Schon von der CDU-Fraktion das Wort.

(Unruhe und Zurufe)

– Einen Moment, Kollege Schon. – Ich bitte noch einmal darum, dass wir hier vernünftig diskutieren. Wenn ich von Zitaten wie „Heim ins Reich“ oder vergleichbare Aussagen höre – ich weiß nicht, wer es gesagt hat –, dann muss ich sagen: Das geht in diesem Hause nicht. Wer es gesagt hat, den rüge ich, der soll sich das für das nächste Mal merken. Ich bitte jetzt wirklich darum, diese Debatte konzentriert und diszipliniert zu führen.

(Beifall AfD)

Kollege Schon, bitte.

Ingo Schon (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fange ganz nüchtern an und komme im Laufe der Rede auf die diversen Sachen zurück, die Sie gesagt haben, Herr Richter.

Nach unserer Verfassung – das stellen wir erst einmal fest – ist ein Untersuchungsausschuss einzusetzen, wenn 20 % der Abgeordneten dieses Hauses ihn beantragen. Das ist hier formal der Fall. Die Abgeordneten der AfD haben gemeinsam mit dem fraktionslosen Abgeordneten Herr, mit dem sie noch vor ein paar Wochen jegliche Zusammenarbeit ausgeschlossen haben, die nötigen 27 Stimmen beieinander. Ich will es hier direkt sagen und doppelt unterstreichen – Sie haben es eben ja sehr deutlich gemacht –: Sie legen damit in eindrucksvoller und transparenter Weise das offen, was Sie immer bestreiten, dass Sie nämlich als AfD am Ende Rechtsradikale zum Züngeln an der Waage in diesem Lande machen wollen.

(Lebhafter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Robert Lambrou (AfD): Das machen doch Sie!)

Sie schaffen damit einen furchtbaren Präzedenzfall, und wir alle werden mit den Folgen arbeiten müssen.

Ich will jetzt nicht über die Einsetzungsmehrheit reden, sondern über die juristischen Herausforderungen, die Sie uns mit dem Text des Antrags, den Sie uns hier vorlegen, auf den Weg gegeben haben.

Nach unserer festen Überzeugung verstößt dieser Text an vielen Punkten gegen elementare Grundsätze unserer Verfassung. Das beginnt bereits ganz vorne im Antrag mit einem Verstoß gegen den Grundsatz der hinreichenden Bestimmtheit. Ein Einsetzungsantrag muss konkret benennen und deutlich machen, was untersucht werden soll. Das ist bei diesem Antrag in vielen Bereichen nicht der Fall.

Fangen wir bei Punkt A.I an. Sie haben diesen Punkt eben vorgelesen, haben aber spannenderweise die wirklich spannenden Dinge weggelassen. Da steht nämlich inhaltlich: Das Aufgabenfeld soll die Beurteilung der Maßnahmen und öffentlichen Stellungnahmen – also aller Stellungnahmen – umfassen, „die vonseiten der zuständigen Akteure“ – also aller Akteure – „zur Bekämpfung ... [von Corona] getätigt, ergriffen, angeordnet, erlassen, geduldet, unterlassen bzw. publiziert worden sind“. Das heißt, das Aufgabenfeld umfasst alles, was getan oder unterlassen worden ist, alles, was irgendwo und von allen möglichen Akteuren geschrieben worden ist, von den Kommunen, von der Europäischen Arzneimittelbehörde, vom Hersteller Pfizer – letztlich also von Biontech bis zum Ortsbeirat. Es ist

daher schon am Anfang unklar, wer und was zum Untersuchungsgegenstand gehören soll.

Es geht mit der Frage der Prüfungskompetenz des Hessischen Landtages weiter, die Sie mit Ihrem Antrag bei Weitem überschreiten. In Punkt A.I schreiben Sie weiter, es sollen auch alle sonstigen Akteure – eben ging es nur um die zuständigen, jetzt auch um alle sonstigen Akteure – geprüft werden, die in die Bekämpfung der Pandemie involviert waren, insbesondere Forschungsinstitute und andere Institutionen des Gesundheitswesens mit Auswirkungen auf das Land Hessen. Deren Handeln wollen Sie untersuchen, beispielsweise das Handeln des Paul-Ehrlich-Instituts, des Robert-Koch-Instituts und der Ministerpräsidentenkonferenz.

Meine Damen und Herren, der Hessische Landtag besitzt aber für all die keine Kompetenz. Das RKI und einige andere sind Bundesbehörden; die MPK setzt sich aus den Vertretern von 16 Ländern zusammen. Wir können doch nicht die Akten aus Kiel, Berlin und Dresden beiziehen, und wir können auch nicht medizinische Forschungsinstitute in Tübingen oder München untersuchen. Das ist einfach nicht möglich.

Herr Richter, insofern sage ich: Sie haben eine schöne Rede gehalten, aber die gehört in den Bundestag. Sie haben einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für den Bundestag geschrieben; wir sitzen aber im Hessischen Landtag. Diesen Antrag können wir so nicht beschließen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten – Andreas Lichert (AfD): Sie wollen es nicht! – Weitere Zurufe AfD)

– Herr Dr. Grobe, glauben Sie mir, Angst ist das Letzte, was ich gerade verspüre.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten – Lachen AfD)

Dieser Antrag ist in weiten Teilen verfassungswidrig. Wir haben dazu, wie Sie in der Presse nachlesen konnten, ein umfassendes Gutachten von einem absolut hochrangigen juristischen Fachmann eingeholt. Sie haben uns auch öffentlich vorgeworfen, das wir Ihnen das erst gestern zugeleitet haben. Ich will an der Stelle nur der Sachlichkeit halber sagen: Der Antrag liegt uns seit zehn Arbeitstagen vor; es waren viele Feiertage und Wochenenden dazwischen. Ich finde, insofern haben wir relativ schnell gearbeitet und Sie informiert.

(Robert Lambrou (AfD): Fristgerecht, Herr Kollege! – Weitere Zurufe AfD)

Nun stellt sich also die Frage, wie wir mit den verfassungsrechtlichen Problemen umgehen, und zwar deswegen, weil Sie sich, auf die Ziffer A.I Ihres Antrags, die ich eben zitiert habe und die wir für verfassungswidrig halten, in allen 43 weiteren Ziffern des Antrags beziehen.

Das Hessische Untersuchungsausschussgesetz gibt uns da einen klaren Auftrag. Da steht nämlich:

„Hält der Landtag einen Einsetzungsantrag teilweise für verfassungswidrig, so ist der Untersuchungsausschuss mit der Maßgabe einzusetzen, dass dessen Untersuchungen auf diejenigen Teile des Untersuchungsgegenstandes zu beschränken sind, die der Landtag für nicht verfassungswidrig hält.“

Und das ist aus unserer Sicht jetzt nicht so ganz einfach und klar.

(Zurufe AfD: Aha! – Heiko Scholz (AfD): Ich denke, es ist alles so klar! – Weitere Zurufe AfD – Unruhe – Glockenzeichen)

Deswegen wollen wir den Weg gehen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, nachzubessern. Dass wir den Hauptausschuss noch einmal heranziehen und dort über dieses Thema diskutieren, ist aus unserer Sicht klar das mildere Mittel, und es ist eine sachliche Lösung, das Thema dort zu behandeln. Ansonsten müssten wir den Antrag gegebenenfalls direkt ablehnen. Das kann nicht in Ihrem Interesse sein. Im Deutschen Bundestag und in vielen anderen Ländern ist die Überweisung eines solchen Antrags an einen zuständigen Ausschuss üblich,

(Volker Richter (AfD): Bei uns aber nicht!)

und es wird Sie verwundern, zu hören, dass der Kommentar von Zinn/Stein – das ist der Kommentar zur Verfassung des Landes Hessen, lesen Sie einmal ein bisschen darin – das auch zulässt.

Insofern darf ich namens der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion beantragen, den vorliegenden Antrag an den Hauptausschuss zu überweisen. Um dem Unverzögerungsgebot der Hessischen Verfassung Rechnung zu tragen, haben wir bereits eine Sitzung beantragt, unmittelbar im Nachgang zu dieser Plenarsitzung, um dort alles Weitere zu besprechen. So weit zur rechtlichen Einschätzung.

Lassen Sie mich am Ende noch zwei kurze politische Bemerkungen zu diesem Antrag machen:

Erste Bemerkung. Ja, auch wir wollen die Corona-Zeit aufarbeiten. Aber uns geht es um den Blick nach vorne. Ein rückwärtsgewandter Untersuchungsausschuss wird uns nicht helfen, Lehren aus der Krise zu ziehen. Aber darum geht es Ihnen auch nicht. Es geht Ihnen wie immer um Klamauk, um Spaltung und um Polemik.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Robert Lambrou (AfD): Nein!)

Lesen Sie doch einmal Ihren Antrag. Schauen Sie sich zum Beispiel die Ziffer 15 Ihres Antrags an. Da wollen Sie allen Ernstes überprüfen lassen, ob bei der Zulassung der Impfstoffe der Nürnberger Kodex berücksichtigt wurde. Der Nürnberger Kodex ist eine Richtlinie, die infolge der unmenschlichen Verfahren in der Nazizeit entwickelt wurde. Das rühren Sie hier mit hinein. Das zeigt einmal mehr, wes Geistes Kind Sie sind. Pfui Teufel.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt Freie Demokraten)

Zweite Bemerkung. Dieser Antrag zeigt, wie richtig das OVG Münster am Anfang dieser Woche lag. Noch im Oktober haben Sie selbst festgestellt, dass der Abgeordnete Herr – Zitat – „gegen die Grundsätze der AfD verstoßen und ihr dadurch einen schweren Schaden zugefügt hat“. Wenige Monate später ist das völlig vergessen. Sie arbeiten mit ihm zusammen. Sie machen sich von seiner Stimme abhängig, ganz nach dem Motto: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?

(Robert Lambrou (AfD): Nein! Das ist eine Unterstützung! – Weitere Zurufe AfD)

Die „Wolf im Schafspelz“-Nummer nimmt Ihnen niemand mehr ab. Das darf ich Ihnen an dieser Stelle zurufen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Ich komme zum Ende. Zwei Sachen will ich noch kurz klarstellen und für die CDU-Fraktion zusichern:

Erstens. Wir werden diesen Antrag in der verfassungsmäßig gebotenen Weise zügig bearbeiten. Was dann im Ausschuss dabei herauskommt, werden wir sehen. Vielleicht wird auch der Antragsteller reagieren; er unterstreicht ja immer seine Verfassungstreue.

Zweitens werden wir die AfD immer wieder zwingen, die Einsetzungsmehrheit – die eben den Abgeordneten Herr umfasst – in diesem Haus zu zeigen, um zu dokumentieren, dass zwischen Ihnen und dem rechtsextremen Spektrum alles besteht, nur eines nicht, nämlich Abstand. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Robert Lambrou (AfD): Mann! Was haben Sie für eine Angst! Sie schlottern ja vor Angst!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schon. – Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Richter das Wort. Bitte sehr.

Volker Richter (AfD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Präsident! Das war eben sehr dünn, was die rechtliche Expertise angeht. Ich möchte Ihnen das auch erklären.

(Beifall AfD)

Was ich vorgelesen habe, war nämlich genau das, was Sie weggelassen haben: dass sich alles, was Sie nachfolgend gesagt haben, auf hessische Akteure und auf hessische Handlungen bezieht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Legen Sie einmal den Aluhut ab!)

– Lesen Sie den Antrag. Wenn Sie ihn nicht gelesen haben, ist das Ihr Problem.

(Ingo Schon (CDU): Hören Sie mit Ihren Unverschämtheiten auf! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glockenzeichen)

Wenn die Ministerpräsidentenkonferenz angesprochen ist, werden uns 15 Bundesländer die Daten gar nicht übersenden, weil sie uns nicht interessieren. Uns interessiert, was Ministerpräsident Bouffier dort gesagt hat, wie er sich verhalten hat und ob das stimmt, was er uns hier erzählt hat. Das ist unser Recht.

(Beifall AfD)

Sie sprechen uns unser Recht ab, das sich aus dem Minderheitenschutz – Quorum vom 20 % – ergibt. Wenn Sie sagen, Sie hätten eine Expertise: Entschuldigung, wir haben das gestern bekommen. In der kurzen Zeit konnten wir keine Expertise aufbauen. Sie wissen, warum.

(Zurufe CDU und SPD – Unruhe – Glockenzeichen)

Aber Sie alle hatten die Gelegenheit, an diesem Einsetzungsantrag für den Untersuchungsausschuss teilzunehmen.

(Robert Lambrou (AfD): Das ist der Punkt!)

Sie alle sind von uns eingeladen worden. Niemand von Ihnen hat sich gemeldet.

(Zurufe)

Im Gegensatz zu Ihnen hätten wir mit jedem von Ihnen gearbeitet.

(Beifall AfD)

Wir arbeiten nämlich sachlich und nicht personenbezogen. Wenn man die Arbeit eines Untersuchungsausschusses dergestalt begrenzen will, wie das hier gesagt wurde, und wenn man das Untersuchungsausschussgesetz dermaßen ad absurdum führt, sollte man vielleicht über die eigene Verfassungsfähigkeit nachdenken,

(Beifall AfD)

gerade am heutigen Tag und gerade zu dem Zeitpunkt, da uns der Verfassungsgerichtspräsident gesagt hat, wie wichtig der Minderheitenschutz ist. Wenn es so wäre, wie Sie sagen, würde das bedeuten, dass jede Regierung unseres Landes mit ihrer Mehrheit einfach die Minderheiten unterdrücken könnte. Das ist die Diktatur der Mehrheit, und das lassen wir nicht zu. – Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Schon, bitte antworten.

Ingo Schon (CDU):

Dass Sie mit jedem zusammenarbeiten, haben wir eben gesehen.

(Zuruf AfD: Ja, auch mit Ihnen!)

– Mit uns nicht, aber mit dem Abgeordneten Herr, den Sie eigentlich ausgeschlossen haben.

(Robert Lambrou (AfD): Noch einmal: Das ist eine Unterstützung, keine Zusammenarbeit!)

Ich erkläre es Ihnen gern noch einmal. Aber ich fange vielleicht mit einer anderen Sache an. Sie werfen uns vor, dass wir uns jetzt juristisch nicht sauber aufgestellt hätten. Wir hatten zehn Arbeitstage; Sie hatten ein Jahr. Sie erklären uns seit dem letzten Sommer – das ist Ihr überragendes Thema –, dass Sie, wenn Sie drankommen, einen Corona-Untersuchungsausschuss einsetzen werden.

(Zuruf AfD: Jawohl!)

Sie haben so lange gewartet, bis Ihre Fraktion zwei Abgeordnete verloren hat, und dann haben Sie uns dieses Ding auf den Tisch gelegt, das einfach verfassungswidrig ist. Da können Sie so lange drum herumreden, wie Sie wollen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Herr Lambrou, das ist eine Behauptung; das stimmt. Aber es ist eine Behauptung, die von einem der namhaftesten Verfassungsrechtler stammt, die sich mit Untersu-

chungsausschüssen in Deutschland beschäftigen. Ich weiß nicht, was Sie uns dagegenhalten, außer dass uns Herr Richter hier permanent Sachen erklärt, die einfach nichts mit der Sache zu tun haben.

Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Erklären Sie das im Bundestag. Da können Sie das RKI prüfen lassen; da können Sie auch alles andere prüfen lassen, was Sie wollen. Sie können natürlich auch gewisse Sachen aus dem Bund mit Hessen-Bezug hier prüfen lassen.

(Andreas Lichert (AfD): Tatsächlich?)

Aber dann müssen Sie den Antrag sauber formulieren. Wenn Sie sicher sind, dass Sie im Recht sind, gehen Sie zum Staatsgerichtshof. Wir haben keine Angst davor. Wir sind rechtlich auf der sicheren Seite, Sie nicht.

(Anhaltender Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Oliver Stirböck, FDP-Fraktion.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier eben etwas von Angst gehört. Bei den staatstragenden Parteien in diesem Haus hat keiner Angst vor der AfD und auch nicht vor einem Untersuchungsausschuss.

(Vereinzelt Lachen AfD)

Nachdem wir Ihre Reden gehört haben, haben wir nur Sorge, was die Ernsthaftigkeit des Unterfangens betrifft,

(Robert Lambrou (AfD): Das war doch alles ernst!)

und wir haben Sorge, wenn wir sehen, dass Sie mit einem echten Rechtsextremisten zusammenarbeiten. Da haben wir Sorge.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Recht auf die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist ein wichtiges Oppositionsrecht. Auch wenn die Freien Demokraten der Auffassung sind, dass die Abwägungsdefizite schon während der Corona-Krise deutlich wurden und kritisiert worden sind – so auch von unserem Abgeordneten Yanki Pürsün –, auch wenn wir als Freie Demokraten der Auffassung sind, dass eine Enquetekommission dazu, wie wir in Zukunft mit solchen Krisen verfahren, das geeignetere Instrument wäre, sind wir der Ansicht, dass es sehr wichtig ist, das Recht einer qualifizierten Minderheit auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in diesem Hause zu achten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber das, was Sie hier gleich wieder unterstellen, was von Ihnen insinuiert wird und was Sie an wirrem Zeug vorgetragen haben – zum Beispiel, wir hätten Dreck am Stecken, Kollege Herr –, ist aus unserer Sicht alles irre.

Aber natürlich haben Sie das Recht dazu, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man darf auch irre sein!)

Das achten wir, und das wird auch die Mehrheit dieses Hauses achten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer das verfassungsmäßige Recht auf eine Einsetzung beansprucht, muss aber auch einen verfassungsgemäßen Einsetzungsbeschluss initiieren. Die Verfassungswidrigkeit von entscheidenden Passagen springt ins Auge; der Kollege Schon hat das eben deutlich und schonungslos dargestellt.

(Robert Lambrou (AfD): Wenn es ins Auge springt, weshalb braucht man dann mehr als zehn Tage? – Gegenruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil man noch etwas anderes zu tun hat!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es einen guten Weg, zentrale Schwächen des Einsetzungsantrages zu heilen, indem das Parlament von seinem Recht Gebrauch macht, einen Ausschuss damit zu befassen, um ohne schuldhaftes Verzögern bis zur nächsten Sitzung einen verfassungsgemäßen Einsetzungsbeschluss in die Wege zu leiten. Das ist der richtige Weg.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Sicht der Freien Demokraten sind dabei zwei Dinge wichtig – der Kollege Schon hat es auch schon betont –:

Erstens. Für uns ist es alternativlos, dass bereits in der nächsten Plenarsitzung ein verfassungsgemäßer Einsetzungsbeschluss gefasst wird. Das darf nicht verbummelt werden, da darf es keine Verzögerungen geben.

Zweitens. Es ist uns auch wichtig, dass es keine unbilligen Einschränkungen des Untersuchungsauftrages gibt. Wir müssen darauf Wert legen, dass der verfassungsmäßig weitestgehende Auftrag, der möglich ist, beschlossen wird. Wir dürfen die Rechte der Opposition nicht amputieren. Dazu steht auch die Mehrheit in diesem Hause.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, einem Untersuchungsausschuss, der von der AfD mithilfe einer Person eingesetzt wird, die die AfD offensichtlich selbst als rechtsextremistisch ansieht, haftet ein gewisser Makel an. Aber trotz dieses Makels darf es keine Ächtung durch Verfahren geben. Die Freie Demokraten werden konstruktiv an einem Untersuchungsausschuss mitarbeiten. Das ist auch ein Auftrag der Hessischen Verfassung, und dem werden wir uns stellen.

Herr Kollege Richter, Sie haben sich eben zum wiederholten Mal als Opfer geriert. Sie hätten es auch anders machen können. Sie hätten einen schlankeren Auftrag formulieren können, wie es etwa in Brandenburg geschehen ist. Sie simulieren hier das Opfersein, Sie sind aber kein Opfer. Arbeiten Sie im Hauptausschuss konstruktiv an Lösungen mit, um aus Ihrem Antrag einen verfassungsgemäßen Einsetzungsbeschluss zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Stirböck. – Jetzt hat Frau Kollegin Kathrin Anders, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort. Bitte sehr.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bewältigung der COVID-Pandemie stellte weltweit eine der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte dar – ein kaum bekanntes Virus, das schon vor Auftreten von Symptomen hoch ansteckend war, ein Virus, das in den ersten Varianten für viele Menschen innerhalb weniger Tage den Tod bedeutete, ein Virus, das kaum erforscht war und bei dem niemand wusste, wie medizinische Therapien aussehen könnten. Alle politisch Verantwortlichen weltweit standen vor schwerwiegenden Entscheidungen. Immer ging es darum, Erkrankte bestmöglich zu behandeln und Todesfälle zu verhindern. Immer ging es darum, die Verbreitung des Virus einzudämmen, um die Bevölkerung vor einer Infektion zu schützen und das Gesundheitssystem aufrechtzuerhalten. Eines ist klar: Alle Verantwortlichen haben immer nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, um Menschenleben zu schützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und vereinzelt Freie Demokraten – Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Forschung, Medizin und Politik haben immer basierend auf dem aktuellsten Kenntnisstand gehandelt, und niemand hatte zu dieser Zeit Unfehlbarkeit für sich beansprucht. Immer ging es darum, Leben zu retten. Nicht zu handeln, abzuwarten, das war zu keiner Zeit eine Option.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Erinnern wir uns für einen kurzen Moment an die Schreckensbilder aus Bergamo. Vierterorts waren die Krematorien überlastet.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das stimmt doch nicht!)

– Da rufen Sie hier von der Seite rein: „Das stimmt doch nicht!“ Das zeigt doch ganz genau, was Sie hier eigentlich machen wollen. Sie wollen weiterhin spalten und Fake News verbreiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten – Dr. Frank Grobe (AfD): Das stimmt doch nicht! – Gegenruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vor den Krankenhäusern in New York standen Kühlcontainer, weil keiner mehr wusste, wohin mit den Leichen. Menschen sind unter größter Luftnot in den Notaufnahmen verstorben, noch bevor ein Arzt sie überhaupt sehen konnte. Das war in der Pandemie die Realität, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Abwarten und nicht handeln, das war keine Option; und das Handeln der Verantwortlichen hat Menschenleben gerettet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD – Zuruf AfD: Das bestimmen Sie?)

Die Verantwortlichen wussten auch, dass keine der präventiven Maßnahmen ohne andere schwerwiegende Folgen bleiben würde. Und so hat schon der damalige Gesundheitsminister Jens Spahn gesagt: „Wir werden uns viel verzeihen müssen.“

(Volker Richter (AfD): Aber was genau? Das wollen wir herausfinden!)

Aber eines, meine lieben Kollegen der AfD, werden wir der antragstellenden Fraktion hier sicherlich nicht verzeihen, nämlich, dass sie nur eine Mehrheit für diesen Untersuchungsausschuss bekommt, wenn sie mit einem Freund von Neonazis zusammenarbeitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und vereinzelt Freie Demokraten – Robert Lambrou (AfD): Die GRÜNEN hätten ja zustimmen können! 40 % der GRÜNEN-Wähler finden diesen Ausschuss sinnvoll!)

Ein Mann, der selbst der AfD zu radikal war, um ihn in die Fraktion aufzunehmen – nein, das verzeihen wir nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU – Zurufe AfD)

Es zeigt nämlich eines – und das haben vor allem die Reden der rechten Seite hier gezeigt –: Es geht Ihnen nicht um die Sache.

(Lebhafter Widerspruch AfD)

Sie werden diesen Untersuchungsausschuss nutzen, um ein Forum für rechtspopulistisches Gedankengut zu bieten,

(Zuruf AfD: Nein!)

um die Verschwörungsmythen der Pandemie wieder aufzufrischen.

(Zuruf AfD: Nein!)

Es hat Sie damals nicht interessiert, was die Wissenschaft gesagt hat,

(Robert Lambrou (AfD): Doch!)

es hat Sie damals auch nicht interessiert, was in den stundenlangen Gesundheitsausschusssitzungen hier im Landtag besprochen wurde,

(Unruhe – Glockenzeichen)

und deswegen wird es Sie auch nicht im Ausschuss interessieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD – Zurufe AfD)

Die AfD beruft sich auf demokratische Rechte, ist aber selbst Feind der Demokratie.

(Zurufe AfD: Oh!)

Mit Freunden von Neonazis oder mit Rechtsextremen arbeitet man nicht zusammen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD – Robert Lambrou (AfD): Wir sind genauso Demokraten wie Sie! Wenn Sie uns das absprechen, ist das zutiefst undemokratisch! – Weitere Zurufe AfD)

Die AfD beruft sich auf demokratische Rechte, stellt aber selbst Gerichtsurteile in Zweifel. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat doch erst am Montag deutlich gemacht,

wie es die AfD sieht, nämlich als rechtsextremen Verdachtsfall.

(Robert Lambrou (AfD): Das Urteil ist nicht rechtskräftig! – Weitere Zurufe AfD)

Und was macht die hessische AfD? Sie stellt das Verfahren und das Urteil in Zweifel. Das zeigt deutlich, wie Sie zu unserem Rechtsstaat stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD – Robert Lambrou (AfD): Wir haben das Urteil inhaltlich kritisiert, das steht einem als Demokrat zu! – Weitere Zurufe)

Das Verwaltungsgericht stuft die AfD als rechtsextremen Verdachtsfall ein.

(Andreas Lichert (AfD): Nebelkerzen! – Weitere Zurufe AfD: Reden Sie doch mal zum Thema!)

Wie äußert sich der Fraktionsvorsitzende der AfD im Hessischen Landtag dazu? Er sagt im Interview im hr: „Das sind Einzelfälle, aber wir kümmern uns um die Einzelfälle“. – Herr Lambrou, Sie sollen sich nicht um diese Fälle kümmern und mit denen zusammenarbeiten, Sie sollten sich von diesen Menschen distanzieren.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Was Sie hier zeigen, ist aber genau das Gegenteil.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD – Robert Lambrou (AfD): Sie haben schon verstanden, wie ich das gemeint habe! – Weitere Zurufe AfD)

Sie zeigen mit Ihrem Antrag hier, dass Sie das nicht können und dass Sie das nicht wollen. Das haben Sie auch eben in Ihren Reden dokumentiert. Das hier ist ein Antrag und ein Papier der Schande.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD – Zurufe AfD)

Deswegen ist es gut, dass die demokratischen Parteien in diesem Haus eine rechtliche Prüfung dieses Papiers als dringend geboten sehen. Diesem Papier kann man nicht wissentlich zustimmen, wenn man verfassungsrechtliche Zweifel hat. Wir als GRÜNE haben Zweifel daran, dass es verfassungskonform ist, und deswegen können wir das so nicht hinnehmen und werden natürlich die demokratischen Parteien gemeinsam darin unterstützen, dass es eine Prüfung dieses Antrags geben wird. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, der Kollege Volker Richter hat sich zu einer weiteren Kurzintervention gemeldet.

(Zuruf)

– Mach langsam.

(Heiterkeit)

Nach § 74a Absatz 5 GOHLT darf sich ein Abgeordneter nur einmal zu einer Kurzintervention melden. Jeder andere kann, aber derselbe kann nur einmal. Es steht in § 74a Absatz 5, zum Nachlesen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Mit dem Lesen hat er es nicht so! – Weitere Zurufe)

(Beifall SPD und CDU – Zuruf AfD: Ja, wenn man
nur die Hälfte liest! – Weitere Zurufe AfD)

Deswegen hat jetzt Kollegin Lisa Gnadl das Wort. Bitte sehr.

Das ist ein Punkt unserer gravierenden Zweifel an Ihrem Einsetzungsbeschluss.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zuallererst noch einmal klarstellen, worum es heute geht und worum es heute nicht geht: Es geht nicht um Parteipolitik, es geht nicht darum, ob man einen Untersuchungsausschuss möchte oder ob man ihn nicht möchte. Es geht heute einzig und allein um das Verfassungsrecht.

(Beifall SPD, CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Es geht darum, ob wir die Verfassung respektieren, achten und einhalten – und das an dem Tag, an dem wir hier gerade eben gemeinsam 75 Jahre Grundgesetz in einer Feierstunde gefeiert haben.

(Zuruf)

Der Untersuchungsausschuss ist das kraftvollste Instrument der Opposition, um das Handeln der Regierung zu durchleuchten und zu kontrollieren. Dabei gehen die Rechte der Opposition sehr weit. Aber der Untersuchungsauftrag selbst muss sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Aufgaben eines Parlaments bewegen, und es ist unsere Aufgabe als Abgeordnete des Hessischen Landtags, dies sicherzustellen.

An der Verfassungsmäßigkeit des vorliegenden Einsetzungsantrags gibt es Zweifel – gravierende Zweifel –, und diese müssen ausgeräumt werden, bevor der Untersuchungsausschuss eingesetzt werden kann.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Wir haben gravierende Zweifel, ob das Bestimmtheitsgebot, ob das Bundesstaatsprinzip und ob das Antizipationsverbot in ausreichender Form beachtet wurde.

(Stephan Grüger (SPD): So ist es!)

Die Zweifel, die wir haben, wurden im Grunde genommen von den Rednerinnen und Rednern, die diesen Antrag in diesem Haus gestellt haben, heute noch einmal eindrucksvoll bestätigt.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal auf die einzelnen Beispiele eingehen. Zum Bestimmtheitsprinzip. Die AfD hat beantragt – ich zitiere aus dem Einsetzungsantrag –, Folgendes zu untersuchen:

„... Maßnahmen, gesetzlichen Regelungswerke und öffentlichen Stellungnahmen ..., die vonseiten der zuständigen Akteure ... getätigt, ergriffen, angeordnet, erlassen, geduldet, unterlassen bzw. publiziert worden sind ...“

Das ist sozusagen alles. Alles Erdenkliche wollen Sie untersuchen. Noch unbestimmter, noch unpräziser und noch umfassender geht es eigentlich gar nicht.

Zweitens. Die Akteure, deren Handeln Sie untersuchen wollen: Da nennen Sie das Paul-Ehrlich-Institut, das Robert-Koch-Institut, die Ministerpräsidentenkonferenz, die Bund-Länder-Koordinierung – also lauter Institutionen und Einrichtungen, für die wir als Hessischer Landtag gar keine Zuständigkeit haben. Wir haben dafür keine Zuständigkeit, und deswegen haben wir gravierende Zweifel, ob in Ihrem Antrag das Bundesstaatsprinzip eingehalten wurde.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD)

Das Problematische ist, dass sich das, was Sie in der ersten Ziffer Ihres Einsetzungsantrags schreiben, durch Ihren ganzen Antrag zieht, weil Sie sich immer wieder auf diese Ziffer beziehen. Das macht es so kompliziert, auch, was unsere Bedenken angeht.

Drittens will ich Ihnen noch einmal sagen: Auch in diesem Einsetzungsbeschluss kommen immer wieder Formulierungen vor, die deutlich machen, dass die AfD schon jetzt weiß, was hinterher rauskommen soll, indem Sie mit Tatsachenbehauptungen arbeiten – und auch das zu tun ist nicht verfassungskonform.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man könnte das wirklich über diese ganzen neun Seiten Ihres Antrags so fortsetzen. Es ist eben kein semantisches Problem, es ist ein verfassungsrechtliches Problem, das wir mit diesem Einsetzungsbeschluss haben. Deswegen wollen wir den Einsetzungsantrag an den Hauptausschuss überweisen, um unverzüglich klären und prüfen zu lassen – um hier nicht in irgendeiner Form das ganze Verfahren zu verzögern –, ob dieser Einsetzungsbeschluss verfassungsgemäß ist oder nicht.

(Beifall SPD, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Gerhard Schenk (Bebra) (AfD))

Wir werden auch gerne beantragen, das nachher in öffentlicher Sitzung zu tun; denn wir scheuen uns nicht vor der Öffentlichkeit.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen AfD – Stephan Grüger (SPD), zur AfD gewandt: Sie sollten nicht von sich auf andere schließen! – Glockenzeichen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der AfD, wir haben Ihnen auch noch vorher mitgeteilt, was wir tun. Insofern hatten Sie die Möglichkeit, sich auf diese Debatte vorzubereiten. Das ist ein fairer Umgang hier im Parlament. Wir hätten das auch anders tun können.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD: Oh! – Glockenzeichen)

Sie bekommen jetzt auch noch die Möglichkeit, dadurch, dass wir diesen Antrag an den Hauptausschuss überweisen,

(Zuruf AfD: Danke schön!)

einen veränderten Einsetzungsbeschluss in den Hessischen Landtag einzureichen, bei dem eben keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will aber auch noch auf den Punkt kommen, wie dieser Einsetzungsbeschluss überhaupt zustande gekommen ist. Er ist eben nur zustande gekommen, weil die AfD-Fraktion mit einem Abgeordneten zusammengearbeitet hat.

(Zurufe AfD: Oh! – Heiko Scholz (AfD): Sagen Sie doch etwas Neues!)

Jetzt ist das doch wirklich Semantik, was Sie hier betreiben: ob man zusammenarbeitet oder unterstützt wird. Fakt ist, Sie haben diesen Antrag hier gemeinsam eingereicht, um eine Mehrheit dafür herzustellen. Das ist doch was.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Unruhe – Glockenzeichen)

Da scheuen Sie nicht davor zurück, das mit einem Abgeordneten zu tun, der eine rechtsextreme Gesinnung hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, der Untersuchungsausschuss wird als schärfstes Schwert der Opposition bezeichnet. Ich frage mich tatsächlich, in welchen Kampf die AfD hier ziehen will, wenn sie dieses Schwert im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie schwingen will. Selbstverständlich müssen wir darüber reden, was Corona mit uns, mit unseren Mitmenschen, mit unserem Land gemacht hat

(Volker Richter (AfD): Dann stimmen Sie doch zu!)

– und zwar zugewandt, verständnisvoll und mit Respekt vor dem, was Menschen in der Corona-Zeit erlebt und zum Teil auch erlitten haben.

Unser Ziel ist es, die Folgen der Corona-Pandemie da, wo es möglich ist, zu heilen. Deswegen unterstützen wir alle Ideen, die auch unsere Fraktionen eingebracht haben und die dazu beitragen, Bürgerinnen und Bürger an dieser wichtigen Aufklärungsarbeit zu beteiligen. Aber was wir ablehnen, das sind Tribunale; denn mit den Kategorien von Schuld und Sühne lässt sich die Corona-Pandemie auch nicht im Rückblick fassen.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Gnagl, Sie müssen zum Schluss kommen.

Lisa Gnagl (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – So, wie der Antrag formuliert ist, geht es der AfD bei dem Untersuchungsausschuss eben nicht um Aufklärung, sondern es geht um Anklage. Und für Anklagen ist die Justiz zuständig, nicht das Parlament. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Lambrou, Fraktionsvorsitzender der AfD.

(Bijan Kaffenberger (SPD): Wir könnten schon im Hauptausschuss sitzen! – Gegenruf: Im Hauptausschuss gibt es kein TikTok!)

– Einen Moment, bitte. Meine Damen und Herren, ich habe die herzliche Bitte, dass das, was wir vereinbart hatten, gilt: wenn jemand zum Rednerpult kommt, dass wir keine Kommentierungen machen, egal von welcher Seite. Manchmal sind alle Seiten ein bisschen dappich. Das macht nichts. – Kollege Lambrou, bitte.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Gnagl, eine Kurzintervention auf Ihre Rede. Ist Ihnen eigentlich aufgefallen, dass Sie von der SPD es sind, die ständig von Anklage und von Tribunal reden? Die AfD nimmt diese Wörter nicht in den Mund.

(Beifall AfD)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir heute die Feierstunde 75 Jahre Grundgesetz hatten. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Harbarth, hat darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Tyrannei der Mehrheit in einer Demokratie zu verhindern.

(Beifall AfD – Zuruf Lena Arnoldt (CDU))

Wir haben alle Abgeordneten dieses Landtages angeschrieben. Und wir hätten uns gewünscht, dass wir mehr als 27 Antworten bekommen.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen)

Wenn Sie das also jetzt bedauern, dass wir auf eine 27. Stimme angewiesen waren, hätten Sie das leicht verhindern können,

(Lachen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

indem einer von Ihnen diesen Antrag zusätzlich unterstützt hätte.

(Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Taschenspielertrick!)

Das ist eine verlogene Debatte. Das sind verlogene Vorwürfe von Ihnen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Eingereicht haben wir diesen Antrag fristgerecht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer sind die anderen schuld!)

Sie hatten zehn Tage Zeit. Sie wollten es in letzter Sekunde machen. Das ist doch völlig klar.

(Ingo Schon (CDU): Sie hatten ein Jahr Zeit! – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Sie haben doch ein Jahr gepennt!)

Der Ausschussantrag ist präzise genug formuliert. Das werden jetzt wohl leider die Gerichte entscheiden müssen. Im Untersuchungsausschussgesetz steht ganz klar – § 2 „Rechte der qualifizierten Minderheit bei der Einsetzung“, Absatz 1 –:

„Ist die Einsetzung von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags beantragt, so hat der Landtag sie unverzüglich zu beschließen.“

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat auch keiner bestritten!)

Abschließend, Frau Gnadl: Hier läuft aus unserer Sicht die Strategie, diesen Ausschuss zeitlich zu verschleppen, um Zeit zu gewinnen und diesem Ausschuss inhaltlich die Zähne zu ziehen.

(Beifall AfD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stephan Grüger (SPD) – Glockenzeichen)

Im Hestentrend vom April dieses Jahres haben 40 % der SPD-Wähler auf die Frage, ob ein Untersuchungsausschuss Corona notwendig ist, mit Ja geantwortet, 53 % mit Nein.

(Beifall AfD – Stephan Grüger (SPD): Verschwörungsmithen!)

Sie agieren hier gegen gewaltige Minderheiten Ihrer eigenen Parteianhänger, und die werden diese Debatte heute gründlich beobachten. Es sind nicht nur die SPD-Anhänger; auch bei den GRÜNEN sind es 40 %, die diesen Ausschuss wollen.

(Beifall AfD und Sascha Herr (fraktionslos) – Zuruf Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Bitte sehr, Kollegin Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Lambrou, es geht gerade nicht um Verschleppung. Es geht darum, unverzüglich heute zu handeln. Es geht auch nicht darum, ob man einen Untersuchungsausschuss will oder nicht. Selbstverständlich achten und respektieren wir die Minderheitenrechte hier im Haus. Aber was eben nicht geht, ist, dass ein Untersuchungsauftrag nicht verfassungsgemäß eingereicht wird.

(Zuruf: Stimmt! – Zurufe AfD)

Genau um diesen Punkt geht es. Deswegen muss das geklärt werden, bevor dieser Untersuchungsausschuss eingesetzt wird.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Deswegen wollen wir hier unverzüglich handeln. Unverzüglich heißt: noch heute Abend eine Hauptausschusssitzung, gerne auch in Öffentlichkeit. Die werden wir beantragen. Wir wollen transparent handeln. Deswegen haben wir unser Handeln zur heutigen Sitzung auch im Vorfeld angekündigt. Da frage ich mich: Wovor haben Sie eigentlich Angst?

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Haben Sie etwa Angst, dass es juristische Gutachten geben könnte, die bestätigen, dass Ihr Antrag nicht verfassungskonform ist? Scheinbar ist das Ihre Angst. Deswegen wollen Sie den Weg über den Hauptausschuss nicht gehen. Sie wollen eben keinen verfassungskonformen Einsetzungsbeschluss haben.

(Beifall SPD und CDU – Robert Lambrou (AfD): Doch, er ist verfassungskonform! Wir haben auch Juristen! Glauben Sie, wir haben keine Juristen?)

Wir haben daran erhebliche Zweifel. Auch das müssen Sie respektieren, Herr Lambrou, dass wir daran erhebliche Zweifel haben.

(Robert Lambrou (AfD): Wir haben auch Juristen, und die sagen, er ist verfassungskonform!)

Deswegen gehen wir den Weg über den Hauptausschuss.

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Ich verbitte mir hier Zwiesgespräche. Noch bin ich hier am Pult dran mit meiner Rede.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben Ihre Reden gehört. Wir haben Ihren Einsetzungsbeschluss gelesen. Und das hat uns zu unseren Zweifeln geführt. Deswegen werden wir den Antrag an den Hauptausschuss überweisen, um diese Zweifel dort ausräumen zu können oder eben nicht. Aber das klären andere. Das werden Juristen klären und nicht Sie persönlich.

(Beifall SPD, CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende einer sehr lebhaften Debatte angekommen. Bevor ich zum weiteren Verfahren komme, möchte ich Ihnen einmal aus der Kommentierung Zinn/Stein – die wird unbestritten sein – vorlesen:

„Der Landtag ist nicht berechtigt, die Behandlung des Antrags durch Nichtgenehmigung oder Absetzung dieses Tagesordnungspunktes oder seine Absetzung ... zu verzögern. Er muss sofort, ... als Plenum ohne Ausschussüberweisung, über die Einsetzung beschließen. Nur bei verfassungsrechtlichen Zweifeln an der Zulässigkeit des Antrags kann er den für die Prüfung von Verfassungsfragen zuständigen Ausschuss einschalten, ...“

Es ist während der Debatte beantragt worden, den Antrag zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss zu überweisen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Zur Geschäftsordnung!)

– Eben spreche ich.

Nach § 85 Absatz 1 Nr. 5 der Geschäftsordnung werden Anträge auf Ausschussüberweisung vor Anträgen auf Entscheidung in der Sache abgestimmt. Erhält der Antrag auf Ausschussüberweisung eine Mehrheit, wird über den Antrag auf eine Entscheidung in der Sache nicht mehr abgestimmt, da die betreffende Initiative bereits dem Ausschuss überwiesen wurde.

Ein Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist in der Regel unmittelbar abzustimmen.

„... bei verfassungsrechtlichen Zweifeln“

– ich wiederhole das aus dem Kommentar –

„an der Zulässigkeit des Antrags kann er an den für die Prüfung von Verfassungsfragen zuständigen Ausschuss überwiesen werden, ...“

Nach § 49 Absatz 4 Satz 1 der Geschäftsordnung ist der Hauptausschuss auch für die Beratung von Gegenständen von verfassungsrechtlicher und verfassungspolitischer Bedeutung zuständig. Somit fällt die Beratung über die Verfassungsmäßigkeit eines Antrags auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in seine Zuständigkeit.

In der Debatte – das haben wir gehört – sind von verschiedenen Seiten verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Antrag vorgetragen worden. Durch die Ansetzung einer Sondersitzung des Hauptausschusses bereits am heutigen Abend ist auch alles unternommen worden, jede unnötige Verzögerung zu vermeiden. Von daher ist der Antrag auf Ausschussüberweisung zulässig und vor einer Abstimmung in der Sache abzustimmen.

Bevor ich jetzt aber abstimmen lasse, gebe ich Herrn Dr. Grobe das Wort zur Geschäftsordnung. Bitte sehr.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Nach § 92 der Hessischen Verfassung in Verbindung mit § 54 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags und § 2 des Untersuchungsausschussgesetzes gibt es die Pflicht zur sofortigen Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, wenn das Minderheitenquorum erfüllt ist; und das ist so. Das Untersuchungsausschussgesetz steht über der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags. Daher gehen wir davon aus, dass noch heute der Untersuchungsausschuss eingesetzt wird.

Wenn jetzt von den anderen Fraktionen behauptet wird, dass Teile des Einsetzungsantrags verfassungswidrig seien, so möchte ich auf § 2 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes verweisen. Danach ist der Untersuchungsausschuss mit der Maßgabe einzusetzen, dass – Zitat –, „dessen Untersuchungen auf diejenigen Teile des Untersuchungsgegenstandes zu beschränken sind, die der Landtag für nicht verfassungswidrig hält“.

Ich bitte, entsprechend zu handeln und den Untersuchungsausschuss sofort einzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Grobe. – Ich sehe es allerdings anders und zitiere noch einmal:

„... bei verfassungsrechtlichen Zweifeln an der Zulässigkeit des Antrags kann er an den für die Prüfung von Verfassungsfragen zuständigen Ausschuss überwiesen werden, ...“

Deshalb lasse ich nun über den Antrag auf Ausschussüberweisung abstimmen. Wer dafür ist, den Antrag der Fraktion der AfD und des Abgeordneten Sascha Herr (fraktionslos) betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucks. 21/496, an den Hauptausschuss zu überweisen, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Freien Demokraten.

(Zuruf AfD: Oh, die demokratischen Parteien! – Stephan Grüger (SPD): Die verfassungstreuen Parteien!)

Wer ist dagegen? – Das sind die AfD und der Kollege Herr. Damit ist dieser Antrag auf Ausschussüberweisung

angenommen worden; und der Antrag ist mehrheitlich an den Hauptausschuss überwiesen worden. – Bitte?

(Lisa Gnadl (SPD): Es gab noch eine Enthaltung!)

– Entschuldigung, der Kollege Gaw hat sich enthalten. Das haben wir hier nicht gesehen. Das bitte ich im Protokoll festzuhalten. Kollege Gaw hat sich also enthalten.

So, meine Damen und Herren, dann hätten wir diesen Punkt erledigt und kämen jetzt zu einigen Beschlussempfehlungen, über die wir jetzt noch zu befinden haben.

Zunächst zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen

– **Drucks. 21/452** –

Wer stimmt den Beschlussempfehlungen zu? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, AfD und der Kollege Gaw. Das ist einstimmig; es enthält sich also niemand. Damit sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 22**, Beschlussempfehlung und Bericht aus dem Kultuspolitischen Ausschuss, Drucks. 21/341 zu Drucks. 21/44. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, SPD, AfD und die Kollegen Herr und Gaw. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die Freien Demokraten. Damit ist das mit dieser Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 23, Beschlussempfehlung und Bericht aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, Drucks. 21/482 zu Drucks. 21/245. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, die SPD und die AfD sowie der Kollege Gaw. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und der Kollege Herr.

Tagesordnungspunkt 24, Beschlussempfehlung und Bericht, Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, Drucks. 21/483 zu Drucks. 21/252. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, die SPD, die Freien Demokraten, die AfD und die Kollegen Herr und Gaw. Wer ist dagegen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 25, Beschlussempfehlung und Bericht, Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucks. 21/484 zu Drucks. 21/333. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, SPD sowie die Kollegen Herr und Gaw. Wer stimmt dagegen? – Das ist das übrige Haus. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung so angenommen.

Tagesordnungspunkt 26, Beschlussempfehlung und Bericht aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, Drucks. 21/485 zu Drucks. 21/334. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD sowie der Kollege Gaw. Wer stimmt dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD, die Freien Demokraten und der Kollege Herr. Damit wurde auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 27, Beschlussempfehlung und Bericht aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr,

Wohnen und ländlichen Raum zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten, Drucks. 21/486 zu Drucks. 21/340. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, die SPD, die Freien Demokraten, die GRÜNEN sowie die Kollegen Herr und Gaw. Wer stimmt dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – Die AfD. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 28, Beschlussempfehlung und Bericht aus dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, Drucks. 21/488 zu Drucks. 21/243. Wer stimmt zu? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten. Wer ist dagegen? – Die AfD und Herr Kollege Herr. Wer enthält sich? – Kollege Gaw. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 29, Beschlussempfehlung und Bericht aus dem Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 21/489 zu Drucks. 21/253. Wer ist dafür? – Die CDU, die SPD, die AfD sowie die Kollegen Herr und Gaw. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die Freien Demokraten. Damit wurde diese Beschlussempfehlung mit dieser Mehrheit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 30, Beschlussempfehlung und Bericht aus dem Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss zu dem Dringlichen Entschließungsantrag von CDU und SPD, Drucks. 21/490 zu Drucks. 21/331. Wer stimmt zu? – Das sind die CDU und die SPD sowie die Kollegen Herr und Gaw. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD und die Freien Demokraten. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 38, Beschlussempfehlung und Bericht aus dem Haushaltsausschuss, Drucks. 21/547 zu Drucks. 21/247. Wer stimmt zu? – Das sind die CDU und die SPD. Wer ist dagegen? – Die AfD, die Freien Demokraten und der Kollege Herr. Wer enthält sich? – Der Kollege Gaw und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mit dieser Mehrheit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 39, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses, Drucks. 21/548 zu Drucks. 21/339. Wer stimmt zu? – CDU, SPD, AfD, Kollege Herr. Wer ist dagegen? – FDP. Wer enthält sich? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Gaw. Mit diesem Ergebnis beschlossen.

Tagesordnungspunkt 40, Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zum Gemeindefinanzbericht. Wer ist dafür? – CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD – alle sind dafür, einstimmig.

Dann haben wir noch **Tagesordnungspunkt 41**

(Vizepräsident Frank Lortz muss husten und bekommt von Minister Armin Schwarz eine Dose Bonbons gereicht.)

– gib mal eines her; Weizenbier wäre besser –,

(Heiterkeit)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses, Drucks. 21/550. Wer stimmt zu? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, die Kollegen Herr und Gaw – auch einstimmig.

Meine Damen und Herren, das war es. Es kommt noch eine Sitzung des Hauptausschusses, und ich möchte Sie an das VhU-Jahrestreffen in den Kurhauskolonnaden erinnern.

Es war wieder sehr anregend. Ich bedanke mich bei Ihnen. Wir sehen uns morgen wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:21 Uhr)